



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2014

3. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Februar 2014

Amtliche Mitteilungen	77
<i>Entgegengenommen</i>	77
Vizepräsidentin Heike Habermann	77
Vizepräsident Frank Lortz	103
17. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Hessen durch Fortsetzung von LOEWE und HEUREKA – Grundfinanzierung der Hochschulen weiterentwickeln – Drucks. 19/32 –	77
<i>Angenommen</i>	88
29. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen brauchen verlässliche Bedingungen – keine „Operation düstere Zukunft II“ bei den Hochschulinvestitionen – Grundfinanzierung gestiegenen Studierendenzahlen anpassen – Drucks. 19/64 –	79
<i>Abgelehnt</i>	88
Karin Wolff	77
Dr. Thomas Spies	79
Nicola Beer	80
Daniel May	82
Janine Wissler	84
Minister Boris Rhein	86
11. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ministerin Puttrich muss Verantwortung für rechtswidrige Biblis-Stillegung übernehmen – Drucks. 19/26 –	88
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	103
31. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend möglichen Schaden aus Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis vom Land Hessen abwenden – Drucks. 19/66 –	88
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	103
Norbert Schmitt	88, 100
Peter Stephan	90, 102
Janine Wissler	91, 101
Angela Dorn	94, 102
René Rock	96, 98, 100
Mathias Wagner (Taunus)	97
Ministerin Priska Hinz	98, 100
2. Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs	104
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/54 –	104
<i>Gewählt als Mitglieder:</i> Abg. Holger Bellino (CDU) Abg. Hartmut Honka (CDU) Abg. Christian Heinz (CDU) Abg. Nancy Faeser (SPD) Abg. Heike Hofmann (SPD) Abg. Günter Rudolph (SPD) Abg. Karin Müller (Kassel) (GRÜNE) Abg. Dr. Ulrich Wilken (LINKE)	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i> Abg. Astrid Wallmann (CDU) Abg. Peter Stephan (CDU) Abg. Heiko Kasseckert (CDU) Abg. Wolfgang Decker (SPD) Abg. Karin Hartmann (SPD) Abg. Norbert Schmitt (SPD) Abg. Martina Feldmayer (GRÜNE) Abg. Hermann Schaus (LINKE)	104

3. Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Richterwahlausschusses 104

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP
– Drucks. 19/55 – 104

Gewählt als Mitglieder:

Abg. Hartmut Honka (CDU)
Abg. Christian Heinz (CDU)
Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU)
Abg. Heike Hofmann (SPD)
Abg. Gerald Kummer (SPD)
Abg. Marius Weiß (SPD)
Abg. Karin Müller (Kassel) (GRÜNE)

Gewählt als Nachrücker:

Herr Ortmann (CDU)
Herr Backhaus (CDU)
Abg. Holger Bellino (CDU)
Abg. Lisa Gnadl (SPD)
Abg. Angelika Löber (SPD)
Abg. Sabine Waschke (SPD)
Abg. Martina Feldmayer (GRÜNE) 104

4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission 104

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP
– Drucks. 19/56 – 104

Gewählt als Mitglieder:

Abg. Karin Wolff (CDU)
Abg. Günter Schork (CDU)
Abg. Armin Schwarz (CDU)
Abg. Nancy Faeser (SPD)
Abg. Rüdiger Holschuh (SPD)
Abg. Jürgen Frömmrich (GRÜNE)
Abg. René Rock (FDP)

Gewählt als stellvertretende Mitglieder:

Abg. Markus Meysner (CDU)
Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU)
Abg. Astrid Wallmann (CDU)
Abg. Dieter Franz (SPD)
Abg. Karin Hartmann (SPD)
Abg. Eva Goldbach (GRÜNE)
Abg. Wolfgang Greilich (FDP) 104

5. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission) 104

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP
– Drucks. 19/57 – 104

Gewählt als Mitglieder:

Abg. Holger Bellino (CDU)
Abg. Nancy Faeser (SPD)
Abg. Jürgen Frömmrich (GRÜNE)

Gewählt als stellvertretende Mitglieder:

Abg. Christian Heinz (CDU)
Abg. Heike Hofmann (SPD)
Abg. Eva Goldbach (GRÜNE) 105

6. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV) 105

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP
– Drucks. 19/58 – 105

Gewählt:

Abg. Holger Bellino (CDU)
Abg. Alexander Bauer (CDU)
Abg. Nancy Faeser (SPD)
Abg. Günter Rudolph (SPD)
Abg. Jürgen Frömmrich (GRÜNE) 105

7. Wahl der Mitglieder der Artikel-13-Grundgesetz-Kommission 105

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP
– Drucks. 19/59 – 105

Gewählt:

Abg. Holger Bellino (CDU)
Abg. Christian Heinz (CDU)
Abg. Heike Hofmann (SPD)
Abg. Marius Weiß (SPD)
Abg. Jürgen Frömmrich (GRÜNE) 105

8. Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Landesschuldenausschusses 105

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP
– Drucks. 19/60 – 105

Gewählt als Mitglieder:

Abg. Günter Schork (CDU)
Abg. Norbert Schmitt (SPD)
Abg. Frank-Peter Kaufmann (GRÜNE)

Gewählt als Nachrücker:

Abg. Jürgen Banzer (CDU)
Abg. Angelika Löber (SPD)
Abg. Sigrid Erfurth (GRÜNE) 105

9. Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Rundfunkrats	105	12. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fortsetzung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Hessen – Drucks. 19/27 –	111
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP – Drucks. 19/61 –	105	<i>Dem Ältestenrat überwiesen</i>	115
<i>Gewählt als Mitglieder:</i> Abg. Michael Boddenberg (CDU) Abg. Karin Wolff (CDU) Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) Abg. Andrea Ypsilanti (SPD) Abg. Angela Dorn (GRÜNE)		38. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ und „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ – Drucks. 19/75 –	111
<i>Gewählt als Nachrücker:</i> Abg. Horst Klee (CDU) Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) Abg. Kerstin Geis (SPD) Abg. Nancy Faeser (SPD) Abg. Gernot Grumbach (SPD) Abg. Marius Weiß (SPD) Abg. Elke Barth (SPD) Abg. Mathias Wagner (Taurus) (GRÜNE)	105	<i>Dem Ältestenrat überwiesen</i>	115
30. Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	105	Hermann Schaus	111
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/65 –	105	Martina Feldmayer	112
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i> Abg. Armin Schwarz (CDU)		Günter Rudolph	113
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i> Abg. Alexander Bauer (CDU)	106	Ulrich Caspar	114
10. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern – Drucks. 19/17 –	106	Jörg-Uwe Hahn	114
<i>Abgelehnt</i>	111	18. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 – Drucks. 19/33 –	115
37. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern – Drucks. 19/74 –	106	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/62 –	115
<i>Angenommen</i>	111	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	124
Ernst-Ewald Roth	106	26. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rückkehrmöglichkeit zu G 9 – Drucks. 19/50 –	115
Wolfgang Greilich	106	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	124
Astrid Wallmann	107	Mathias Wagner (Taurus)	115
Jürgen Frömmrich	108	Barbara Cárdenas	117
Barbara Cárdenas	109	Wolfgang Greilich	118
Minister Peter Beuth	110	Christoph Degen	119
		Hans-Jürgen Irmer	121
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	123
		15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken – klares „Nein“ zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung – Drucks. 19/30 –	124
		<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	135
		35. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei Speicherung und Verwertung von Kommunikationsdaten ist unverzichtbar – Drucks. 19/72 –	124
		<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	135
		Wolfgang Greilich	124, 132
		Alexander Bauer	126
		Dr. Ulrich Wilken	127, 133
		Nancy Faeser	129
		Jürgen Frömmrich	130, 133
		Minister Peter Beuth	134

- 14. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Demokratie verteidigen im digitalen Zeitalter**
– Drucks. 19/29 – 135
Abgelehnt 141
- 36. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Grundrechte und des hessischen Datenschutzes – Überwachung durch ausländische Geheimdienste unterbinden**
– Drucks. 19/73 – 135
Angenommen 141
Hermann Schaus 135
Christian Heinz 136
Heike Hofmann 137
Eva Goldbach 138
Jörg-Uwe Hahn 139
Minister Peter Beuth 140
Günter Rudolph 141
- 16. Antrag der Fraktion der FDP betreffend EEG-Reform der Bundesregierung nur Tripelschritt – Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien bei der Energiewende notwendig**
– Drucks. 19/31 – 141
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 147
- 27. Dringlicher Antrag der Abg. Frankenberger, Gremmels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend hessische Anforderungen an eine EEG-Novellierung**
– Drucks. 19/52 – 141
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 147
- 33. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen erfolgreich gestalten**
– Drucks. 19/70 – 141
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 147
René Rock 141, 147
Timon Gremmels 142
Angela Dorn 143
Peter Stephan 144
Janine Wissler 145
Minister Tarek Al-Wazir 146, 147
- Im Präsidium:
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
- Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel
- Abwesende Abgeordnete:
Kai Klose
Mürvet Öztürk
Florian Rentsch

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Erledigt haben wir diesmal nur Tagesordnungspunkt 1. An Ihren Plätzen liegen die Wahlvorschläge zu den bereits vorhandenen Tagesordnungspunkten 2 bis 9 aus.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 18 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/62, zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9, Drucks. 19/33.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Incentive-Programm der Fraport AG ist Beitrag für wirtschaftliche Prosperität des Frankfurter Flughafens, Drucks. 19/63. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 28 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 23 zu diesem Thema aufgerufen und ohne Aussprache direkt abgestimmt werden.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen brauchen verlässliche Bedingungen – keine „Operation düstere Zukunft II“ bei den Hochschulinvestitionen – Grundfinanzierung gestiegenen Studierendenzahlen anpassen, Drucks. 19/64. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 29 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 17 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Es ist noch ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für eine Nachwahl im Hauptausschuss eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden, der auf dem Nachtrag unter Tagesordnungspunkt 30 eingereicht wurde. Dieser Wahlvorschlag kann nach Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen werden.

Weiterhin ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend möglichen Schaden aus Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis vom Land Hessen abwenden, Drucks. 19/66. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 31 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 11 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Einen haben wir noch: Zu guter Letzt ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, Drucks. 19/68. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 32. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 17, Entschlie-

ßungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Hessen durch Fortsetzung von LOEWE und HEUREKA – Grundfinanzierung der Hochschulen weiterentwickeln, Drucks. 19/32. Dazu wird Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen. Dann folgt Tagesordnungspunkt 11, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ministerin Puttrich muss Verantwortung für rechtswidrige Biblis-Stilllegung übernehmen, Drucks. 19/26. Dazu wird Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen. Daran schließen sich die Wahlen, Tagesordnungspunkte 2 bis 9 und 30, an. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 18, Drucks. 19/33. Hierzu wird auch Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen.

Ich muss noch eine Kollegin und einen Kollegen entschuldigen. Entschuldigt fehlen heute der Abg. Kai Klose und die Abg. Mürvet Öztürk. Beide sind erkrankt.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Hessen durch Fortsetzung von LOEWE und HEUREKA – Grundfinanzierung der Hochschulen weiterentwickeln – Drucks. 19/32 –

Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Das Wort hat Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es begann 2005/2006 mit 1,9 Milliarden € auf vier Jahre aus dem Erlös der UMTS-Mittel für die Exzellenzinitiative des Bundes. Zu dieser Zeit machten die Forschungsförderung, aber auch alle großen Forschungsinstitute, ob es die DFG war, die Fraunhofer-, die Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz- oder Helmholtz-Institute, weitgehend einen Bogen um Hessen.

Inzwischen arbeiten rund 1.800 Wissenschaftler im Rahmen von LOEWE in Hessen mit. Inzwischen haben sich die Hochschulen innerlich auf den Wettbewerb um gute Forschung und um Forschungsmittel eingelassen. Inzwischen kann man sagen: Sie sind stolz auf ihre Erfolge, die sie errungen haben.

Inzwischen haben unsere Hochschulen Kooperationen aufgebaut: intern zwischen den Fachbereichen, unter den Hochschulen, mit außeruniversitärer Forschung sowie mit Unternehmen, auch – das darf ich dabei besonders betonen – mit kleinen und mittleren Unternehmen, die in die Forschung integriert sind.

Meine Damen und Herren, inzwischen haben die Hochschulen auch ihre Mentalität verändert. Inzwischen haben wir in Hessen vier Spitzenforschungseinrichtungen hinzugewonnen. Inzwischen haben unsere Hochschulen mit den Mitteln von LOEWE enorm viel für den Forschungsnachwuchs in unserem Land tun können. Inzwischen haben all unsere Hochschulen Transferzentren aufgebaut, und etliche unserer Hochschulen haben auch Gründerzentren aufgebaut. Das heißt, sie haben Kontakte geknüpft und einen Wettbewerb um Ausgründungen von Unternehmen unter-

Unsere Hochschulen haben Transfer- und Informationssysteme aufgebaut. Mit ProLOEWE und mit „Hessen schafft Wissen“ haben sie einen Ring derer aufgebaut, die mit LOEWE verbunden sind. Hier kommt ein Selbstbewusstsein zum Ausdruck, von dem wir vor zehn Jahren noch nicht reden konnten, von dem wir mittlerweile sagen können: Hessen ist stolz auf LOEWE.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird Grundlagen- und Anwendungsforschung im Bereich ganz existenzieller gesellschaftlicher Themen betrieben. Führen Sie sich nur ganz wenige Stichworte vor Augen: Wir diskutieren die ganze Zeit über Internetsicherheit und Datenschutz. Bei uns in Hessen befasst sich ein wesentlicher Sonderforschungsbereich mit dem Thema Internetsicherheit. Es wird zum Thema des Klimawandels geforscht. Es wird geforscht zur Entwicklung neuer Werkstoffe. Es wird geforscht zur Bekämpfung von Krankheiten wie Krebs, Entzündungskrankheiten, Bandscheiben- und Atemwegserkrankungen und nicht zuletzt zu einem Thema, das uns in diesen Wochen sehr beschäftigt, nämlich der Antibiotikaresistenz.

Meine Damen und Herren, Lärm ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, auch hierzu wird geforscht. In gesellschaftswissenschaftlichen Feldern und Zusammenhängen wird geforscht, beispielsweise zur Konfliktlösung. Auch zur Vernetzung des Hirns wird geforscht. Jeder von uns interessiert sich für die Themen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Gedächtnis – auch das ist ein Thema von LOEWE.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme im letzten Juli Folgendes gesagt:

Das Programm hat die wissenschaftliche Aktivität gefördert sowie Sichtbarkeit und Reputation der Standorte gesteigert. Es hat den Wettbewerb der wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander belebt und die Entstehung von Kooperationen beflügelt. LOEWE weist eine gute Beteiligung auf und findet regen Zuspruch seitens der Antragstellenden. Die Steigerung der Drittmiteleinwerbungen von 30 bis 50 % der Projektfinanzierung – ein Förderziel insbesondere der Förderlinie 1 – konnte bereits 2010 erreicht werden.

Das ist ein schönes Lob, ein gutes Zeugnis für LOEWE und für unser Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Situation, als Hessen dieses Programm aufgelegt hat, haben andere Länder durchaus nicht geschlafen. Auch sie haben begonnen, solche Förderungsprogramme zu entwickeln. Denken Sie nur an „Bayern-Fit for Partnership“ oder an das Anschlussprogramm „Aufbruch Bayern“, oder schauen Sie nach ESF-finanzierten Programmen in ostdeutschen Ländern, nach Niedersachsen, wo aus der Dividende der Volkswagenstiftung auch Forschungsförderung finanziert wird. Dennoch können wir sagen: Hessen ist mit Abstand vorn und mit Abstand am weitesten. Aber wir können, wir müssen auch sagen: Wer im Wettbewerb nachlässt, der wird zurückfallen.

Deswegen haben wir uns in der schwarz-grünen Koalition entschlossen, zu sagen: Wir wollen ganz bewusst dieses Programm LOEWE auch in finanziell schwierigen Zeiten fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden eine laufende Sequenz etwas strecken, aber wir werden in dieser Legislaturperiode uneingeschränkt die Forschungsförderung fortsetzen. Da haben wir auch durchaus noch etwas zu tun. Wir haben noch einige Ziele zu erreichen – und wir haben auch Ziele.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich etwa die Entwicklung der Patente in unserem Land im Vergleich zu anderen Ländern an. Da sehen Sie: Wir sind auf Platz 3 der Flächenländer, jawohl. Das ist ein guter Platz, hinter Bayern und Baden-Württemberg. Aber wir kennen auch den Abstand und wissen, dass wir hier noch aufzuholen haben.

Aus den bisherigen Stufen der Evaluation wissen wir, dass es durchaus noch das eine oder andere bei der Integration der Projekte in die Hochschulen und in den Hochschulalltag zu bewältigen gibt. Auch das werden wir miteinander angehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns entschlossen, ein zweites Projekt weiterzuführen: das großartige Bauprogramm HEUREKA. Die damalige Entscheidung war ein Kraftakt, um marode Gebäude zu sanieren und neue, die dringend gebraucht wurden, zu erstellen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Damals haben wir uns dazu entschlossen, Maßnahmen vorzuziehen, die mit einer Finanzierung von 66 Millionen € pro Jahr auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden waren. Damit konnte man damals nicht sehr viel stemmen. Auch wenn wir das in der CDU-geführten Landesregierung und in der Koalition auf 100 Millionen € im Jahr ausgeweitet haben, so war das noch immer nicht auskömmlich. Deswegen haben wir uns entschlossen, Maßnahmen wie Sanierungen und Neubau vorzuziehen und in einem zeitlich limitierten Programm 3 Milliarden € aufzuwenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Kraftakt. Damit sind nicht nur Gebäude saniert worden, sondern es sind auch neue Lehrgebäude für die größere Studierendenzahl errichtet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es braucht aber zusätzliche Anstrengungen. Diese Feststellung muss am Beginn einer neuen Legislaturperiode gemacht werden, und sie muss zu Konsequenzen führen. Der damals erhobene Betrag von 3 Milliarden € wird auf Dauer für den bestehenden Bedarf nicht ausreichen, sondern wir werden das fortsetzen müssen. Wir werden die durchschnittliche Zahl von 250 Millionen € im Jahr nicht in dieser Form fortschreiben können, aber wir geben den Hochschulen mit einer ganzen Milliarde Euro zusätzlich, nach Beendigung des alten Programms, Sicherheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist die Botschaft falsch, es würde gekürzt. Es handelt sich um ein auslaufendes Programm, das mit einer ganzen Milliarde Euro neu aufgelegt wird. Deswegen haben die Hochschulen ab sofort Planungssicherheit. Sie können mit diesem Geld jetzt planen und in die Bauphase

gehen. Das ist das wichtigste Signal an unsere Hochschulen: dass sie hier voranschreiten können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Bauautonomie werden wir vorankommen. Die Universität Darmstadt hat gezeigt, dass man im Zeit- und Kostenplan bauen kann. Ich denke, das kann auch auf andere Hochschulen übertragen werden.

Meine Damen und Herren, der dritte wichtige Punkt ist die Planungssicherheit in der Grundfinanzierung. Mittlerweile gibt es eine gute Tradition, den Hochschulen in einem fünfjährigen Hochschulpakt Planungssicherheit und Berechenbarkeit zu geben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist bald abgelaufen.

Karin Wolff (CDU):

Bei mir sind es noch 15 Sekunden, aber ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, dies wollen wir fortsetzen. Wir wollen einen neuen Hochschulpakt. Wir wollen auch eine Dynamisierung. Damit bekommen die Hochschulen eine Zusage für diese fünf Jahre, mehr zu erhalten als bisher, nämlich 1 % über der Inflationsgrenze.

Schwarz-Grün sagt Ja zum Instrumentarium der Hochschulfinanzierung durch Hochschulpakt, Verlässlichkeit und Zuwachs. Die schwarz-grüne Koalition sagt Ja zu einer engagierten Fortführung von LOEWE und HEUREKA. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin: Mit Tagesordnungspunkt 17 ist natürlich auch **Tagesordnungspunkt 29** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen brauchen verlässliche Bedingungen – keine „Operation düstere Zukunft II“ bei den Hochschulinvestitionen – Grundfinanzierung gestiegener Studierendenzahlen anpassen – Drucks. 19/64 –

Das Wort hat Herr Dr. Spies von der SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist allerdings bemerkenswert, dass sich die erste inhaltliche Debatte des neuen Hessischen Landtags nach der gestrigen Regierungserklärung mit Forschung, Innovation und Wissenschaft beschäftigt. Es ist ausdrücklich positiv bemerkenswert,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie dieses Thema an den Anfang der Legislaturperiode und ins Zentrum Ihres Interesses stellen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber?)

Dass der Ministerpräsident gestern nur 2 % seiner Redezeit, also etwas mehr als eineinhalb Minuten, auf dieses Thema verwandt hat, sei an dieser Stelle selbstverständlich akzeptiert; denn der Ministerpräsident wusste gestern schon, dass wir heute noch eine wissenschaftspolitische Debatte bekommen werden. Darauf konnte er Rücksicht nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist es nachvollziehbar – und das ist hier auch gar nicht so unrecht, Frau Kollegin Wolff hat darauf verwiesen –, dass Sie im Antrag der Koalition das LOEWE-Programm gelobt haben. Der Wissenschaftsrat hat dessen anregende Wirkung ohne Zweifel bestätigt. Es hat den Hochschulen etwas genützt. Auch das sei nicht bestritten,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

auch wenn man nach einigen Jahren natürlich einmal sehr kritisch reflektieren muss, in welchem Umfang die Steuerungseffekte eines sich selbst verstärkenden Systems – denn die Exzellenzförderung fördert die, die schon am größten sind und am meisten haben – auf Dauer die Wissenschaft in Hessen tatsächlich voranbringt.

Leuchttürme sind Gefahrenwarnanlagen. Das wollen wir bei der Neugestaltung im Blick behalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Wolff hat viel über die vergangene Legislaturperiode gesagt. In dieser Periode wurden die Mittel spürbar gesteigert, wenn auch leider nicht mehr als in anderen Ländern, sodass die mittlere bis hintere Position Hessens im Ländervergleich der Mittel pro Studierenden und der Mittel pro Hochschullehrer gehalten wurde. Es ist gut, dass sie gehalten wurde, aber leider wurde nicht mehr erreicht. Wir wollen an der Stelle einräumen: Es hätte schlimmer kommen können. – Dieser Rückblick sei Ihnen zugestanden.

Auch HEUREKA war die Verstetigung einer Zusage. Das wollen wir nicht infrage stellen. Selbstverständlich wurden auch in den Jahren davor Mittel für die Bauunterhaltung und die Neubauten an Hochschulen ausgegeben. 2007 hat man die Mittel für zwölf Jahre im Voraus summiert und mit einem Namen versehen. Verehrte Frau Kollegin Wolff, bei allem Respekt, selbst nach diesen 3 Milliarden € konnte man nicht ernsthaft davon ausgehen, dass der Hochschulbau in Hessen damit für alle Zeiten beendet sein würde;

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sagt ja keiner!)

denn es steht doch völlig außer Frage, dass Sie in die Immobilien weiterhin Geld stecken und in den Hochschulbereich kontinuierlich investieren müssen.

Das ist der Lohn der bösen Tat, wenn man das, was man sowieso tun muss, mit einem Programmnamen belegt. Irgendwann stellt man fest, dass das Programm zu Ende, die Aufgabe aber eine Daueraufgabe ist, die weiterhin geleistet werden muss. Deshalb ist es natürlich auch in Zukunft so, dass Sie Mittel für Investitionen in die Hochschulen ausgeben müssen. Diese waren zwar nicht übermäßig hoch, aber es war schon sehr ordentlich. Leider haben Sie erst nach der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg damit angefangen, sonst hätten wir viele Probleme nicht mehr, die nun der arme Herr Staatsminister am

Bein hat, der gar nichts dafür kann, dass sie einst geschaffen wurden. Sicherheit, Vertrauen und Langfristigkeit sind aber von Vorteil.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Antrag, den Sie uns heute vorlegen, sagt, über das Jahr 2020 hinaus soll das Programm in den folgenden fünf Jahren mit einer weiteren Milliarde Euro fortgeführt werden. Wir rechnen nach: 3 Milliarden € innerhalb von zwölf Jahren, das ergibt pro Jahr 250 Millionen € für Bauinvestitionen. Übrigens: Das ist der Betrag, den es auch in den Jahren zuvor gab und der ab 2007 in ein Zwölfjahresprogramm gepackt wurde; das ergibt summiert ganz viel Geld.

Sie wollen die Mittel für den Rest des HEUREKA-Programms um ein Jahr strecken. Wir schauen nach, wie viel das ist. Die Mittel für vier Jahre gestreckt auf fünf Jahre ergibt statt 250 Millionen € nur noch 200 Millionen € pro Jahr. Nach Programmablauf wollen Sie die Investitionen des Landes für den Unterhalt der Hochschulimmobilien weitere fünf Jahre lang mit insgesamt 1 Milliarde € finanzieren, also jedes Jahr mit 200 Millionen €. Nach einfacher Rechnung sind 200 Millionen € pro Jahr 50 Millionen € weniger als 250 Millionen € pro Jahr. Das nennt man eine Kürzung. Ein besseres Wort fällt mir dafür nicht ein.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Zukunft werden wir – Sie wissen, dass es hier vielfältige Aufgaben gibt – die bauliche Substanz der Hochschulen unterhalten müssen. Der Koalitionsvertrag, ein äußerst interessantes Dokument, sagt hierzu: Die Steigerung des Grundbudget soll um 1 % höher sein als die Inflationsrate. – Das steht zwar nicht in Ihrem Antrag, aber wir packen das als politisches Versprechen dazu. Diese Steigerung deckt zwar nicht ganz den zu erwartenden Anstieg der Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen, und sie verkraftet auch keine weitere Erhöhung der Studierendenzahlen; das sei aber dahingestellt. Gehen wir einmal davon aus, dass Sie 15 Millionen € pro Jahr obendrauf legen. Wir nehmen die 50 Millionen €, um die Sie kürzen, und rechnen die 15 Millionen € dagegen, die Sie drauflegen: Es bleibt eine kontinuierliche Kürzung um 35 Millionen €. – Herr Rhein, seien Sie vorsichtig: Ihre Vorgängerin hat für „nur“ 30 Millionen €, die sie den Hochschulen wegnahm, um sie in einer Tiefgarage zu versenken, ganz schön Ärger bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, man möchte sich angesichts der Platzierung des Themas förmlich schützend vor den neuen Minister stellen. Er ist zwar Manns genug, er braucht das nicht, aber man hat den Impuls, dies zu tun, weil schon der erste Antrag die Botschaft des neuen Wissenschaftsministers enthält – in den ersten 30 Tagen seiner Amtszeit gestellt –, dass es in Zukunft weniger Geld für Forschung und Innovation geben wird. Herr Rhein, Sie müssen irgendjemanden ziemlich geärgert haben, dass man Ihnen so einen Setzpunkt beschert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich finde, das haben Sie zu Anfang Ihrer neuen Amtszeit nicht verdient, Herr Staatsminister.

Wir wollen an dieser Stelle eine engere Kooperation betreiben. Wir wollen allerdings auch genau wissen, wo welche Maßnahmen verzögert oder gestrichen werden. Ich ha-

be Sie schon am Montag angeschrieben und um Auskunft gebeten. Wir brauchen aber bestimmt keine Berichtsanträge zu stellen, denn ich bin zuversichtlich, dass Sie uns im Rahmen des neuen Stils im Hessischen Landtag zeitnah berichten werden, wie sich die Kürzung um 50 Millionen € pro Jahr auf die geplanten Baumaßnahmen auswirkt. Ich darf gestehen, als Marburger interessiert mich der Campus Firmanei natürlich besonders – aber keineswegs nur dieser. Mich interessieren alle anstehenden und wichtigen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, außerdem müssen LOMZ und LOEWE weiterentwickelt werden, weil diese Instrumente in den letzten Jahren zu Fehlsteuerungen geführt haben. Da ist also einiges nachzubessern.

Insgesamt gesehen, wurde viel Geld in Forschung und Lehre gesteckt. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Was soll das Land auch sonst tun? Trockenlegen kann man diese Bereiche ja nicht.

Insgesamt gesehen, ist es aber bedauerlich, dass eine Gelegenheit vertan worden ist. Der Hessische Landtag beginnt in der 19. Legislaturperiode seine Beratungen in der Sache mit dem Thema Forschung und Innovation. Die neue Koalition eröffnet die Sachdebatte mit Fragen der Zukunft, mit bahnbrechenden Erkenntnissen und Ideen, mit den Perspektiven vielversprechender junger Menschen, mit einem Komplex an Themen wie Demokratisierung der Hochschulen, Transparenz, Öffnung und Internationalität. All das wird uns hier angeboten. In Ihrem Koalitionsvertrag wird zwar nicht so genau gesagt, wie das alles aussehen soll, aber es liegen doch viele förmliche Versprechen vor, aus denen man eine umfassende, grundsätzliche, innovative und kreative hochschulpolitische Debatte hätte machen können. Dann hätten wir auch gerne darüber hinweggesehen, dass gestern in der Regierungserklärung für dieses Thema nur zwei Minuten Zeit war.

Aber ach, was ist der Gegenstand der ersten Debatte? Sie streichen ein bisschen Geld, sonst nichts. Meine Damen und Herren, man wünschte sich an dieser Stelle die Zeitmaschine von Jules Verne. Gehen Sie drei Tage zurück, schreiben Sie den Antrag noch einmal, jetzt mit Substanz. Dann können wir eine Debatte führen, die des Beginns der neuen Legislaturperiode in Fragen von Forschung und Lehre, der Zukunft des Landes und des Transfers und der Gewinnung von Wissen würdig wäre. Forschung und Lehre, Forschende, Lehrende und Studierende hätten mehr verdient als diesen Setzpunkt von CDU und GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Es spricht Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Wolff hat völlig recht: Seit 1999 ist viel erreicht worden. 1999 war der Wissenschaftsetat ein Steinbruch: viel zu wenig Geld für die Hochschulen in Hessen, kaum entsprechende Ansätze. Wir haben seit 1999 gemeinsam mit der CDU daran viel geändert.

Unter Ruth Wagner wurde die Autonomie der Hochschulen hier in Hessen angestoßen. Davon haben einzelne

Standorte – z. B. Darmstadt und Frankfurt – in der Folge ganz besonders profitiert. Die Autonomie hat aber allen Hochschulen in Hessen mehr Entscheidungs- und mehr Handlungsspielräume gegeben. In der Folge hat das bessere Ergebnisse sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Lehre gezeitigt.

Wir haben massiv in die Hochschulen investiert, sowohl in den baulichen Bestand als auch in die Forschung. Wir haben mit der Leistungsorientierten Mittelzuweisung Wert darauf gelegt, dass Planungssicherheit gegeben ist und dass bei dem Geld, das den einzelnen Hochschulen zusteht, sowohl die Forschungsaspekte als auch die Aspekte der Lehre berücksichtigt werden.

Es ist zum ersten Mal eine strategische Ansiedlungspolitik im Hinblick auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen betrieben worden, bei der man sich darum gekümmert hat, Vernetzungen herzustellen, gerade auch mit der forschenden Industrie, die zum ersten Mal nicht als Gegner, sondern als Kooperationspartner unserer Hochschulen und der Forschungseinrichtungen betrachtet wurde.

(Beifall bei der FDP)

Genau das ist der Grund, warum die FDP in diesem Hause immer hinter den Investitionen im Hochschulbereich gestanden hat, warum sie die Programme – HEUREKA genauso wie LOEWE – stets unterstützt hat und dies auch weiterhin tun wird.

Meine Damen und Herren von der Koalition, umso bedauerlicher ist es, dass das Erste, was Sie ausgerechnet in diesem wichtigen innovationstreibenden Bereich in Hessen vorlegen, eine Kürzung ist, sowohl im Koalitionsvertrag als auch jetzt durch die beabsichtigte entsprechende parlamentarische Absegnung in diesem Antrag.

Sehr geehrte Kollegin Wolff, es tut mir schrecklich leid: Ich halte es für eine reine Beschönigung, wenn Sie darauf hinweisen, dass ein Programm, das man ja jetzt verlängere, allenfalls ein bisschen gestreckt werde. Für unsere Hochschulen ist doch Fakt, dass 20 % weniger Geld im Jahr an dieser Stelle ankommen werden. Sie retten sich durch Verlängerungsversprechen in spätere Jahrzehnte.

Aber zum heutigen Zeitpunkt sparen Sie, d. h. in den nächsten Semestern, wenn die Studierendenberge vor Ort noch vorhanden sind und wenn Sanierungsmaßnahmen oder Erweiterungsbauten anstehen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, noch mehr jungen Menschen die Möglichkeit einer akademischen Ausbildung an unseren Hochschulen zu geben, die Möglichkeit des Forschens, des Sich-Weiterentwickelns. Wenn das nützt, sparen Sie. Sie zwingen die Hochschulen, an dieser Stelle Einsparungen hinzunehmen.

Das heißt, Sie verschlechtern die Bedingungen für die jungen Menschen, die aktuell an unseren Hochschulen ausgebildet werden, genauso wie die Bedingungen für die Forschung an den Hochschulen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Es muss auch Sie erreicht haben – Sie als Darmstädterin haben gerade selbst die Universität Darmstadt angesprochen –, als der Präsident der Technischen Universität Darmstadt selbst von einem schweren Rückschlag für die Hochschullandschaft gesprochen hat und die Präsidenten gemeinsam Befürchtungen geäußert haben, in der Wettbe-

werbsfähigkeit zurückzufallen – nicht nur im deutschen, sondern auch im internationalen Kontext.

Ich kann es nicht ganz nachvollziehen; denn ich glaube, dass diese Kürzungen dadurch bedingt sind, dass Sie in diesem Land zukünftig Geld an der falschen Stelle ausgeben wollen. Die Verkürzung der Arbeitszeit bei den Beamten ist ein solches Beispiel, das sehr teuer werden wird, und zwar aufgrund der großen Personalbestände im Bildungsbereich.

Ich kann es aber auch deswegen nicht nachvollziehen, weil es bislang Ihrerseits keinerlei Bestrebungen gibt, ein ganz wichtiges Problem – ein insbesondere für uns Hessen wichtiges Problem – im bundesweiten Kontext anzugehen: Ich spreche davon, endlich ein faires bundesweites Ausgleichssystem für die Finanzierung unserer Hochschulen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU):
Das bedeutet Umsatzsteuer!)

Herr Kollege Boddenberg, wir haben in Hessen die höchste Studierendendichte. Das hat etwas mit der Attraktivität unseres Hochschulstandorts zu tun, an der wir in den letzten Jahren gemeinsam gearbeitet haben. Das bedeutet auch, dass die Hessen – bezogen auf die Einwohnerzahl – mehr Geld ausgeben als jedes andere Flächenland. Wir ziehen Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler förmlich an. Dies führt zu entsprechenden Ausgaben bei uns. Wir müssen ehrlich sein: In der Relation Ausgaben pro Studierende stehen wir im bundesweiten Vergleich nicht besonders gut da.

(Beifall bei der FDP)

Es gäbe hier also endlich einen Ansatzpunkt, um auf ein faires Ausgleichssystem zu drängen. Die FDP schlägt Ihnen seit Jahren das System „Geld folgt Studierenden“ vor, ein System, das dafür sorgen würde,

(Beifall bei der FDP)

dass wir in Hessen entsprechend der Attraktivität der Hochschulen und entsprechend dem Auswahlverhalten der Studierenden bundesweit entlohnt würden.

Das heißt, die Studierenden würden das Geld aus den Ländern mitbringen, aus denen sie kommen und deren Hochschulstandorte sowie deren Forschungseinrichtungen sie nicht für so interessant erachten wie die hessischen. So wäre eine auskömmliche Finanzierung unserer Hochschulen entsprechend ihrer Leistung im bundesweiten Kontext vorgenommen.

Ehe der neue Wissenschaftsminister – lieber Boris Rhein – hier Kürzungen vornimmt, wäre es an der Zeit, endlich die Interessen der hessischen Studierenden, aber auch der hessischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Berlin deutlich zu vertreten: sich einzusetzen für ein System „Geld folgt Studierenden“, damit wir nicht an unseren Kapazitäten und vor allem nicht an unserer Qualität und an unserer Exzellenz in Hessen sparen müssen, sondern damit endlich gewürdigt wird, dass wir auch hier bundesweit die Nase sehr weit vorn haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir fehlt aber noch etwas. Herr Kollege Spies hat recht: Dieser Antrag kommt reichlich mau daher. Ich hätte erwartet – gerade

wenn man solch einen Punkt zu Beginn einer neuen Legislaturperiode selbst setzt –, dass Sie uns einen Einblick in die Frage geben, wohin Sie die Forschung und die Innovation in diesem Bundesland führen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wissenschaftsminister, wo werden die Zukunftsfelder für Forschung und für Innovation sein? Wie wollen Sie LOEWE inhaltlich in die Zukunft führen? Allein mit einer Überarbeitung der leistungsorientierten Mittelzuweisung ist es hier doch nicht getan. Sie brauchen eine wissenschaftspolitische, eine innovationsgetriebene Strategie – ein wirkliches Konzept. Gerade weil Kollegin Wolff den Wissenschaftsrat und dessen Evaluation anspricht, ist die Frage aufgeworfen, welche Konsequenzen wir in Hessen aus dieser Evaluation ziehen.

Sie haben nur die Stelle zitiert, an der der Wissenschaftsrat von Sichtbarkeit spricht. Natürlich ist es sichtbar geworden, dass man in Hessen derart massiv investiert. Aber der Wissenschaftsrat hat genauso festgestellt, dass die angestrebte Vernetzung unserer wissenschaftlichen Einrichtungen über den lokalen Schwerpunkt hinaus nicht erfolgt ist. Der Wissenschaftsrat hat genauso festgestellt, dass das langfristige Ziel, nämlich mehr Bund-Länder-finanzierte Einrichtungen in Hessen zu haben, bislang nicht erfüllt werden konnte. Weiter hat der Wissenschaftsrat festgehalten, dass noch nicht feststellbar ist, ob die beabsichtigte Schaffung neuer Arbeitsplätze durch den Wissens- und Technologietransfer eingetreten ist.

Das heißt, hier ist eine ganze Menge Fragen aufgeworfen worden, die Sie in Ihrem Antrag und in Ihrer Koalitionsvereinbarung völlig unbearbeitet lassen. Ich hoffe sehr, dass der Minister heute Antworten z. B. auf die Frage gibt, wie die Verstetigung der Schwerpunkte, die wir gefördert haben, und die weitere Förderung erfolgen sollen. Wie wollen wir diese Schwerpunkte so verstetigen, dass wir möglichst viele Sonderforschungsbereiche implementieren können? Wie können mehr Forschungsnetzwerke, gerade auch mit der Wirtschaft, entstehen? Welche Forschungscluster sollen aufgrund der Evaluation ausgebaut werden? Für all das gibt es von Ihrer Seite bislang keinen Ansatzpunkt.

Das nährt die Befürchtung, dass Sie unsere Hochschulen alleine lassen, wenn an der einen oder anderen Stelle die Projektfinanzierung auslaufen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Was mich umtreibt, ist, dass Sie keine Antworten auf die großen Fragen der Zukunft zu haben scheinen; denn es gibt keinerlei inhaltliche Aussage, in welchem Bereich Hessen innovativ werden soll.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Beer, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Ich hätte z. B. erwartet, dass Sie Aussagen darüber machen, wie Forschung und Innovation zur Beantwortung der Frage beitragen können, wie wir in den nächsten 20, 30 Jahren in Hessen leben wollen – vor dem Hintergrund einer schrumpfenden und alternden Ge-

sellschaft und zugleich eines explosionsartigen Anstiegs der Bevölkerungszahlen in anderen Ländern unseres Erdballs. Welche Auswirkungen hat das auf die Bereiche Wohnen, Transport, Energie oder auch auf die Lebensmittelproduktion in unserem Land?

Ich halte es auch für notwendig, eine stärkere Vernetzung zwischen den Geisteswissenschaften und den Naturwissenschaften herbeizuführen, um gerade diese zukunftsweisen Fragen beantworten zu können. All das steht ohne jeglichen Fingerzeig von Ihrer Seite im Raum. Das lässt uns befürchten: Es ist letztendlich doch nur ein Sparpaket; zukunftssträchtige Investitionen scheinen an dieser Stelle nicht mehr geplant zu sein. Das ist schade. Das haben unsere Hochschulen, die Studierenden und auch die Wissenschaftler nicht verdient.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Herr Abg. May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Spies hat in seiner Rede am Anfang etwas Richtiges gesagt; er hat nämlich festgestellt, es muss der Koalition sehr wichtig sein, Forschung und Entwicklung, die Bildung an den Hochschulen zu thematisieren, und deswegen ziehen die Koalitionsfraktionen dieses Thema als Setzpunkt im ersten Plenum hoch. Damit hatten Sie recht, mit vielem anderen in Ihrer Rede nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn es ist schon so, dass der neuen schwarz-grünen Landesregierung die Bedeutung von Forschung und Lehre an den Hochschulen bewusst ist. Uns ist bewusst, dass genauso wie die berufliche Bildung an den beruflichen Schulen und in den Betrieben dort an den Hochschulen die Bildung der Grundpfeiler für die wirtschaftliche Prosperität, für die gesellschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher finde ich die Kritik, die Sie heute geäußert haben, unrichtig. Sie funktioniert nur, wenn Sie wesentliche Teile unserer Hochschul- und Wissenschaftspolitik ausblenden, und das möchte ich Ihnen zeigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Es ist so, dass die Hochschulen in den vergangenen Jahren erhebliche Mehrbelastungen auszuhalten hatten. Sie haben dann angemerkt, dass sie dazu Veränderungen brauchen, was das Grundbudget und die Grundfinanzierung angeht. Sie wünschen sich vor allen Dingen Verlässlichkeit. Genau das ist etwas, was die neue Koalition annimmt. Wir haben gesagt: Wichtig ist uns daher, die Grundfinanzierung weiterzuentwickeln und was uns die Hochschulen widerspiegelt haben. Das bedeutet, über einen längeren Zeitraum die Grundfinanzierung zu sichern, verlässliche Grundbudgets und eine langfristige Perspektive zu geben, damit eben dieser Aufwuchs an Studierenden gestemmt werden kann. Und genau das machen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Um das in der Summe einmal zu sagen – das sollten Sie in einer stillen Minute einmal nachrechnen –: Unterm Strich wird die neue Hessische Landesregierung mehr Geld für die öffentlichen Hochschulen ausgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben darauf hingewiesen, dass bei dem Programm LOEWE der Mittelablauf jetzt im laufenden Programm um ein Jahr gestreckt wird. Allerdings müssen Sie sich schon das gesamte Bild anschauen, um zu erkennen: Von einer Kürzung bei den Hochschulen kann keine Rede sein. Schauen wir uns das einmal insgesamt an:

Erstens. Es gibt da die langfristige Perspektive nach 2020 1 Milliarde € für den Hochschulbau, mit der besonderen Schwerpunktsetzung auf Energieeffizienz, was für die Hochschulen wichtig ist, denn sie machen zurzeit 50 % des Energiebedarfs der gesamten Landesverwaltung aus.

Zweitens. Wir schreiben den Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern fort und schaffen damit neue Studienplätze. Das geht auch nur dann, wenn wir eigenes Geld in die Hand nehmen. Das müsste Ihnen bekannt sein.

Drittens. Damit haben wir in der gesamten Bundesrepublik wirklich ein Alleinstellungsmerkmal; und es wird von den Hochschulen anerkannt, dass wir die Erhöhung der Grundfinanzierung um 1 % oberhalb des Inflationsausgleichs einführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist ein echter Kraftakt, den wir da anstreben, womit wir im Übrigen auch die Anregungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Wissenschaftsrats, der Leopoldina und der Hochschulrektorenkonferenz aufnehmen – und womit wir im Ländervergleich in Deutschland Benchmarks setzen, weil wir die Einzigen sind, die so etwas einführen und damit verlässlich mehr Geld in den Hochschulen ankommen lassen. Also die neue Hessische Landesregierung wird mehr Geld für die öffentlichen Hochschulen bereitstellen, und dieses deutliche Zeichen wird von den Hochschulen angenommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Wenn Sie jetzt sagen: „Na ja, das ist alles nicht ausreichend, und es könnte noch mehr sein“, dann glaube ich, dass Sie für Ihre Kritik von den Hochschulpräsidenten vielleicht noch milden Beifall bekommen werden, aber keinen überzeugten.

Schauen Sie sich einmal an, was die Hochschulen, ich sage einmal, nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags geäußert haben. Zum Beispiel sieht zwar auch der Präsident der Universität Gießen Schatten in dem HEUREKA-Programm, aber insbesondere Licht, weil er die Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen begrüßt; gerade die Steigerung der Grundfinanzierung um 1 % oberhalb des Inflationsausgleichs sei ihm besonders wichtig. Genauso sagt der Präsident der KHU, die Regierungspolitik geht in die richtige Richtung; gerade die Erhöhung der Grundfinanzierung um 1 % oberhalb des Inflationsausgleichs vermerkt Herr Postlep positiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ähnliche Äußerungen gibt es im Übrigen auch von dem Präsidenten der Fachhochschule Frankfurt, der Universität Frankfurt und der Hochschule Rhein-Main. Das zeigt, es wird genau gesehen: Ja, bei dem Mittelabfluss von HEUREKA wird etwas gestreckt, aber dort, wo es darauf ankommt und wo es sofort ankommt, nämlich bei der Grundfinanzierung, investiert die neue Regierung mehr. Sie investiert mehr beim Hochschulpakt 2020, und von daher ist das ein echter Kraftakt, den wir hier machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Erhöhung der Grundfinanzierung steht nicht nur für sich selbst, sondern damit gehen einige Lösungen von hochschulpolitischen Fragen einher; und diese hochschulpolitischen Fragen – das sei Ihnen gesagt, Frau Beer – erschöpfen sich eben nicht in der Frage von Forschung und von Spitzenforschung, sondern man muss doch erst einmal ans Fundament gehen, damit es oben an der Spitze richtig läuft. Das Fundament wird doch gerade verstärkt, wenn ich die Mittel pro Studierenden über diesen Inflationsausgleich plus 1 % steigere, indem ich den Hochschulpakt 2020 weiterentwickle. Ein weiteres Element, das Sie nicht unterschätzen sollten, was das Fundament angeht: Durch diese Grundfinanzierung, durch die Verlässlichkeit der Grundfinanzierung und des Aufwuchses der Grundfinanzierung ermöglichen wir erstmals, dass die Hochschulen die Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses besser gestalten können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach ja, und wie?)

– Frau Wissler, Sie waren doch mit dabei. Wir haben zusammen die Anhörung beantragt und haben angehört: Was müssen wir denn machen, liebe Hochschulpräsidenten, damit der akademische Mittelbau aus der Praxis der Ketten- und Kurzzeitbefristungen herauskommt? – Dann haben die gesagt: Na ja, wir können nicht so langfristig befristen, weil wir ja nicht wissen, was wir im nächsten Jahr an Geld haben werden. – Genau dieses Problem gehen wir jetzt an. Wir sagen: Die Grundbudgets werden verlässlich, sie wachsen verlässlich und damit können dann die Hochschulen ihrerseits ihren Teil leisten, damit der akademische Mittelbau eine dauerhafte Perspektive bekommt. – Ich finde, das ist doch diese Anstrengung wert, und das sollten Sie einmal anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage das vor allem Ihnen, Herr Dr. Spies, weil Sie heute beantragt haben, HEUREKA soll nicht um ein Jahr gestreckt werden; Sie haben uns ja vorgerechnet, dass das Einsparungen bedeutet. Die werden mit den anderen Maßnahmen mehr als überkompensiert. Aber dann müssten Sie auch sagen, wo es denn weggenommen werden soll. Das ist doch etwas zu unterkomplex, sich hierhin zu stellen und zu sagen: „Wenn wir regieren würden, dann würde das Geld vom Himmel regnen“, sondern dann müssen Sie auch sagen, wo es denn weggenommen werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Mathias Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sieht man dann seine Rechenkunst!)

Von daher sage ich: Wir nehmen in der Summe mehr Geld in die Hand. Wir lösen wichtige Probleme für die Hoch-

schulen. Wir werden aber, sage ich einmal, über dieses Fundament hinaus natürlich in den Zielvereinbarungen und in anderen Feldern der Hochschulpolitik noch einiges zu stemmen haben. Aber es kann auch nicht Sinn der Sache sein, dass wir heute in einem Setzpunkt die gesamte Hochschulpolitik abfrühstücken. Das kann doch gar nicht Ihr Anspruch sein.

Was die Frage der sozialen Kontexte der Hochschulen, was die Perspektive der Studierendenwerke angeht – das ist hier von Ihnen z. B. auch nicht genannt worden –, würde das der Sache nicht gerecht. Von daher beschreiben wir heute: Was ist die finanzielle Grundlage für die Hochschulpolitik? – Und da sagen wir: Die Grundlage für die Verhandlungen beim Hochschulpakt 2016 bis 2020, den wir in Hessen ausmachen, sind unsere Maßgaben:

Erstens dieses eine Prozent oberhalb des Inflationsausgleichs, was effektiv mehr Geld bedeutet.

Zweitens Verlässlichkeit der Grundbudgets, damit die Hochschulen Planungssicherheit haben.

Drittens. Wir wollen das Fundament stärken, damit es in der Spitze gut läuft. Das sind die Rahmenbedingungen für die Hochschulpolitik für die nächsten Jahre, und damit haben wir ein verlässliches Fundament für die Hochschulpolitik geschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Es spricht Frau Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eines vorweg, weil das auch gestern in der Debatte eine Rolle gespielt hat: Ja, wir haben gute Hochschulen in Hessen. Aber wir haben sie nicht wegen, sondern trotz der Politik der Landesregierung in den letzten Jahren.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Das haben die GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm auch so gesehen. Dort hieß es noch, der Umgang mit den Hochschulen sei Ausdruck einer erschöpften und verbrauchten Landesregierung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, jetzt bejubeln Sie in einem Antrag die schwarz-gelbe Hochschulpolitik der letzten Jahre. Nichts anderes tun Sie mit diesem Antrag.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bejubeln die Hochschulpolitik der kommenden Jahre! – Michael Siebel (SPD): Erschöpfung ist ansteckend!)

Sie loben die Politik der letzten Jahre, und gleichzeitig bejubeln Sie eine Kürzung der Mittel an den Hochschulen. Sie verlieren aber kein Wort darüber, wie die tatsächlichen Probleme an den Hochschulen gelöst werden sollen.

Angesichts der Mittelkürzungen an den Hochschulen und angesichts der personellen Entscheidungen, die in diesem

Bereich getroffen wurden, frage ich mich schon, welchen Stellenwert die Wissenschaftspolitik für Sie hat.

Es ist schon bemerkenswert, dass der Minister auch in der Öffentlichkeit nicht gerade Begeisterung über seine Berufung hat erkennen lassen, um das einmal vorsichtig auszudrücken. Das ist schon ein fatales Signal an die Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wissenschaftspolitik und die Hochschulen in diesem Land sind viel zu wichtig, um Minister zwecks Degradierung dahin abzuschieben. Das Wissenschaftsministerium ist ein wichtiges Ministerium und kein Verschiebebahnhof. Das Geheimnis, was Boris Rhein als Wissenschaftsminister qualifiziert, wird heute vielleicht durch seine erste hochschulpolitische Grundsatzrede als Minister gelüftet. Ich bin gespannt, ich habe hochschulpolitisch bisher noch nichts von Ihnen gehört.

Aber ein Gutes hat es ja. Ihre Vorgängerin, Frau Kühne-Hörmann, hat im bundesweiten Beliebtheitsranking der Wissenschaftsminister kontinuierlich auf dem letzten Platz gelegen. Herr Minister, das können Sie schon nicht mehr toppen.

Herr Minister, Ihr erster Besuch an der Frankfurter Uni hat gleich gezeigt, welche Prioritätensetzung Sie sich vorgenommen haben. Sie haben sich für Ihren Antrittsbesuch ausgerechnet eine Feierstunde zur Vergabe der sogenannten Deutschlandstipendien ausgewählt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja unglaublich!)

Herr Boddenberg, das ist sicher kein Einblick in den Alltag an Hessens Hochschulen. Das ist ein Programm, das auch für Elitförderung und für Auslese sorgt. Es sorgt dafür, dass besonders begabte und leistungsstarke Studierende mit 300 € im Monat gefördert werden. Wir sind der Meinung, man sollte das BAföG reformieren, anstatt solche Programme aufzulegen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Parallel zur Vergabe der Deutschlandstipendien fand im Übrigen im Fachbereich Erziehungswissenschaften anlässlich der völligen Unterfinanzierung dieses Fachbereichs eine Vollversammlung statt. Herr Minister, das wäre ein guter Ort für Ihren Antrittsbesuch gewesen. Oder Sie hätten einmal eines der Wohnheime besucht und sich über die Probleme studentischer Wohnungsnot informiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie schon erklären, Sie wollten ein Botschafter und Lobbyist für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, dann sollten Sie sich mit den realen Problemen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befassen. Da nenne ich zuallererst die immer höher werdende Zahl befristeter Arbeitsverträge und die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen. Dazu haben Sie in Ihrem Antrag leider überhaupt nichts geschrieben.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, im letzten Punkt!)

Die tatsächlichen Probleme an den Hochschulen werden in diesem Antrag nicht angesprochen. Herr May, natürlich haben Sie recht, dass man das nicht alles in einem Setzpunkt machen kann. Im Koalitionsvertrag hätten Sie dazu

jedoch Raum genug gehabt. Sie hätten alles, was Sie vorhaben, hineinschreiben können.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist interessant, was darin steht. Die GRÜNEN haben in ihrem Wahlprogramm gefordert, 10.000 zusätzliche Studienplätze für Studienanfänger einzurichten. Wo sind die denn geblieben? Die gibt es im Koalitionsvertrag überhaupt nicht mehr. Das Thema Masterstudienplätze wurde in Ihrem Wahlprogramm auch angesprochen. Außer unverbindlichen Absichtserklärungen ist dazu im Koalitionsvertrag überhaupt nichts zu finden.

Zur Demokratie an Hochschulen. Die GRÜNEN haben noch in ihr Wahlprogramm geschrieben, die Macht der Hochschulräte müsse begrenzt werden. Ich erinnere mich noch an die vielen Reden, die auch Kollegin Sorge über die Macht der undemokratischen Hochschulräte gehalten hat. Was machen Sie jetzt? Sie beschneiden nicht die Macht der Hochschulräte. Im Gegenteil, Sie weiten die Macht der Hochschulräte sogar noch aus. Jetzt haben sie auch noch Mitbestimmung bei der Wahl des Präsidenten.

Zu den Beschäftigungsverhältnissen steht im Koalitionsvertrag, Sie wollten gegen die befristeten Beschäftigungsverhältnisse steuern. Das wollen Sie aber den Hochschulen allein überlassen. Infolgedessen wird sich daran nichts ändern.

In Ihrem Antrag loben Sie sich dafür, dass Sie das Hochschulbauprogramm HEUREKA fortführen. Dabei kürzen Sie genau diesem Programm die Mittel. Wenn man die gleichen Mittel auf längere Zeit streckt, dann bekommen die Hochschulen weniger Geld, nämlich 20 % pro Jahr. Das ist ganz klar eine Kürzung.

Deswegen halte ich das Programm auch nicht für eine „wissenschaftspolitische Zäsur“, wie Sie das in Ihrem Antrag nennen. Es ist doch keine wissenschaftspolitische Zäsur, wenn man jahrzehntelang versäumte Sanierungen endlich nachholt. HEUREKA wäre gar nicht nötig gewesen, wenn man in den letzten Jahrzehnten die baulichen Maßnahmen an den Hochschulen nicht vernachlässigt hätte. Ich bin der Meinung, das geht auch eine Nummer kleiner. HEUREKA ist ein sinnvolles Programm, deswegen ist es auch falsch, dass hier gekürzt wird. Das zeigt, dass die Schuldenbremse nicht bei diesem Thema haltmacht. Über die Verteilung der Mittel bei HEUREKA muss man auch einmal reden. Es ist ein sinnvolles Programm. Deswegen dürfen die Mittel dort nicht gekürzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zur Forschung will ich noch ein paar Anmerkungen machen. Im Antrag ist nachzulesen, das finde ich auch bezeichnend, dass die „Forschungsergebnisse von heute ... die Produkte und Dienstleistungen von morgen“ seien. Ein besseres Beispiel kann man nicht dafür liefern, dass man Forschung und Wissenschaft auf die rein ökonomische Verwertbarkeit beschränkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß gar nicht, ob Sie sich dessen bewusst sind. Mit diesem Satz wird einiges infrage gestellt, beispielsweise die Friedens- und Konfliktforschung, die in Hessen eine gewisse Tradition hat. Ganze Fachbereiche nehmen Sie aus, indem Sie Forschung auf die rein ökonomische Ver-

wertbarkeit beschränken. Ich sage Ihnen: Wissenschaftspolitik ist der freien Wissenschaft verpflichtet. Sie ist nicht Teil der Wirtschaftsförderung. Genau das machen Sie mit diesem Antrag.

Dann jubeln Sie die Drittmittel. Es stimmt, dass der Anteil der projektbezogenen Drittmittel steigt. Das führt dazu, dass Forschungsprojekte kurzfristig angelegt und kurzfristig finanziert sind. Wenn man sich anschaut, wie sich die Drittmittel an den Hochschulen in den letzten Jahren entwickelt haben, dann sieht man, dass sie enorm zugenommen haben. Das Verhältnis zwischen Drittmitteln und Grundfinanzierung hat sich drastisch verschoben. Was ist das Problem dabei?

Wenn jemand Drittmittel gibt, dann will er damit etwas erreichen, dann will er dafür etwas haben. Das heißt also, dass der Teil des Geldes, den die Hochschulen für ihre eigenmotivierte Forschung nutzen können, immer kleiner wird und sie faktisch Auftragsforschung in bestimmten Fachgebieten machen. Hinzu kommt, dass diese Projekte alle kurzfristig angelegt sind, dass man keine Planbarkeit hat und nicht in einem verlässlichen Rahmen arbeiten kann.

Es führt auch dazu, dass Forschung auf ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet wird. Natürlich ist es so, dass nur ein kleiner Teil der Drittmittel direkt aus der Wirtschaft kommt, andere Teile kommen aus öffentlichen Mitteln. Wir haben die Befürchtung, dass die wissenschaftliche Autonomie gefährdet ist.

Wir haben mittlerweile Hochschulen, bei denen ein Drittel des Haushalts aus Drittmitteln besteht. Da muss man sich schon fragen, wie frei eine Hochschule bei ihren Entscheidungen ist, Drittmittel für ein bestimmtes Forschungsvorhaben anzunehmen oder nicht. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man in das Hochschulgesetz schreibt, die Hochschulen seien verpflichtet, Drittmittel einzufordern, dann greift man damit in die Freiheit der Wissenschaft und Forschung der Hochschulen ein. Das führt dazu, dass Hochschulen käuflich werden. Sie können Forschung nicht mehr so frei gestalten, wie sie das eigentlich wollten.

Herr Minister, wenn das Programm LOEWE so erfolgreich ist, dann frage ich mich, warum Sie im letzten Jahr eine so breit angelegte Werbekampagne gestartet haben. Das hat 500.000 € gekostet. Überall im Land waren LOEWE-Plakate aufgestellt. Ich kündige es schon an, dass wir dazu eine Anfrage stellen werden. Wir möchten, dass das evaluiert wird. Unser Eindruck ist, dass es bei den 500.000 € vor allem um Wahlkampf gegangen ist und nicht darum, etwas Gutes für die Hochschulen zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Letztes: Herr Kollege May, ja Sie haben eben das Problem der befristeten Beschäftigungsverhältnisse angesprochen. Sie sagen, dass Sie es ändern wollen. Aber das passt nicht dazu, dass man Drittmittelprojekte abfeiert und sagt, die Hochschulen sollen noch mehr Drittmittel einwerben. Genau das steht in einem Widerspruch zueinander. Das Problem besteht darin, wie die Forschungsförderung derzeit angelegt ist. Unbefristete Beschäftigung geht eben nur, wenn man Daueraufgaben auch durch Dauerstellen besetzt. Indem man zeitlich befristete Drittmittelprojekte und eine reine Projektfinanzierung hat, ist es doch überhaupt nicht

möglich, unbefristete Beschäftigung an den Hochschulen zu schaffen.

Deswegen sagen wir: Das ist eine ganz dringende Aufgabe für den neuen Wissenschaftsminister, weil eine ganze Generation junger Wissenschaftler den Hochschulen verloren geht, da sie einfach keine verlässliche Berufsperspektive an den Hochschulen finden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Nach wie vor haben die Hochschulen keine akzeptable Antwort auf die Frage erhalten, wie sie mit diesem Ansturm von Studierenden umgehen sollen. Ich bin der Meinung, dass Sie sich darum kümmern sollten, statt sich auch noch für Kürzungen im Hochschulbereich zu loben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wusste gar nicht, dass ich so schnell Herrn Dr. Spies in seiner Feststellung recht geben kann,

(Demonstrativer Beifall der Abg. Dr. Thomas Spies und Günter Rudolph (SPD))

dass es natürlich so ist, dass Wissenschaft, Forschung und die Universitäten bei dieser Landesregierung aus CDU und GRÜNEN allerhöchste Priorität genießen. Das wird in der Tat dadurch bewiesen, dass der allererste Setzpunkt, der allererste Entschließungsantrag, der hier behandelt wird, ein Entschließungsantrag von CDU und GRÜNEN ist und sich natürlich um das Thema Hochschulen und Finanzierung von Hochschulen dreht, um die Themen LOEWE und HEUREKA. Natürlich haben Sie nur einen Entschließungsantrag – ich will es einmal so formulieren – dazugelegt, weil Sie ansonsten unserem hätten zustimmen müssen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das ist ein geübtes parlamentarisches Verfahren. Und das wird auch der Grund sein, lieber Herr Dr. Spies, dass Sie deswegen kein einziges Wort zu Ihrem Antrag gesagt haben.

Aber die Tatsache, dass der Ministerpräsident im Übrigen gestern – wie lange er dazu gesprochen hat, ist wohl nicht ausschlaggebend – darüber gesprochen hat und in der Sache qualitativ, aber auch platziert dazu gesprochen hat, ist ausschlaggebend. Es war das erste Thema, das der Ministerpräsident in seiner gestrigen Regierungserklärung angesprochen hat. Ich glaube, das sagt auch etwas darüber aus, welche Prioritätensetzung Universitäten, Hochschulen und Forschung bei uns genießen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das zeigt natürlich auch die Tatsache, dass wir den Hochschuletat in den vergangenen Jahren nahezu verdoppelt haben. Das ist schon ein beredter Beweis dafür, wo wir unsere Schwerpunkte setzen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber es ist im Übrigen – das will ich sehr deutlich hervorheben – auch das Verdienst meiner Vorgängerin. Es ist das Resultat der Arbeit von Eva Kühne-Hörmann, der ich an dieser Stelle für eine hoch engagierte Arbeit in diesem Bereich ganz herzlich danke. Das war eine großartige Arbeit. Wenn ich in den letzten Tagen häufig bei den Universitäten gewesen bin, ist es das, was seitens der Präsidenten gesagt wird, nämlich dass in den vergangenen Jahren unheimlich viel mit unheimlichem Engagement geschehen ist. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir vor allem über LOEWE und HEUREKA sprechen, sprechen wir natürlich über zwei im Bundesvergleich einzigartige Programme. Deswegen ist zu Recht im Antrag von CDU und GRÜNEN – Frau Wissler hat es ja angesprochen – von einer wissenschaftlichen Zäsur die Rede; denn genau das ist es, was diese beiden Programme verursacht und bewirkt haben.

Aber die Koalition lässt es nicht dabei bewenden. Wir sind gemeinsam angetreten, um sowohl LOEWE als auch HEUREKA fortzuentwickeln, das will ich ganz deutlich unterstreichen, und, das füge ich ganz deutlich hinzu, um die Grundfinanzierung – deswegen bin ich dankbar, dass Sie es so deutlich herausgestrichen haben, Herr May – auch aus Sorge um die Betreuungsrelation so anzupassen, wie das die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefordert hat, wie es die Hochschulrektorenkonferenz gefordert hat und wie es im Übrigen auch der Wissenschaftsrat unisono mit den anderen Institutionen gefordert hat. Das ist der Grund, warum wir wie in bislang keinem anderen Bundesland in ganz Deutschland einen Zuschlag zur Grundfinanzierung geben, der 1 % über dem Inflationsausgleich liegt und maximal bei 3 % liegen kann. Ich sage es noch einmal: Hessen ist das einzige Land, das diesen Weg geht. Es gibt kein anderes Land, das diesen Weg geht. Damit übernehmen wir einmal mehr eine Vorreiterrolle in der Wissenschaftspolitik in Deutschland.

Lieber Herr Dr. Spies, das ist nicht böse gemeint, aber es war eine Art Milchmädchenrechnung, die Sie hier aufgestellt haben; das muss ich so deutlich sagen. Summa summarum reden wir über eine Größenordnung von bis zu 50 Millionen €, die die von dieser Koalition beschlossenen Veränderungen ausmachen. Ich finde, das ist eine beträchtliche Summe, die wir auf die Grundfinanzierung obendrauf legen. Nur am Rande, weil es eine Randnotiz gewesen ist: Wie man dann, wie Herr Schäfer-Gümbel es getan hat, von Kürzungen in diesem Bereich reden kann, wird wohl wirklich Ihr alleiniges Geheimnis bleiben.

Da Sie Jules Verne bemüht haben, will ich es Ihnen anhand einer Skizze zeigen:

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Das ist die Reise zurück, als die SPD in Hessen die Verantwortung getragen hat. Hier habe ich extra einen Strich gemacht: Das sind Ihre Investitionen gewesen. Dann ist es sprunghaft aufwärtsgegangen; denn das sind die Investitionen, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben. Das ist die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD – Gegenruf von der CDU)

Mit der Zusage zur Steigerung der Grundfinanzierung übernehmen wir nicht nur eine Vorreiterrolle in Hessen, sondern es ist eine klare Zusage an Studierende. Insbesondere ist es natürlich auch eine Verpflichtung gegenüber einem wettbewerbsfähigen Hochschulstandort. Wettbewerbsfähigkeit hat etwas mit der Attraktivität von Wissenschaftseinrichtungen zu tun, mit attraktiven Rahmenbedingungen, mit modernen Laboreinrichtungen, mit ausreichenden Plätzen in Bibliotheken, mit ausreichenden Plätzen in Mensen usw. Deswegen sind wir stolz darauf, dass es uns bei all den Anstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse gelungen ist, das Hochschulbauprogramm HEUREKA über 2020 fortzuführen, und zwar mit 1 Milliarde € obendrauf.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und da tun Sie so, als sei das überhaupt kein Kraftakt. Ich will Ihnen auch dazu Beispiele geben. Ich will Ihnen ein Beispiel von der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main geben. Wer dort über den Campus läuft, sieht, was in den vergangenen Jahren geschehen ist. Campus Riedberg und Westend – bis 2014 sind hier 673 Millionen € investiert, weiterhin geplant 136 Millionen €, außerhalb von HEUREKA 30 Millionen €. Uniklinik und Hochschulmedizin bis 2014: 964 Millionen €, weiterhin geplant 39 Millionen €. Das sind 1,8 Milliarden €, die wir in den letzten Jahren investiert haben – wie kann man denn da von Sparprogrammen reden? Was ist das für eine absurde Formulierung?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Grumbach – ich sehe ihn nicht, dann spreche ich Sie in Abwesenheit an –, wir alle freuen uns sehr über die Dokumentationskraft der Protokolle unserer Landtagsverwaltung. In einem dieser Protokolle der Landtagsverwaltung haben Sie in einer der letzten Debatten interessante Fragen gestellt. Sie haben beispielsweise gefragt:

Wie sieht denn die Weiterfinanzierung von LOEWE aus? Wie ist denn gesichert, dass all diese hübschen Projekte

– Sie finden sie also auch hübsch, das freut mich –

dauerhaft weiterfinanziert werden? Darüber haben Sie hier nichts gesagt; das überlassen Sie der nächsten Landesregierung. Die wird sich dem sicher stellen; Sie jedenfalls werden dann nicht mehr dabei sein.

Das hat Herr Kollege Grumbach am 25. Juni 2013 hier gesagt.

Ich will all das gern beantworten, was Sie damals gefragt haben. Erstens. Wir sind immer noch dabei, wir sind noch immer die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Hochmut kommt immer vor dem Fall.

(Beifall bei der CDU – Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das kann man an einem solchen Protokoll fantastisch belegen.

Drittens – Herr Kollege Rudolph, da habe ich ja den Richtigen angesprochen, ich möchte es nicht ausformulieren, Sie wissen schon, was ich damit sagen will – lautet die Antwort von Schwarz-Grün:

Erstens. LOEWE wird fortgesetzt. Zweitens. LOEWE ist das Kernstück unserer Forschungsförderung in Hessen. Drittens. LOEWE ist bundesweit einzigartig. Das gilt ja nicht nur konzeptionell, das gilt auch mit Blick auf das Volumen. Wir haben in den vergangenen Jahren 500 Millionen € für LOEWE bereitgestellt. Ich will überhaupt nicht auf all das eingehen, was Karin Wolff bereits dazu gesagt hat, was auch der Wissenschaftsrat am Ende Positives zu all den Bemühungen formuliert hat, die wir im Zusammenhang mit LOEWE unternommen haben. Es ist enorm, was entstanden ist.

Ich nenne nur einmal ein paar Beispiele: Wir haben zehn LOEWE-Zentren. Wir haben 30 LOEWE-Schwerpunkte und 152 KMU-Verbundprojekte, die zur Förderung ausgewählt worden sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es abseits der großen Ballungsgebiete, nicht nur in den Wissenschaftszentren, sondern in nahezu jedem hessischen Landkreis exzellente Wissenschaft gibt, die erst durch LOEWE-Förderung des Landes möglich geworden ist.

In nur sechs Jahren hat dieses Programm eine riesige Bewegung in der hessischen Wissenschaftslandschaft ausgelöst. Das wird auch in der kommenden Legislaturperiode so sein. Es wird unser zentrales Instrument in der Forschungspolitik sein. Deswegen ist es gut, und ich bin sehr dankbar dafür, dass CDU und GRÜNE es gemacht haben. Deswegen haben wir es so deutlich und herausgehoben auch im Koalitionsvertrag festgestellt.

Ich will es noch einmal sagen: Ich bedanke mich bei den beiden Koalitionspartnern dafür, dass sie damit ein deutliches Signal an die Hochschulen geben, dass sie aber insbesondere auch Perspektiven für exzellente Forschung in Hessen geben.

Meine Damen und Herren, es ist auch gut so, dass wir es so gemacht haben; denn der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die Bereitstellung der LOEWE-Mittel die höchste Fördersumme ist, die es in Hessen jemals für ein Forschungsförderprogramm gegeben hat, dass LOEWE den notwendigen Wettbewerb belebt, dass es die Entstehung von Kooperationen beflügelt hat und dass es eine – damit zitiere ich wörtlich den Wissenschaftsrat – „wertvolle Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen“ darstellt. Insoweit empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Programm fortzusetzen.

Genau so machen wir das, genau so haben wir es in der Koalition vereinbart; denn – da gilt natürlich, was wir im Koalitionsvertrag formuliert haben – Wissenschaft und Forschung sind in Hessen der Motor für Innovation und damit auch für Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Schwarz und Grün werden in den nächsten fünf Jahren mit großer Energie, mit großem Engagement,

mit Herzblut dafür sorgen, dass das so bleibt, dass dieser Motor weiterhin gut betankt ist und weiter Höchstleistungen erbringen kann, wie wir das in den vergangenen Jahren getan haben.

Ich glaube, dass die perfekten Voraussetzungen dafür in der Koalitionsvereinbarung getroffen worden sind, und ich freue mich, wenn wir in den nächsten Jahren das Thema genauso intensiv und an herausgehobener Stelle, wie wir es jetzt angefangen haben, diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 17 und 29 beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge. Mir wurde mitgeteilt, dass der Antrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 29, direkt abgestimmt werden soll.

Ich rufe zunächst den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/32, zur Abstimmung auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und LINKEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag so angenommen.

Ich rufe nun den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/64, auf und frage, wer ihm seine Zustimmung gibt. – Das sind die Fraktionen von SPD, LINKEN und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ministerin Puttrich muss Verantwortung für rechtswidrige Biblis-Stillegung übernehmen – Drucks. 19/26 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 31:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend möglichen Schaden aus Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis vom Land Hessen abwenden – Drucks. 19/66 –

Als Erstem erteile ich Herrn Abg. Schmitt von der SPD-Fraktion das Wort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt kommt der neue Stil! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Herr Irmer, das aus Ihrem Munde!)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Antrag gestellt und den Tagesordnungspunkt gesetzt, weil wir glauben, dass ungeheures, unglaubliches Fehlverhalten der ehemaligen Umweltministerin Puttrich in Hessen endlich politische Konsequenzen haben muss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieses Fehlverhalten, diese unglaublichen, leichtfertigen juristischen Fehler, die bei der Anordnung der vorläufigen Stilllegungsverfügung ergangen sind, hat die Ministerin zu verantworten. Diese Fehler können und werden sehr wahrscheinlich den hessischen Steuerzahler viele Millionen Euro kosten.

Meine Damen und Herren, nach Akteneinsicht kann man sagen, dies ist alles noch viel schlimmer als von uns geglaubt. Zunächst haben wir geglaubt, es war ein Alleingang der Umweltministerin; ihr Haus hat es alleine entwickelt. Nach Aktenstudium stellten wir fest, dass es Warnungen aus dem Justizministerium gegeben hat, so vorzugehen. Es gab Warnungen, auf die Anhörung zu verzichten.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Es gab sogar den Hinweis, dass die Formulierung: „RWE kennt das Vorgehen der Behörde aus den Medien“, als Begründung auf gar keinen Fall halten wird. – Trotzdem ist die Verfügung erlassen worden, und deswegen tragen Sie dafür die zentrale Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Siebel (SPD): Unglaublicher Vorgang!)

Diese törichte Ignoranz einfachster rechtlicher Vorschriften, nämlich dass Betroffene anzuhören sind – das ist erstes Semester Jura. Jeder Verwaltungslehrling lernt es in den ersten Tagen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie haben es nicht gemacht. Das sind haarsträubende und leichtsinnige Fehler. Da muss ich sagen: Wer solche leichtsinnigen und haarsträubenden Fehler macht, der darf keinem Kabinett angehören, ob als Umweltministerin oder zuständig für den Bundesrat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Trotz Kenntnis dieser Inkompetenz hat Ministerpräsident Bouffier Frau Puttrich wieder ins Kabinett berufen.

(Ismail Tipi (CDU): Gute Wahl!)

Nach Einblick in die Ministeriumsakten wird klar, warum. Denn der Fall Puttrich ist auch ein Fall Bouffier.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Herr Bouffier ist selbst tiefer in den Erlass der Verfügung verstrickt, als es bisher bekannt war.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Die Staatskanzlei wurde gezielt davon unterrichtet – es gab einen Hinweis in einer E-Mail –, dass auf die Anhörung verzichtet werden soll, dass diese Passage jetzt in den Entwurf aufgenommen wurde. Außerdem hat die Staatskanzlei selbst Änderungen im Verfügungsentwurf vorgenommen. Deswegen ist der Fall Puttrich zu einem Fall Bouffier geworden, nicht nur wegen der Wiederberufung von Frau Puttrich ins Kabinett,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

sondern weil die Staatskanzlei selbst an diesem Verfügungsentwurf mitgewirkt hat. Wie gesagt, wie fahrlässig vorgegangen worden ist, ergibt sich aus dem Vermerk des Justizministeriums. Da ist sogar – das ist auch witzig – die

richtige Rechtsgrundlage genannt worden, es ist auf Abs. 3 Satz 1 hingewiesen worden. Das Justizministerium hat es in der kurzen Prüfung besser gewusst als alle anderen. Außerdem ist der Hinweis auf die mangelnde Begründung „Medien“ erfolgt. – Die FDP ist an dieser Stelle fein raus. Das kann auch einmal geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Aber was ist mit dieser Warnung passiert? Was ist mit der Warnung aus dem Justizministerium passiert?

(Clemens Reif (CDU): Haben Sie das juristisch prüfen lassen?)

Es ist überhaupt nichts passiert. Es gibt überhaupt keine Reaktion, es ist nichts festzustellen. Sie ist anscheinend abgeheftet worden. Sie ist eingegangen, das ist unstrittig, aber es ist überhaupt nichts damit gemacht worden.

Selbst der Hinweis aus dem Justizministerium: „Falls ihr es mit der Anhörung nicht hinbekommt, kann man notfalls eine Anhörung nachholen“, ist nicht aufgegriffen worden. Spätestens nachdem RWE – am 30. März war das bekannt, am 1. April ist die Klage eingereicht worden; zwölf Tage, nachdem das Moratorium in Kraft gesetzt wurde – die Klage eingereicht hat, hätte die Anhörung nachgeholt werden müssen, um Schaden zu minimieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber selbst das wurde verpennt, Frau Ministerin Puttrich. Nach der Akteneinsicht bleibt weiterhin völlig unklar, wer diesen Anhörungsverzicht angeregt hat und wieso er gekommen ist.

Wer hat den Anhörungsverzicht angeregt? War es der Ministerpräsident? Herr Bouffier, Sie haben heute die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. War es die Ministerin Frau Puttrich? War es der Staatssekretär? War es der Abteilungsleiter, oder war es der Pförtner?

(Günter Schork (CDU): Vielleicht warst du es!)

Herr Bouffier, wir wollen heute von Ihnen wissen, wer diesen Anhörungsverzicht angeregt hat. Wer ist dafür verantwortlich?

Meine Damen und Herren, RWE hat spätestens am Tag, als die Verfügung herausgegeben wurde – einen Tag davor gab es schon dpa-Meldungen –, gesagt: Wir werden dagegen vorgehen. – Warum hat man bei dem hohen Schadensrisiko, das bestanden hat, auf die Anhörung verzichtet? Das bleibt völlig unklar.

Das Gericht hat festgestellt, eine Anhörung wäre möglich gewesen, auch wenn man sagt, es musste schnell gehandelt werden. Das Urteil des VGH hat festgestellt: Eine Anhörung zwischen dem 14. und 18. März wäre möglich gewesen, dem Gericht ist nicht erkenntlich, warum das in dieser Frist nicht möglich gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, damit ist auch die Begründung: „Wir mussten rasch handeln“, kein Argument. Das Argument ist Ihnen von dem Gericht weggenommen worden. Es hat ausdrücklich und ausführlich dazu Stellung genommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zahlreiche Falschbehauptungen von Frau Puttrich und leider auch von Herrn Bouffier gilt es zu korrigieren. Leider setzen Sie – und jetzt sind leider auch die GRÜNEN beteiligt – die Falschinformation der

Öffentlichkeit fort. Dieser Antrag, der hier vorgelegt wird, ist wirklich eine Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Er ist eine Anmaßung gegenüber der dritten Gewalt. Frau Justizministerin, so einem Antrag können Sie nicht zustimmen – Sie werden in der CDU-Fraktion wahrscheinlich sogar zugestimmt haben –, worin steht: „Der Landtag macht deutlich, dass die Rechtswidrigkeit der Verfügung keinerlei Schadenersatzanspruch der Betreiberin des Kernkraftwerks Biblis begründet.“ – Meine Damen und Herren, es ist Sache der Gerichte, das festzustellen, und nicht die des Hessischen Landtags. Wo sind wir denn?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, dieser Antrag verkennt auch die Lage.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Klage ist noch nicht erhoben. Aber RWE wird klagen müssen, weil sonst bei den Vorständen einer Aktiengesellschaft der Staatsanwalt vor der Tür steht. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß ja, in Hintergrundgesprächen wird gesteckt: Ja, man muss mit RWE reden; RWE will vielleicht auch einmal etwas von der Bundes- und der Landesregierung. – Meine Damen und Herren, ich erkläre ganz eindeutig: Auf ein solches Spiel wird sich die Politik auf Bundesebene auf keinen Fall einlassen

(Beifall bei der SPD)

und kann sich RWE gar nicht einlassen, weil der Staatsanwalt vor der Tür steht und die Aktionäre dann Klagemöglichkeiten gegen den Vorstand hätten.

Ein Weiteres kommt hinzu. Im CDU/GRÜNEN-Antrag wird gesagt, die Schadenersatzfrage sei noch gar nicht gestellt worden. Die Frage, ob es ein Feststellungsinteresse zur Klage auf Rechtswidrigkeit der Verfügung gibt, ist aber vom Gericht natürlich geprüft worden. Es ist mehrfach dargestellt worden, dass eine Klage vorbereitet wird und dass daran ganz viele Juristen bei RWE sitzen.

Meine Damen und Herren, diese Täuschung der Öffentlichkeit und die Hoffnung, RWE werde nicht klagen, halte ich für völlig unsolid. Das wird auch nicht so kommen. Es wird eine Klage kommen. Die muss sogar aus Sicht der Aktiengesellschaft kommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, der letzte Satz Ihres Antrages: „Die Verantwortung für die rechtswidrige Verfügung liegt damit beim Bund, da dieser die Sachhoheit an sich gezogen hat“, ist schlicht die Unwahrheit. Die Frage, wer anhört, ist ganz alleine Kompetenz des Landes Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Bund hat nicht angewiesen, auf die Anhörung zu verzichten. Es gibt dazu eine Anfrage beim Bund. Der Bund hat gesagt: Wir haben damit gar nichts zu tun. – Zu dieser Frage hat zum Glück das Bundesverwaltungsgericht etwas ausgeführt, und zwar in Randziffer 12:

Die Durchführung der Anhörung gehört deshalb ebenso zur unentziehbaren Wahrnehmungskompetenz des Landes wie der Erlass des Verwaltungsakts selbst. ... Für die Durchführung der Anhörung nach § 28 HVwVfG bleibt jedoch allein die mit Außenwirkung handelnde Landesbehörde zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Wenn Sie von CDU und GRÜNEN diesen Antrag unterstützen, dann wird auch die Unwahrheit beschlossen. Ich kann Ihnen nur eines zum Zwischenruf „neuer Stil“ von Herrn Irmer sagen. Ich wäre froh, wenn es hier einen neuen Stil gibt und endlich einmal Konsequenzen aus unsäglichem Verhalten einer Ministerin gezogen werden. Das wäre neuer Stil in Hessen, und das wäre ein guter Anfang auch für diese Regierung. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat der Abg. Stephan für die CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Verfügung des Landes Hessen zur vorübergehenden Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis im Frühjahr 2011 war formell rechtswidrig. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. In einem Rechtsstaat haben wir das zu akzeptieren.

Man kann wie ich und viele andere auch anderer Meinung sein. Nichtsdestotrotz gilt der Spruch des Gerichts.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre noch schöner!)

Doch – und das muss auch betont werden – war die Verfügung vom Inhalt her politisch richtig, und sie war auch zu diesem Zeitpunkt geboten. Kolleginnen und Kollegen, wir müssen an dieser Stelle nach vorne schauen. Die Entscheidung aus Leipzig trifft keine Vorentscheidung darüber, ob überhaupt Schadenersatzansprüche des Betreibers gegenüber dem Land Hessen bestehen.

Biblis B war zum Zeitpunkt und für die ganze Dauer des Moratoriums in Revision, und Biblis A stand vor einer Revision wegen der Weimar-Auflagen, die umgesetzt werden mussten. RWE hätte bereits zum 01.04.2011 das Kernkraftwerk Block A wieder in Betrieb nehmen können, zu einem Zeitpunkt, als dort die Klage gegen die Verfügung erhoben wurde. RWE hätte zum Zweiten am 18.06.2011 wieder in Betrieb gehen können, denn zu diesem Zeitpunkt ist das dreimonatige Moratorium ausgelaufen.

Das wäre rechtlich möglich gewesen. RWE hat es nicht unternommen. Von daher existieren derzeit keine Schadenersatzklage und keine Schadenersatzansprüche.

(Günter Rudolph (SPD): Woher wissen Sie das?)

Die 190 Millionen €, die Herr Schmitt immer vor sich herträgt wie eine Monstranz, sind durch nichts hinterlegt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie nicht nur zum politischen Vorteil für Ihre Partei, sondern auch im Sinne des Landes Hessen handeln würden,

(Timon Gremmels (SPD): Sind wir schuld?)

dann müssten Sie doch mit uns gemeinsam einiges feststellen.

Erstens hat die SPD eine Aufgabe, zur Schadensminderung in diesem Fall beizutragen, genau wie andere. Genau das tun Sie nicht. Sie machen genau das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind jetzt schuld?)

Ich meine, wir sollten doch Folgendes auch gemeinsam tragen können. Wenn es denn zu der Zivilklage kommt, muss RWE zunächst erklären, welchen Schaden sie geltend machen. Ich habe gesagt, das Moratorium war zwölf Tage gültig. Es hatte auch keinen Sofortvollzug. RWE hätte die aufschiebende Wirkung durch die Klage vom 01.04.2011 in Anspruch nehmen können.

Ich sage Ihnen, warum RWE es nicht getan hat. Das ist ganz eindeutig. Wenn RWE dieses Kraftwerk am 1. April 2011 wieder angefahren hätte, dann hätte der Groll des deutschen Volkes, der deutschen Bürger dieses Unternehmen hinweggefegt. RWE wusste ganz genau, wie die Stimmung der Menschen ist. Aus diesem Grunde haben sie auch das gemacht, was wir mit der Verfügung erreichen wollten, und haben sich, obwohl sie es rechtlich hätten tun können, nicht dagegen aufgelehnt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Aktenlage zeigt, dass man sich sehr wohl Gedanken gemacht hat, und zwar intensive Gedanken über die Frage einer Anhörung, über die Frage, wie man diese Verfügung abfasst. Die Verfügung ist entsprechend der Vorgabe des BMU vom 16.03.2011 abgefasst worden – wie immer: zwei Juristen, drei Meinungen. Genau das ergibt sich auch aus der Aktenlage.

Ich verweise auch auf das Mail aus dem Justizministerium, worin ausgeführt worden ist: Es kann auf die Anhörung verzichtet werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. – Wenn ich mir noch einmal unsere Umweltausschusssitzung vom 18. März 2011 in Erinnerung rufe, dann stelle ich fest, es lag ein öffentliches Interesse vor; denn da waren alle Parteien einig, dass sofort und schnellstmöglich abzuschalten ist. Das solle man heute auch hier einmal weiterhin bedenken.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Drittens. Ich verstehe, dass Sie die Frage der Anhörung in den Mittelpunkt Ihrer Überlegungen stellen. Damals ist zügig entschieden worden. Damals wurde schnell reagiert. Die Menschen wollten damals, dass diese Sicherheitsüberprüfungen sehr schnell stattfinden. Genau so ist gehandelt worden. Im Übrigen ist das nicht anders als in den anderen Bundesländern.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist falsch!)

Es war nur besser und klüger, weil begründet wurde, warum man nicht anhört. Das haben alle anderen nicht gemacht. Das zeigt, dass man sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht hat, wie man handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, für den Mut, den Ministerin Puttrich damals hatte, schnell und entschieden zu handeln und intensiv zu prüfen, gilt ihr weiterhin und auch heute unser Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Viertens. CDU und FDP haben im Jahr 2011 eine Sonder-sitzung des Unterausschusses beantragt. Wir haben diese beantragt, damit dort öffentlich, intensiv und schnell informiert werden konnte. Ich möchte Ihnen vorlesen, was Frau Puttrich zu Beginn der Sitzung jedem, der dort war, vorgelesen hat. Ich zitiere einen Satz aus der Verfügung:

Von einer förmlichen Anhörung nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz konnte abgesehen werden, weil sie vorliegend nicht geboten erscheint.

Herr Schmitt, dieser Satz wurde nachweislich des Protokolls auch Ihnen vorgelesen. Später haben Sie kommentiert, dass jeder Student im ersten Semester Jura hier hätte aufheulen müssen. Dann frage ich Sie: Warum haben Sie in dieser Sitzung während der vier Stunden nicht ein Wort zu diesem Thema gesagt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben herumgestritten. Sie haben gesagt, die Regierung handle nicht, in Hessen sei man zu langsam, Hessen sei einen Tag später als alle anderen Bundesländer gewesen. Herr Schmitt, nicht einen Satz haben Sie zu dem Thema gesagt, bei dem es um den Studenten geht, der mindestens ein Semester Jura hinter sich hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Fünftens. Juristen sollten am besten wissen, dass die Frage, ob es eine Anhörung gegeben hat, hinsichtlich der Frage eines möglichen Schadenersatzes überhaupt keine Rolle spielt. Das lernt man nicht im ersten, aber vielleicht im dritten Semester Jura. Auch das müssen wir hier festhalten.

Sechstens. Es stellt sich natürlich die Frage, wer für die materielle Anordnung die Verantwortung trägt. Der Bund hat nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 14 Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in allen Fragen des Atomrechts. Das gilt im Übrigen auch für das Verwaltungshandeln, wenn er denn die Sachhoheit an sich zieht. Er hat die Sachhoheit an sich gezogen. Das haben Sie aus der Aktenlage, aus den Schreiben aus Berlin, erkennen können.

Weil da immer wieder anderes behauptet wird, will ich zur Klarstellung sagen: Zu der Frage der Zuständigkeiten von Bund und Land hat das Gericht nichts Abschließendes festgestellt. Ich sage ausdrücklich: Es hat das nicht festgestellt. Sie unterstellen dies.

Wo die Sachhoheit liegt, liegt auch die Verantwortung. Wer die Verantwortung hat, ist auch derjenige, der die möglicherweise kommende Rechnung zu begleichen hat. – Herr Schmitt, das sage ich für Sie als Juristen: Das ist im Übrigen Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz. Dort ist das geregelt.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch ein paar Worte zur politischen Einordnung dieser Angelegenheit sagen. Frau Ministerin Puttrich hat im März 2011 1 : 1 das umgesetzt, was die überwiegende Mehrheit der Menschen dieses Landes wollte.

(Zuruf von der SPD: Das hat sie nicht!)

Frau Puttrich hat nebenbei das umgesetzt, was Sie als Opposition lautstark, immer wieder und ganz besonders auch während der Sitzung des Unterausschusses am 18. März 2011 gefordert haben. Sie hat 1 : 1 das umgesetzt, was ihr der Bund vorgegeben hat. Sie hat es so umgesetzt, wie es alle anderen Bundesländer auch getan haben.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist falsch!)

Frau Puttrich hat dieses ganze Verfahren mit größtmöglicher Transparenz auch mit uns Parlamentariern durchgeführt. Ich erinnere an die Gespräche mit den Obleuten. Ich erinnere an die vierstündige Sitzung des Unterausschusses, die wir gemeinsam hatten.

Herr Schmitt, Sie sind, wie alle anderen auch, während der Ausschusssitzung umfassend informiert worden. Frau Puttrich hat die Verfügung im gesamten Wortlaut vorgelesen. Sie hat all die Fragen auf den langen Listen, die Sie vorher eingereicht haben, in dieser Sitzung beantwortet. Weder Herr Gremmels noch Herr Schmitt hat in dieser Sitzung Kritik an der Verfügung geübt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Juristerei hin, Urteile her, was die Landesregierung damals gemacht hat, ist richtig, war richtig, und es bleibt richtig. Hinsichtlich der Rechtsfolgen gilt es nun, gemeinsam das Beste aus der Situation zu machen. Das erwarte ich auch von den Mitgliedern der Opposition, wenn sie sich denn ihrer Verantwortung für das Land Hessen bewusst sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben nun die Aufgabe, potenziellen Schaden vom Land abzuwenden. Das muss in unser aller Interesse sein. Das muss auch bestimmte politische Meinungen überlagern, die heute geäußert wurden.

Meine Damen, meine Herren, hier und heute gibt es keinen Grund und keinen Platz für Schadenfreude. Es gibt keinen Grund zur Panikmache und Schwarzmalerei. Es gibt vor allem keinen Grund für den von Ihnen so plump geforderten Rücktritt der Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist noch viel plumper. Nachdem dieses Thema wirklich baden gegangen ist, versucht man jetzt noch, den Ministerpräsidenten mit hineinziehen. Plumper kann man Oppositionspolitik nicht betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch fast drei Jahre nach der Stilllegung muss sich der Landtag noch im-

mer mit dem Atomkraftwerk Biblis befassen. Wenigstens ist das nukleare Risiko mittlerweile eingedämmt, jetzt reden wir über das finanzielle. Denn es kann sein, dass die Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis die Steuerzahler in Hessen noch teuer zu stehen kommt. Man muss feststellen: Atomkraft ist wirklich in jeder Hinsicht eine Risikotechnologie.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass die Abschaltverfügung, die das Umweltministerium im Jahr 2011 im Rahmen des sogenannten dreimonatigen Atommoratoriums erlassen hat, rechtswidrig war. Das bedeutet, dass RWE jetzt Tür und Tor offensteht, das Land Hessen auf Schadenersatz in Millionenhöhe zu verklagen. Ich bin der Meinung: Das muss politische Konsequenzen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir im Jahr 2011, als Frau Merkel das Moratorium verkündet hat, darauf hingewiesen haben, dass dieses Moratorium keine Rechtsgrundlage hat. Wenige Monate zuvor hatte Schwarz-Gelb noch die Laufzeitverlängerung durchgesetzt. Auch das sollte in dieser Debatte nicht vergessen werden.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kurz zuvor haben sie noch die Mär der sicheren Atomkraftwerke verbreitet. Dann gab es in Fukushima den zweiten Super-GAU innerhalb von 25 Jahren. Das ist ein Ereignis, das Ihrer Logik nach nur alle paar Millionen Jahre einmal passieren sollte.

Angela Merkel sprach damals von einer Neubewertung des Risikos, was ich, ehrlich gesagt, für eine Physikerin bemerkenswert finde. Sie erklärte, dass die sieben ältesten Atomkraftwerke vorläufig vom Netz gehen müssten, um sie einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Der wahre Grund, das wissen wir doch alle, war, über die Landtagswahl in Baden-Württemberg zu kommen. Das war der Grund.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist genau das Problem: Sie haben versucht, eine kurzfristige Lösung zu finden, mit der Sie irgendwie über diese Wahl manövrierten. Man hätte die Atomkraftwerke natürlich rechtssicher stilllegen können. Deshalb haben wir und andere damals ein Abschaltgesetz auf Bundesebene gefordert, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Atomkraftwerke stillzulegen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das wollte aber Schwarz-Gelb damals nicht. Sie wollten eine kurzfristige Lösung. Sie wollten Zeit gewinnen. Die Landesregierung hat diese rechtlich nicht tragbare Lösung in Hessen dann auch noch stümperhaft umgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Natürlich hätte man das Atomkraftwerk Biblis rechtssicher stilllegen können, und zwar nicht erst im März 2011. Man hätte es machen können, wenn man Sicherheitsmängel als Grund angeführt hätte. Die gab es genug. Das Atomkraftwerk Biblis war nicht gegen einen Flugzeugabsturz gesi-

chert. Es verfügte nicht über eine externe Notstandswarte. Die sogenannten Weimar-Auflagen aus dem Jahr 1987 waren zum großen Teil nicht umgesetzt. Das alles wären gute Gründe gewesen, Biblis stillzulegen, und zwar viel früher als am 11. März 2011. Diese Gründe waren viel früher bekannt.

Die Landesregierung ist aber bis zu dem Vorfall in Fukushima noch durch die Gegend gerannt und hat erklärt, die Nutzung der Atomkraft und das Atomkraftwerk in Biblis seien sicher. Das haben Sie wie eine Monstranz vor sich hergetragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sogar noch danach!)

Frau Ministerin, natürlich konnten Sie sich in der Abschaltverfügung dann nicht auf Sicherheitsmängel berufen. Denn dann hätten Sie Ihre eigene Atomaufsicht ad absurdum geführt. Das war das Grundproblem.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man hätte zu einer rechtlich sauberen Lösung auf Bundes- und Landesebene kommen können. Das hat Schwarz-Gelb damals im Bund wie im Land verhindert.

Daran war natürlich der Hessische Ministerpräsident – jetzt ist er wieder weg – maßgeblich beteiligt. Er war es doch, der gemeinsam mit Kanzlerin Merkel das Atommoratorium ausgehandelt hat. Frau Merkel hat die Ministerpräsidenten der Länder, die Atomkraftwerke haben, zu einem Gipfeltreffen eingeladen. Dort wurde dieses rechtswidrige Atommoratorium vereinbart. Daran war der Ministerpräsident maßgeblich beteiligt. Wenn man so etwas vereinbart, dann ist das geradezu eine freundliche Einladung an die Atomkonzerne, Schadenersatz einzuklagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen war das letzte Land, das die Abschaltverfügung erlassen hat. Das heißt, es wäre genug Zeit gewesen. Trotzdem haben Sie damals auf eine förmliche Anhörung von RWE, wie es das Verwaltungsverfahrensgesetz klar vorsieht, verzichtet, Frau Ministerin Puttrich. Das ist einer der Punkte, die das Gericht kritisiert.

Frau Ministerin, ich verstehe die Blauäugigkeit nicht. Gut, ich gebe zu, bis dahin war die CDU recht dick mit RWE und Co. Aber am 18. März haben Sie noch im Ausschuss auf meine Nachfrage hin erklärt, bei den Gesprächen mit RWE hätten Klageverfahren „nicht im Vordergrund“ gestanden. Frau Ministerin, es mag ja sein, dass das nicht im Vordergrund gestanden hat – das ist ja auch logisch, drei Tage nach dem Super-GAU würde jede PR-Abteilung einem Atomlobbyisten schon den Ratschlag geben, die Klappe zu halten und nicht in den Medien lauthals nach Schadenersatz zu brüllen –, aber Sie hätten doch wissen müssen, dass die Verfügung wasserdicht sein muss. Am 17. März, einen Tag vor der Abschaltverfügung, konnten Sie im Pressespiegel Ihres eigenen Ministeriums nachlesen, dass RWE natürlich eine Klage vorbereitet.

(Zurufe von der LINKEN und der SPD: Ja, genau!)

Sie hätten nur den Pressespiegel lesen müssen. All das können Sie darin nachlesen. Sie waren der Meinung, dass die Klageabsichten nicht im Vordergrund gestanden hätten; dabei haben die Vertreter von RWE angekündigt, dass sie klagen wollen, dass sie nur noch auf die Abschaltverfügung warten, die sie prüfen wollen, um dann die Klage ein-

zureichen. Trotzdem haben Sie am 18. März erklärt, Klageabsichten stünden nicht im Vordergrund.

Nachdem Klage eingereicht war, haben Sie auch nicht gehandelt. Wir durften im Ministerium die Akten zu diesem Vorgang einsehen. Dafür möchte ich mich bei der neuen Umweltministerin, Frau Hinz, ausdrücklich bedanken. Aus den Akten geht hervor, dass das Justizministerium einen ausführlichen Vermerk gemacht hat, in dem die entscheidenden Fragen thematisiert wurden, in dem es heißt: Eine Presseerklärung kann eine formale Anhörung nicht ersetzen. – So wurde argumentiert. Die Frage haben wir auch noch einmal im Ausschuss diskutiert. Ihr Anwalt hat mir dann erklärt, man hätte RWE nicht anhören müssen, weil RWE über die Presse informiert gewesen sei. Das muss man sich mal vorstellen, auch für andere Verfahren: Das Verwaltungsverfahrensgesetz kann missachtet werden, wenn ein Verfahrensbetroffener darüber vielleicht schon etwas in der Presse hätte mitbekommen können. – Was für ein Rechtsverständnis ist das denn? Da muss man sich schon fragen: Wie kann man gegen einen so einfachen Verwaltungsgrundsatz verstoßen, Frau Ministerin? Das ist wirklich ungeheuerlich, vor allem wenn man auch noch ausdrücklich gewarnt wird.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich frage Sie: Warum haben Sie die Bedenken des Justizministeriums nicht ernst genommen? Die Frage geht auch an die Staatskanzlei und an den Herrn Ministerpräsidenten, weil der Herr Ministerpräsident den Vermerk nachweislich auch gesehen hat. Neben aller Kritik an der zuständigen Ministerin Frau Puttrich kann man auch den Ministerpräsidenten nicht aus der Verantwortung entlassen. Der Grundstein für den ganzen Schlamassel wurde beim Treffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin gelegt. Dort wurde das vereinbart.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe kein Wort von Ihnen gehört, dass Sie dieses Vorgehen schwierig fänden, Herr Bouffier. Jetzt schieben Sie die Verantwortung auf den Bund. Damals haben Sie kein Wort gesagt und sind einfach Schwarz-Gelb im Bund gefolgt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen war die Warnung des Justizministeriums ebenso bekannt, Herr Ministerpräsident. Sie haben die Verfügung ja sogar noch geändert, aber nicht an den entscheidenden Stellen. Das ist es.

(Hermann Schaus (DIE LINKE), zu Ministerpräsident Volker Bouffier gewandt: „Pillepalle“ haben Sie gesagt!)

Anstatt damals Kritik zu äußern, versuchen Sie sich jetzt aus der Verantwortung zu stehlen. Ja, die Verantwortung liegt zum Teil auch beim Bund. Aber damals war kein Piep von Ihnen zu hören, dass Sie das kritisieren würden. Deswegen ist ganz klar: Schwarz-Gelb ist für das Versagen verantwortlich.

Wer das Land einem derartigen Risiko aussetzt, Frau Ministerin Puttrich, der muss sich dann schon fragen lassen, ob er für Ministerämter geeignet ist. Diese Frage stellen wir. Auch der Ministerpräsident täte gut daran, sich heute im Landtag zu der ganzen Sache zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dann will ich noch etwas zu dem Antrag sagen, den die Regierungsfraktionen eingereicht haben: Meine Damen und Herren, das ist wirklich abenteuerlich. Sie reichen einen Antrag ein, in dem steht: „Der Landtag bekennt sich unabhängig der Rechtsfolgen“ zu der Entscheidung, Biblis im Rahmen des Moratoriums stillzulegen. – Wir bekennen uns zu Entscheidungen unabhängig von Rechtsfolgen? Was sagt das über Ihr Rechtsstaatverständnis aus?

(Norbert Schmitt (SPD): Unabhängig vom Rechtsstaat!)

Ich überlege mir gerade, was passiert wäre, wenn wir das eingebracht hätten:

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Rechtsfolgen sind egal, wir wollen das halt mal machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Zu Recht!)

Dann zu Punkt 4, der Bund hätte den „wörtlichen Inhalt der Verfügung“ vorgegeben: Das ist falsch, Frau Dorn. Wenn Sie in die Akten schauen, dann stellen Sie fest, dass das nachweislich falsch ist. Jeder, der die Akten gesehen hat, weiß das. Die Mitarbeiter im Ministerium haben sogar noch geschrieben, dass die Mitteilung des Bundesumweltministeriums sehr vage gehalten ist. Der neue Stil des Landtags ist es offensichtlich, dass hier Tatsachen, die nachweislich falsch sind, zur Abstimmung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch ganz kurz etwas zu RWE sagen: Ich halte es schon für eine Frechheit, dass RWE jahrzehntelang von den Subventionen für die Atomenergie profitiert hat, Milliarden geschneffelt hat und sich jetzt noch den überfälligen Atomausstieg versilbern lassen will. Das halte ich für eine schamlose Bereicherung auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

RWE spricht von 190 Millionen € Schaden, der angeblich durch das Moratorium entstanden sei. Genauso wenig wie ich RWE die Lügen von der sicheren Atomkraft glaube, glaube ich diese Zahl. Wenn man überlegt, wie viel Geld Biblis pro Tag gemacht hat, dabei die dreimonatige Stilllegung berücksichtigt, und dass Biblis B zu der Zeit gar nicht am Netz war, sondern planmäßig in der Revision, komme ich nicht auf eine Summe von 190 Millionen €.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Noch zwei Sätze. – Das schmälert die Verantwortung der Landesregierung ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war klar!)

Es ist ein reiner Zufall, dass Biblis B nicht am Netz war. Aber ich hoffe, das schmälert die Kosten, die auf die Steuerzahler zukommen, meine Damen und Herren. Ich denke, angesichts dieses finanziellen Risikos können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Hier müssen politische Konsequenzen gezogen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Es spricht Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt eine Menge Vorwürfe an Frau Ministerin Puttrich gehört. Am Anfang müssen wir eines festhalten:

(Sabine Waschke (SPD): Die Zeiten haben sich geändert!)

Es gab einen einzigen Aspekt, den das Land Hessen anders als alle anderen Bundesländer gemacht hat, und das war der Verzicht auf die Anhörung. Dieser Aspekt ist völlig unerheblich für die Frage von Schadenersatzklagen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

– Natürlich. Das ist ein Nebenaspekt dieser Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Aber es ist leicht, immer auf die anderen zu schauen. Wie sehen denn Ihre Rollen aus? Ganz spannend finde ich das gerade bei der FDP. Als ehemalige Regierungsfraktion waren Sie an allem beteiligt, haben es genau mitbekommen. Nach Fukushima und vor allem nach der Kommunalwahl – das hat Sie ja ordentlich getroffen – konnten Sie gar nicht schnell genug aussteigen. Herr Hielscher war der Erste, der an die Presse gegangen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Es gelten aber rechtsstaatliche Verfahren!)

Herr Rentsch hat gesagt: Wir müssen jetzt ganz schnell abschalten. – Ihre Krokodilstränen verstehe ich kein bisschen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, über alle Vorgänge Bescheid zu wissen. Jetzt sind Sie die Ersten, die hier alles reduzieren, obwohl Sie damals mit an der Entscheidung beteiligt waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zur Rolle der LINKEN würde ich auch gerne noch etwas sagen: Frau Kollegin Wissler ist immer gut im Austeilen, sie ist auch besonders schlagfertig. Sie haben ein paar schöne Zitate für die Medien gehabt, Frau Wissler. Aber gerade die Linksfraktion müsste sich bei der Frage eines sicheren Atomausstiegs zurückhalten. Ich darf daran erinnern, wie oft wir GRÜNE und auch die SPD für den Atomkonsens kritisiert worden sind. Das war ein sehr rechtssicherer Ausstieg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der hat ja toll gehalten!)

– Das Verfahren hätten wir beibehalten sollen, das war ein rechtssicherer Ausstieg. Sie haben immer gesagt, das dauere zu lange, das sei ja ein Deal mit den Atomkonzernen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist umkehrbar!)

– Frau Wissler, genau das ist der Unterschied zwischen Regierung und Fundamentalopposition. Man muss auch mal schwierige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie können hier nicht so tun, als ob Sie den rechtssicheren Atomausstieg gefordert hätten. Bei Ihren Vorschlägen wäre es zu horrenden Schadenersatzforderungen gekommen, Frau Wissler. Insofern können Sie sicherlich nicht Frau Puttrich oder andere Menschen kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Soll ich jetzt auch zurücktreten?)

Genau um den Punkt geht es: Wenn man Verantwortung übernimmt, muss man das auch für schwierige Punkte tun. Sie können mir glauben, es gibt schönere Dinge, als am Anfang einer Regierungszeit mit verlorenen Gerichtsprozessen der Vorgängerregierung umzugehen.

(Timon Gremmels (SPD): Mitgefangen, mitgegangen!)

Aber wir haben einen sehr konstruktiven Weg mit der CDU gefunden. Wir wollen die beste Lösung für das Land suchen. Wir wollen finanziellen Schaden vom Land abwenden. Das ist entscheidend. Dazu gehört es auch, dass man Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ja, das machen Sie dann mal! Was heißt das? Wer übernimmt Verantwortung, die SPD?)

Ich möchte es einmal andersherum sagen. Wir wären sicherlich nicht in diese Konstellation eingetreten, wenn Biblis heute noch am Netz wäre. Auch das gehört zur Wahrheit. Es war eine Grundlage für uns, in die Regierungskonstellation mit der CDU einzutreten, dass Biblis nicht mehr am Netz ist. Es war die richtige Entscheidung, aus der Atomkraft auszusteigen. Dafür haben wir immer gekämpft.

Wir haben uns gemeinsam vorgenommen, in das Zeitalter der erneuerbaren Energien aufzubrechen. Sicherlich werden wir uns dabei jetzt nicht von den Problemen des alten Zeitalters aufhalten lassen. Wir werden da vorangehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will einmal daran erinnern, worum es in dieser Debatte eigentlich geht. Dazu möchte ich RWE zitieren. Am 19. März 2011, als Biblis stillgelegt wurde, gab es eine Presseerklärung zur Sicherheitsüberprüfung, und darin heißt es:

Es ist wichtig, zu prüfen, ob sich aus den Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Unglück in Japan auch weitere Hinweise für Verbesserungen des sehr hohen Sicherheitsniveaus der eigenen Anlagen ergeben. RWE Power wird daher die angestoßenen Sicherheitsüberprüfungen aktiv unterstützen.

Das war am 19. März 2011. Wenige Tage später, im April, hat RWE die Klage eingereicht. So viel zur „aktiven Unterstützung“.

Meine Damen und Herren, gerade auf der Seite der SPD hat mir das gefehlt, ein bisschen auch bei der LINKEN, aber die haben es zumindest noch anders betrachtet: Der Hauptappell müsste doch an RWE gehen. Das sind doch die eigentlichen Hauptadressaten dieser Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Kollege Gremmels, wir sollten hier alle einig sein. Es ist das Wichtigste, jeden Schaden vom Land abzuwenden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Es ist höchst fraglich, ob RWE wirklich ein bedeutender Schaden entstanden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben Sie in Ihrem Antrag unterstellt: dass es keinen Schaden gibt!)

Das ist höchst fraglich, denn der eine Block war nicht in Betrieb. Im Übrigen hat es Herr Schmitt damals, in der allerersten Landtagsdebatte dazu, auch so ausgedrückt: dass er daran nicht glaubt. Ich weiß gar nicht, warum Sie da jetzt plötzlich widersprechen. Auch er hat gesagt, dass der eine Block gar nicht in Betrieb war. Es wurde die Möglichkeit nicht genutzt, das Atomkraftwerk nach der Klage wieder hochzufahren. Genau das waren die Äußerungen von Herrn Schmitt, und genau darum geht es. Es geht darum, jetzt Schaden vom Land abzuwenden. Meine Damen und Herren, zuerst soll bitte RWE beweisen, ob ihnen überhaupt ein Schaden entstanden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt komme ich zur Frage der Verantwortung für den verlorenen Gerichtsprozess. In den letzten Tagen frage ich mich immer: Was wäre eigentlich gewesen, wenn die Landesregierung nicht auf die schriftliche Anhörung verzichtet hätte und alle Stilllegungsverfügungen also absolut identisch gewesen wären? Was hätten Sie als Opposition dann eigentlich gemacht? Würden wir uns jetzt hier gemeinsam über RWE ärgern – dass sie gerade jetzt in Hessen klagen und einen Musterprozess für die großen Klagen beginnen? Wären wir eigentlich einig, wenn es in den Stilllegungsverfügungen gleichlautende Wortlaute gäbe, dass der Bund dafür verantwortlich ist? Würden wir hier überhaupt eine solche Debatte führen, oder wäre das Thema dann schon zu Ende?

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Wissler, das ist gar keine so theoretische Frage. Denn dieser Aspekt, den Sie hier hochziehen – der Verzicht auf die Anhörung –, ist in dieser Debatte ein absoluter Nebenaspekt. Er hat für die Schadenersatzklage keinerlei juristische Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es war ein formeller Fehler. Ja, das ist ärgerlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ärgerlich?)

– Ja, aber er ist für alles Weitere völlig unerheblich.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist jetzt wirklich sehr kritisch!)

Sie stilisieren hier einen Nebenaspekt dieses Verfahrens hoch. Der hat für alle weiteren Verfahren keinerlei Relevanz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Rudolph, bedeutend für die Frage des Schadenersatzes sind nämlich die materiellen Fehler. Da hat Herr Schmitt immer wieder alles durcheinandergebracht. Es geht darum, wie diese Stilllegung inhaltlich begründet wurde, um den materiellen Teil. Nach Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs sind dort materielle Fehler gemacht worden.

Diese inhaltliche Begründung aber stammt vom Bund. Die ist in allen Bundesländern haargenau identisch. Es war auch genau so geplant. Es sollte vonseiten des Bundes eine Prüfung vorgegeben werden, die alle Bundesländer machen sollten. Der Bund wollte diese Prüfungen bewerten. Er hat also alle Verfahren zusammengezogen. Deswegen war das ein einheitlicher Verwaltungsvollzug.

Herr Schmitt, das ist genau der Unterschied. Der Bund trägt die Verantwortung für den materiellen Teil, den entscheidenden Teil. Denn er hat es allen Bundesländern so vorgegeben. Ich frage mich, warum Sie hier eigentlich nicht an unserer Seite stehen und sagen, dass es nicht die Verantwortung des Landes ist, sondern die Verantwortung des Bundes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir erwarten, dass der Bund endlich die Verantwortung dafür übernimmt. Wenn er den Bundesländern das gleiche Schreiben einheitlich vorgibt, dann soll er dafür auch endlich Verantwortung übernehmen und sich nicht mehr herausziehen.

Da würde ich sehr gerne auch einmal die SPD-Kollegen fragen – Sie sind jetzt an der Bundesregierung beteiligt –: Wie gehen Sie jetzt auf Ihre Bundesgenossen zu? Das finde ich schon interessant. Gehen Sie auf die zu und sagen ihnen, sie sollen sich für das Land Hessen einsetzen?

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir wollen, dass auch der Bund Verantwortung für das übernimmt, was er da geschrieben hat.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist der gleiche Steuerzahler! Das sind nicht zwei verschiedene Personen!)

Die Frage ist schlicht: Wer hat diese Verfügung vorgegeben? Wer hat den materiellen Teil vorgegeben? – Das war der Bund.

Sie versuchen sich, hier auf die formalen Aspekte zurückzuziehen. Entscheidend ist aber das Materielle. Das aber kommt vom Bund. Dort sind Sie jetzt mit in der Verantwortung. Hier würde ich mir wünschen, dass Sie entsprechend Einfluss nehmen. Es geht hier darum, Schaden vom Land Hessen abzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Verfahren sind insgesamt Fehler gemacht worden. Der weit unbedeutendere Teil davon wurde vom Land Hessen gemacht, der weitaus

bedeutendere Teil – gerade im Zusammenhang mit möglichen Schadenersatzklagen – kommt vom Bund. Deswegen gibt es jetzt zwei Schritte: Zuerst muss RWE beweisen, dass ihm wirklich ein maßgeblicher Schaden entstanden ist. Das bezweifle ich sehr. – Das andere ist, dass der Bund endlich seine Verantwortung wahrnehmen muss, anstatt immer nur auf andere zu deuten. Das ist der entscheidende Schritt, um jetzt wirklich gemeinsam Verantwortung für das Land zu übernehmen.

Alle hier können sich überlegen, auf welcher Seite sie stehen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es langsam putzig!)

Ich würde mich freuen, wenn wir an dieser Stelle klar wären und sagen würden: Der Schaden muss vom Land abgewendet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hören, meine Stimme ist nicht ganz so, wie ich es mir wünsche.

(Günter Rudolph (SPD): Der Inhalt ist entscheidend!)

– Richtig, auf die Inhalte kommt es an. Deshalb kann ich sagen: Bei einigen Beiträgen der Regierungsfractionen musste ich wirklich überlegen: Waren Sie wirklich im Aktenraum, und haben Sie wirklich die Akten gelesen?

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Denn bei mir ist ein anderer Eindruck entstanden.

(Horst Klee (CDU): Das ist absoluter Unfug!)

Natürlich ist es für meine Fraktion jetzt eine schwierige Situation, sich direkt aus der Regierungskoalition mit einem solchen Sachverhalt beschäftigen zu müssen. Aber es gab im Vorfeld der Wahl eine dynamische Debatte. Frau Dorn, wenn Sie hier von „Purzelbäumen“ sprechen, so möchte ich sagen: Den größten Purzelbaum bei diesem Thema haben Sie persönlich gemacht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Noch vor wenigen Wochen, vor der Wahl, haben Sie Worte gewählt, die ich nie nach außen tragen würde. Sie haben sich gegenüber der Ministerin geäußert, und jetzt wollen Sie sie hier mit Nebelkerzen verteidigen. Wenn das kein Purzelbaum war. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Ich möchte jetzt zur Sache kommen. Wenn man sich die Akten ansieht und sich die Zeit nimmt, dann sieht man, dass die Akten, die nicht da sind, und die Lücken, die es in den Akten gibt, mehr Hinweise und Erklärungen geben als das, was wir dort gefunden haben. Ich muss schon sagen: Ein paar E-Mails zu diesem Vorgang – das war eine überschaubare Akteneinsicht. Ich hätte mir schon gewünscht, dass die Entscheidungsprozesse und die Grundlagen für

diese Entscheidung in irgendeiner Art und Weise nachvollziehbar sind. So können wir nur in großem Maße Vermutungen anstellen. Wir haben einige Ankerpunkte, bei denen wir sagen können: Okay, hier ist etwas zu lesen, hier können wir etwas erkennen, da können wir etwas sehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, der Herr Hahn war dabei! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Da ist es nun einmal so: In Kombination mit dem Urteil kann man feststellen, es ist absolut unstrittig, dass es einen formellen Fehler gegeben hat, und der hat ausgereicht, um vor Gericht zu unterliegen. Auch für das Bundesverwaltungsgericht war dieser formelle Fehler genau der ausschlaggebende Punkt, die Revision nicht zuzulassen. Von daher gesehen war entscheidend, dass es zu diesem formellen Fehler gekommen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Ich möchte an der Stelle auf die Ausführungen vonseiten der CDU, aber auch der Kollegin von den GRÜNEN zu sprechen kommen. Sie haben behauptet, dass Hessen eine Verfügung erstellt habe, die identisch mit den Verfügungen der anderen betroffenen Bundesländern gewesen sei. Das ist falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben feststellen können, dass nur wir Hessen in der Verfügung auf eine Anhörung verzichtet haben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab eine Korrespondenz mit Niedersachsen, in der man versucht hat – das kann man aus den E-Mails herauslesen –, die Niedersachsen dazu zu bringen, ebenfalls auf eine Anhörung zu verzichten. Das haben die Niedersachsen nicht getan. Am Ende sind allein die Hessen diesen Weg gegangen und haben damit jetzt Schiffbruch erlitten.

Frau Dorn, wenn Sie fragen, warum nur wir Hessen möglicherweise verklagt werden: Vielleicht ist der Hintergrund, dass sich der Energiekonzern RWE aufgrund des formellen Fehlers sicher sein kann, gegen uns auf jeden Fall zu obsiegen.

Darum ist die nächste Frage: Trägt der Bund die Verantwortung? Das ist eines der großen Argumente, das Sie vor sich hertragen. Auf den ersten Blick hört es sich relativ schlüssig an, wenn Sie sagen: Das kam von der Bundesebene, wir haben es eigentlich nur umgesetzt. – Es ist auch nachvollziehbar, dass der damalige Staatssekretär und die Frau Ministerin, als sich die Situation mit RWE zugespitzt hat, einen Brief geschrieben und bei Herrn Röttgen nachgefragt haben, wer eigentlich die Verantwortung trägt. Dieser Brief findet sich natürlich in den Unterlagen. Am 10. Juni hat zuerst das Bundesministerium Frau Puttrich geantwortet und ganz klar darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung der Sachkompetenz allein beim Land liege. Dann hat Herr Röttgen an Frau Puttrich geschrieben – ich zitiere –: „Selbstverständlich steht die Bundesregierung auch nach Überleitung der atomrechtlichen Sachkompetenz in politischer Mitverantwortung für die gemeinsame Entscheidung zum aufsichtlichen Handeln gegenüber dem Betreiber.“

In Berlin scheint man es also eindeutig so zu sehen, dass Hessen die Verantwortung hatte, und zwar bereits seit Juni 2011. Ich konnte nicht sehen, ob es weitere Initiativen des

HMUELV aus dieser Zeit gab, um z. B. das zu hinterfragen, was heute eines der großen Argumente ist. Deshalb weiß ich nicht, ob Ihre Argumentation tatsächlich trägt, wenn Sie feststellen, dass Sie aus Berlin am 17. Juni 2011 von Herrn Röttgen und am 10. Juni vom Bundesministerium – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, Ihre Stimme ist ja etwas belegt. Ich möchte Sie kurz unterbrechen, damit Sie verschlafen können. – Der Kollege Wagner möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

René Rock (FDP):

Nein, danke. Die Redezeit ist relativ kurz; ich habe nur vier Minuten. Ich werde auf Ihre Zwischenfrage leider verzichten müssen.

Zu den Ausführungen von Herrn Stephan, der gesagt hat, das Kraftwerk in Biblis hätte eigentlich jederzeit wieder angefahren werden können: Dazu findet man in den dünnen Unterlagen die Androhung einer einstweiligen Anordnung, falls RWE auf die Idee kommen sollte, das Kraftwerk wieder anzufahren. Die ist sogar vom Ministerpräsidenten unterschrieben. Sich hierhin zu stellen und zu sagen, RWE hätte jederzeit reagieren können, habe es aber gar nicht erst versucht, auch das wäre noch einmal genau zu hinterfragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann mir jetzt noch kein Bild darüber machen, was der wirkliche Grund dafür war, am 17. März 2011 – alles verdichtet sich auf diesen Tag – im Umweltministerium die Entscheidung zu treffen, auf eine Anhörung zu verzichten. Das Ministerium stand in ständiger Korrespondenz mit der Staatskanzlei. Warum ist am 17. März die Entscheidung gefallen, es anders zu machen als die anderen Bundesländer? Am 17. März lag auch der Vermerk des Justizministeriums vor, sodass man nicht behaupten kann, dass man auf die Probleme nicht hingewiesen worden wäre, unter anderem speziell auf die Frage der Amtspflichtverletzung und die daraus möglicherweise folgenden Schadenersatzansprüche. All das lag auf dem Tisch. Man hat am 17. März trotzdem eine andere Entscheidung getroffen. Aus den Akten ist nicht wirklich nachvollziehbar, wie diese Entscheidung am Ende begründet worden ist. Darüber kann man spekulieren, aber ich möchte jetzt nicht in Spekulationen eintreten.

Ich will an dieser Stelle aber noch einmal deutlich machen: Es ist nicht so, dass wir sagen können, es müsse Schaden vom Land abgewendet werden. Es ist bereits ein Schaden eingetreten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Schaden ist dadurch eingetreten, dass es kein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln gab. Dieses nicht ordnungsgemäße Verwaltungshandeln hat noch keinen finanziellen Schaden ausgelöst; aber hier zu behaupten, es sei noch kein Schaden eingetreten, das sehe ich anders. Ob dieser Schaden ausreicht, zu sagen, Frau Puttrich kann nicht mehr Mitglied im aktuellen Kabinett sein, muss an entsprechender Stelle bewertet werden. Das werden auch wir nochmals bewerten, wenn wir die Gesamtzusammenhänge kennen.

Aus meiner Sicht ist es so, dass diese Frage virulent werden kann, wenn wir wissen, wie sich RWE verhält und was am Ende tatsächlich passiert, ob Schadenersatz zu erlangen versucht wird und Schadenersatz gar erlangt wird. Ich möchte nur schon jetzt darauf hinweisen, dass wir nachträgliche Deals zulasten der Stromverbraucher sehr kritisch begleiten würden, wenn man z. B. versuchte, mit dem Energiekonzern etwas auszuhandeln. Wenn wir eine Strafe zahlen müssen, dann wird die aus Steuermitteln gezahlt. Wenn man aber versuchen sollte, auf irgendeiner Ebene einen Deal mit RWE zu machen, um zulasten einer großen Zahl von Stromverbrauchern hier fein herauszukommen, dann würde das von uns extrem kritisch begleitet.

(Horst Klee (CDU): Grimms Märchen!)

– Ich habe doch nicht gesagt, dass es so ist. Ich habe gesagt: wenn es so wäre. Sie müssen schon genau zuhören.

Aus meiner Sicht ist noch nicht nachvollziehbar, warum am Vormittag des 17. März 2011 im Ministerium die Entscheidung so gefallen ist, wie sie gefallen ist. Ich weiß auch noch nicht, wie die Konsequenzen endgültig aussehen werden. Um das zu bewerten, haben wir noch ein bisschen Zeit. Es ist aber so, dass bereits ein Schaden für Hessen entstanden ist. Jeder, der hier politisch Verantwortung trägt, muss sich Gedanken machen, wie er damit umgeht. Sich hierhin zu stellen und zu sagen, es sei noch nichts passiert, ist in der Tat falsch.

Es wird auch so sein, dass wir uns noch länger über dieses Thema unterhalten. Die Argumente der GRÜNEN und der Union kann ich nicht nachvollziehen und habe das sachlich begründet. Wir werden uns hoffentlich noch deutlich intensiver und auf der Grundlage von ein paar Akten mehr darüber unterhalten können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Es gibt den Wunsch auf eine Kurzintervention. Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rock, ich war sehr erstaunt über Ihre Rede; denn wenn ich es noch richtig weiß, war zu der Zeit, als die Stilllegungsverfügung ergangen ist, die FDP Teil der Landesregierung – nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rock, ich bin sehr erstaunt: Wenn das alles so unglaublich eindeutig, so unglaublich klar war und es rechtsstaatlich überhaupt keine Zweifel geben konnte, wie man es hätte machen müssen oder hätte machen können, warum hat dann der damalige stellvertretende Ministerpräsident, Ihr Parteikollege Hahn, diese Verfügung nicht gestoppt? Herr Kollege Rock, das müssten Sie dann schon noch beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Meine ganz einfache Frage an Sie, Herr Kollege Rock: Wenn das alles so eindeutig war, warum hat der für die rechtsförmliche Prüfung von Verfügungen damals zustän-

dige Justizminister, Ihr Parteikollege Hahn, dann nicht gesagt, wie man es zu machen hat und wie man es nicht hätte machen sollen? Herr Kollege Rock, diese einfache Frage müssen Sie hier beantworten. Wir alle können klüger werden, Herr Kollege Rock;

(Lachen bei der SPD)

das haben wir in den letzten Wochen festgestellt. Es geht aber nicht, dass man damals in der Verantwortung war, den für die rechtsförmliche Prüfung zuständigen Minister gestellt hat und jetzt so tut, als habe man die Weisheit schon immer mit Löffeln gefressen. Das geht nicht, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuerufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Kollege Rock antwortet.

(Günter Rudolph (SPD): Das muss die FDP zurücknehmen!)

René Rock (FDP):

Herr Wagner, ich hatte schon gestern ein Déjà-vu. Manchmal kann ich mir kaum das Lachen verkneifen, wenn Sie hier vorne stehen und solche Dinge erzählen. Herr Wagner, wenn hier jemand Purzelbäume schlägt, dann sind das Sie und die anderen Mitglieder Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Die Fraktion der GRÜNEN hatte das Urteil über Frau Puttrich schon längst gefällt, als wir noch gesagt haben, wir wollen das erst einmal bewerten.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe heute hier kein Urteil über Frau Puttrich gefällt. Ich habe Sachverhalte dargestellt, die eindeutig nachlesbar waren. Wenn Sie die Akten eingesehen haben, haben sie die auch nachlesen können. Da Sie hier immer als jemand auftreten, der sehr viel weiß

(Günter Rudolph (SPD): Alles weiß!)

und glaubt, fundiert vorzutragen, traue ich mich gar nicht, Ihnen etwas über Gewaltenteilung und Ressortzuständigkeit zu erzählen und darauf hinzuweisen, dass es einen Vermerk aus dem Justizministerium gibt. Wenn der von der Ministerin nicht beachtet wird, hat sie die Verantwortung dafür zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wo gibt es da überhaupt eine Frage? Hören Sie damit auf, mir Worte in den Mund zu legen, die ich nicht gesagt habe.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt einmal zu Herrn Hahn!)

Ich habe hier kein Urteil über Frau Puttrich gefällt. Ich habe gesagt, wir werden uns das im Fortgang genau ansehen. Ich habe nicht gesagt, sie sei als Ministerin nicht haltbar. Vielmehr habe ich gesagt, dass es einen Fehler gegeben hat, den man bewerten muss. Aber die entscheidende Frage wird sein – die wird natürlich kommen –, ob wir Schadenersatz leisten müssen. Das wird die Bewertung natürlich nachhaltig beeinflussen. Ich denke, das ist für jeden in diesem Haus so.

Sie versuchen hier, meiner Fraktion etwas zu unterstellen. Das hat nichts mit einem neuen Stil im Landtag zu tun, sondern das ist der alte Wagner, wie wir ihn hier kennen – nur in einem anderen Mantel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe als jetzt zuständige Ministerin in den letzten Tagen versucht, größtmögliche Transparenz in Bezug auf den Verwaltungsvorgang zur vorläufigen Stilllegung von Biblis A und B herzustellen. Ich habe die Unterlagen zum Verwaltungsvorgang und auch die E-Mails, die nicht zu einem Verwaltungsvorgang gehören – um das hier deutlich zu sagen –, allen Fraktionen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Es haben alle Fraktionen Einsicht genommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und René Rock (FDP))

Das, was Sie kennen, kenne ich also auch. Wenn Sie die Akten gelesen haben oder sich an die zweite Märzwoche im Jahr 2011 erinnern, wissen Sie – das haben Sie jetzt auch anhand der vorliegenden Akten verfolgen können –, unter welchem Zeitdruck die Entscheidung der Bundesregierung nach dem Super-GAU von Fukushima gefallen ist, ein solches Moratorium zu verhängen. Übrigens ist diese Entscheidung, an der auch der Wirtschaftsminister Brüderle beteiligt war – er hat an allen Besprechungen teilgenommen –, von einer schwarz-gelben Bundesregierung getroffen worden. Auch da war die FDP mit in der Verantwortung.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren! Da gibt es keinen Zeitdruck!)

Dann wurden zwischen dem 16. und dem 18. März – unter Zeitdruck – in allen Ländern, in denen Atomkraftwerke in Betrieb waren, die Anordnungen umgesetzt. Wenn man sich die Akten angesehen hat oder wenn man an den Sitzungen des Umweltausschusses teilgenommen hat, in denen die Verfügungen vorgelesen wurden – das habe ich auch nachlesen können –, weiß man, dass der Bund diese Anordnung im Wortlaut vorgegeben und ein bundeseinheitliches Verfahren gefordert hat. Das ist wahr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist nicht wahr, Frau Ministerin! Das ist nicht im Wortlaut vorgegeben worden, Frau Ministerin! Das ist eine falsche Darstellung!)

– Doch, das ist so vorgegeben worden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht im Wortlaut! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann Ihnen vorlesen, was der damalige Bundesumweltminister Röttgen verkündet hat, auch in der Öffentlichkeit:

Die rechtliche Grundlage für die vorübergehende Abschaltung der älteren Kernkraftwerke liegt in § 19 Abs. 3 Ziffer 3 des Atomgesetzes, das den Atomaufsichtsbehörden der Länder und auch dem Bund diese Befugnis gibt. Wir stehen als Bund uneingeschränkt zu dieser Möglichkeit – das ist eine gemeinsame Position –, alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, zu überprüfen und auch eine vorübergehende Abschaltung anzuordnen.

Das hat Bundesumweltminister Röttgen am Dienstag, dem 15.03.2011, gesagt. So ist auch der Brief des Bundesumweltministeriums an alle Länder ergangen, mit der Aufforderung, ein bundeseinheitliches Verfahren anzuwenden und den Text als Grundlage für die Stilllegungsverfügung zu nehmen. Das haben auch alle Länder, in denen Atomkraftwerke in Betrieb waren, gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Der Bund hat nicht gesagt, dass nicht angehört werden muss!)

Damit ist der Bund aus unserer Sicht mit in der Verantwortung. Was Hessen von anderen unterscheidet, ist die Tatsache, dass die Anhörung, die nicht durchgeführt wurde, im Anordnungstext erwähnt wurde: Es wurde begründet, warum keine Anhörung stattgefunden hat.

Allerdings sollte man sich nicht allein auf diesen Aspekt konzentrieren – ich komme gleich noch einmal darauf zurück, keine Frage –; denn er wurde vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig eingestuft. Trotzdem ist es so, dass in keinem anderen Bundesland, weder in Baden-Württemberg noch in Niedersachsen, noch in Bayern, eine Anhörung stattgefunden hat. Sie alle haben auch, bis auf wenige Änderungen in der Vorbemerkung

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das stimmt auch nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– nein, hören Sie mir doch einmal zu – und im Zusammenhang mit Biblis A und Biblis B, den gleichen Text verschickt. Da Biblis B bereits stillgelegt war, konnte man den Text nicht genau so übernehmen, sondern musste ihn dahingehend umschreiben, dass daraus hervorging, es darf nicht wieder angefahren werden. Die Anlage Biblis A dagegen sollte abgefahren werden. Das sind die Veränderungen. Ansonsten sind die materiellen Verfügungen überall identisch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es nachgerade erstaunlich, wie die FDP heute hier agiert.

(Zurufe von der FDP)

Herr Abg. Rock, da im Ministerium nichts kopiert werden konnte – auch nicht handschriftlich –, frage ich mich erstens, aus welchem Schriftwechsel Sie wörtlich zitieren können und woher Sie den haben.

(René Rock (FDP): Ich habe mitgeschrieben, Frau Ministerin! Ihr Mitarbeiter saß daneben und hat zugeguckt! Das ist eine Frechheit!)

Ich muss sagen, ich finde es ziemlich interessant, dass Sie das hier als Kopie – –

(René Rock (FDP): Was soll denn das jetzt? Ihr Mitarbeiter saß daneben und hat zugeguckt! – Weitere Zurufe von der FDP – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, wieder etwas lieb zu sein und zuzuhören. – Die Frau Ministerin hat das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der zweite Punkt ist aber viel gewichtiger, nämlich die Frage, was es mit dem Vermerk des Justizministeriums auf sich hat.

(Timon Gremmels (SPD): Gute Frage!)

In einer Passage dieses Vermerks des Justizministeriums hat man sich mit der Anhörung beschäftigt.

(René Rock (FDP): Ein Unding ist das!)

Man hat sich dort in einem viel größeren Maße mit der materiellen Grundlage, nämlich § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes – also das, was der Bund vorgegeben hat –,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ah! – Weitere Zurufe von der SPD)

und außerdem mit dem Sofortvollzug beschäftigt: Warum gibt es keinen Sofortvollzug des Moratoriums? Man hat nicht festgestellt, dass die Anordnung rechtswidrig war. Sonst hätte das Justizministerium sie nämlich stoppen müssen.

Deswegen finde ich die Reaktion der FDP heute doch einigermaßen erstaunlich. Im Übrigen sind auch in allen anderen Ländern damals schwarz-gelbe Landesregierungen im Amt gewesen, die diese Anordnungen verschickt haben. Nirgendwo gab es in irgendeiner Form seitens der FDP irgendwelche Probleme oder Sorgen damit, dass diese Anordnungen in irgendeiner Form rechtswidrig sein könnten.

Aber das Problem ist, dass tatsächlich die materielle Grundlage das Entscheidende ist; die wurde nämlich vom Verwaltungsgerichtshof als rechtswidrig angesehen: dass eine Gefahr oder ein gefahrauslösender Zustand nicht nachgewiesen werden konnte, die notwendigen Ermessenserwägungen nicht angestellt wurden und die Rechtsfolge der einstweiligen Betriebseinstellung nicht verhältnismäßig war. Diese Grundlage war vorgegeben. Selbst wenn in der Kürze der Zeit eine Anhörung gemacht worden wäre – was auch bei der Opposition, also der gesamten, inklusive der GRÜNEN, damals sowieso schon zur Debatte geführt hat, warum Hessen eigentlich nicht genauso stilllegt wie Baden-Württemberg, die es übrigens noch am selben Tag gemacht haben –, wäre der Anordnungstext doch ganz genauso verschickt worden, weil er vom Bund vorgegeben war. Dann hätte sich die materielle Rechtswidrigkeit beim Verwaltungsgericht genauso durchgesetzt, und dann stünden wir heute vor genau demselben Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dazu hat das Justizministerium auch etwas gesagt!)

Ich habe nur noch ganz kurz Zeit, deswegen: Ob RWE Schadenersatz einklagt, bei wem und in welcher Höhe,

müssen wir abwarten; wir wissen es nicht. Allerdings muss sich RWE tatsächlich überlegen, ob sie es tun; denn Biblis B lag still, Biblis A stand zur Revision an. Ihre Klage hatte aufschiebende Wirkung. Sie hätten auch den Block A wieder anfahren können. All dies sollte RWE bedenken, inklusive der Tatsache, dass alle froh sind, auch alle in diesem Parlament, weil die alten Meiler endlich stillliegen. Es gibt keine Akzeptanz für die Atomenergie. Insofern sollten wir gemeinsam dafür sorgen, keinen Schadenersatz herbeizureden und möglichst –

(Lachen bei der SPD)

Wir alle gemeinsam sollten dies versuchen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da gibt es auch einen Hinweis aus dem Ministerium!)

Wir sollten auch ansonsten den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Auch dies sollte eine gemeinsame Anstrengung wert sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, der Kollege Rock hätte noch eine Abschlussfrage an Sie. – Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben jetzt ausführlich erklärt, dass Hessen alles genauso gemacht hat wie alle anderen Bundesländer. Haben Sie denn irgendeine Erklärung, warum nur wir hier verklagt sind, oder haben Sie eine Vermutung, dass das mit dem formellen Fehler in der Umsetzung zu tun hat?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich konnte noch nie in die Köpfe von Energieversorgern hineinschauen, die Atomenergie betreiben haben. Ich kann es heute nicht, und ich werde es auch in Zukunft nicht tun können. Ich weiß es schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt rede den Schaden nicht herbei!)

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, Frau Hinz hat sich selbst eine andere Premiere

vor dem Landtag vorgestellt. Die kann man sich in der Tat, das ist überhaupt keine Frage, nicht immer aussuchen. Aber, Frau Ministerin Hinz, Leichtsinnsfehler, fatale, dilettantische Leichtsinnsfehler der Vorgängerin zu verharmlosen und Schaden, der für den Steuerzahler mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten wird, zu verniedlichen, ist wirklich die falsche Herangehensweise an ein solches Amt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wissen Sie, das war ja eine tolle Startaufstellung, wie die GRÜNEN auf einmal gesagt haben: Na ja, wahrscheinlich ist die FDP daran schuld, Herr Hahn müsste eigentlich nur zurücktreten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die CDU hat gesagt: Ja, die SPD hätte es wissen müssen. – Es war wirklich nicht nur ein Purzelbaum, das war ein Salto mortale, finde ich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Die GRÜNEN waren einmal viel klarer. Es gab nämlich einen gemeinsamen Antrag vom 28.02.2013, das ist also nicht einmal ein Jahr her. Wissen Sie, was da drinsteht, unterschrieben von Herrn Wagner (Taunus)?

(Günter Rudolph (SPD): Oh, ein Missverständnis!)

Der Landtag fordert Umweltministerin Puttrich angesichts dieses Desasters auf, die Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir wollen, dass diese richtige Erkenntnis, die Sie von den GRÜNEN vor elf Monaten hatten, auch heute zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren, wie wird hier die Öffentlichkeit getäuscht? Es wird der Eindruck erweckt, als sei es an materiellen Fragen gescheitert. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt – von daher kann man in Zweifel ziehen, ob es klug war, überhaupt in die Nichtzulassungsbeschwerde zu gehen –: Allein der Anhörungsfehler hat zur Rechtswidrigkeit geführt. – Rechtswidrigkeit hat im normalen Falle auch Schadenersatz zur Folge, allein der Anhörungsfehler.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt gar nicht!)

– „Nein, nein“, ruft Frau Dorn. – So, dann lese ich jetzt einmal aus dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vor, und zwar aus den Gründen, nicht wie es die Ministerin gemacht hat. Dort heißt es:

Die Begründung, dass der angegriffene Verwaltungsakt an einem formellen Fehler leide, weil der Beklagte die Klägerin vor seinem Erlass nicht, wie von § 28 HVwVfG gefordert, angehört habe, ... trägt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs selbstständig. Die von dem Beklagten in Bezug auf diese Begründung geltend gemachten Revisionszulassungsgründe (Beschwerdebegründung unter III) liegen nicht vor.

Es ist ganz eindeutig: Allein der formelle Fehler der Anhörung hat dazu geführt, die Verfügung in die Luft zu sprengen. Das hat Ihnen das oberste Gericht bestätigt, und das hat jetzt sozusagen die Schadenersatzklage zur Folge.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt immer den Versuch, zu sagen: Der Bund war daran schuld. – Der Bund hat in einer Anfrage von Christine Lambrecht, das kann ich zitieren, in der Drucks. 17/12764, nämlich ob die Bundesregierung die Landesregierung angewiesen hat, auf eine Anhörung von RWE zu verzichten, festgestellt – ich zitiere aus der Antwort –:

Das hessische Umweltministerium hat die Anordnung der einstweiligen Stilllegung der Kernkraftwerke in Biblis am 18. März 2011 erlassen. Die Bundesregierung hat sich seinerzeit zur Frage einer möglichen Anhörung der RWE AG nicht positioniert.

Meine Damen und Herren, die haben damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Das war allein Ihr Fehler auf Landesebene.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Und Sie von den GRÜNEN wissen es ja besser; deswegen haben Sie damals auch den Antrag gemeinsam mit uns unterschrieben. Sie wissen, dass dieser Fehler, dass das Versagen allein aufseiten von Frau Puttrich liegt.

Ich komme zur Frage der Schadenshöhe. Wissen Sie, so zu tun, als würde sich jemand wie ich, der sich seit den Siebzigerjahren der Anti-Atomkraft-Bewegung verpflichtet fühlt und dafür gekämpft hat, dass das stillgelegt wird, zum Sprachrohr von RWE machen, ist schlicht lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Nur eines ist auch klar: Auch ein Atomunternehmen hat es verdient, dass nach Recht und Gesetz vorgegangen wird, und das war einmal eine Gemeinsamkeit von Rot-Grün. Meine Damen und Herren, deswegen haben wir auch ein Ausstiegsgesetz gemacht, das wasserdicht war, anders als die Dilettanten von der CDU und leider auch von der FDP, die Regierung auf Bundesebene, die dieses Moratorium so erlassen haben, wie sie es erlassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu der materiellen Frage und zur Frage der Rechtsgrundlage hat das Justizministerium übrigens auch noch einen Hinweis gegeben. Dem ist aber auch nicht nachgegangen worden. Möglicherweise hätte eine Anhörung von RWE dazu geführt, dass diese Juristen etwas zur Rechtsgrundlage gesagt hätten

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

und dass Sie dann aufgrund der Anhörung die Verfügung korrigiert und auf eine richtige Rechtsgrundlage gestellt hätten. Aber das ist alles Nebel, der von Ihnen geworfen wird. Wir wollen nur, dass endlich die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Dass der Fall Puttrich auch ein Fall Bouffier ist, wird sich, glaube ich, in den nächsten Wochen noch einmal herausstellen. Wir werden bei dieser Angelegenheit in jedem Fall am Ball bleiben; und die GRÜNEN tun mir wirklich arg leid. Eine solche Verteidigung ist schlicht falsch und Ihrer Partei eigentlich unwürdig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ein paar Dinge, die Sie gesagt haben, nicht unwidersprochen stehen bleiben können. Sie haben falsche Dinge behauptet, beispielsweise der Bund habe den wörtlichen Inhalt der Verfügung vorgegeben. Das steht auch noch in Ihrem Antrag. Frau Ministerin, das stimmt doch nicht.

Das Schreiben des Bundesumweltministeriums lag uns doch vor. Wir haben die Akten eingesehen. Darin war kein Anhang mit einem Muster für eine Stilllegungsverfügung enthalten. Im Gegenteil, die Einschätzung der Mitarbeiter im Ministerium war sogar so, dass das Schreiben des Bundesumweltministeriums sehr vage gehalten gewesen sei. Es ist einfach falsch, was Sie hier erzählen. Dann stellen Sie falsche Behauptungen auch noch zur Abstimmung. Sie können das mit Ihrer Mehrheit beschließen. Mehrheit ist Wahrheit – das haben die GRÜNEN immer kritisiert.

(Timon Gremmels (SPD): Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

Sie können das gerne beschließen. Richtiger wird es dadurch auch nicht. Gerade die GRÜNEN, die immer genau das kritisiert haben, Mehrheit ist gleich Wahrheit, sollten sich überlegen, ob sie nachweislich falschen Behauptungen mehrheitlich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Es stimmt auch nicht, dass alle Bundesländer die wortgleichen Abschaltverfügungen erlassen haben. Das ist falsch. In der Verfügung von Bayern steht etwas anderes, sie ist anders formuliert. Ich verstehe nicht, warum Sie solche Dinge behaupten und sie auch noch abstimmen lassen wollen.

Die entscheidende Frage kann letztlich nur Frau Puttrich erklären: Warum hat man den Hinweis aus dem Justizministerium einfach ignoriert? – Die E-Mail ist rechtzeitig eingegangen. Einen Tag vor der Stilllegungsverfügung ist das nochmals geprüft worden. Was hat man mit dem Hinweis aus dem Justizministerium gemacht? – Das ist eine Frage, die die Ministerin beantworten muss. Die Antwort darauf wüsste ich auch gerne vom Ministerpräsidenten. Sie haben doch die Bedenken aus dem Justizministerium gekannt. Warum hat das keine Rolle mehr gespielt?

Zur Kollegin Dorn möchte ich nur kurz etwas sagen: Was für eine Kehrtwende. Keine Koalition sollte es wert sein, dass man sich derartig verbiegen muss.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich habe Sie im Ausschuss erlebt, auch wenn es um die Frage der Stilllegung von Biblis ging. Ich will jetzt gar nicht von den Rücktrittsforderungen reden, die die GRÜNEN gegen Ministerin Puttrich zur Abstimmung gestellt haben. Was Sie damals im Ausschuss erklärt haben und was Sie heute erklärt haben, das steht wirklich in keinem Verhältnis mehr. Sie sind noch nicht einmal zwei Wochen an der Regierung, und schon ist alles vergessen, was Sie in den letzten Jahren erklärt haben.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Herr Stephan, wenn Sie sagen, wir würden auch noch den Ministerpräsidenten mit hineinziehen, kann ich nur erwidern: Er ist der Regierungschef, den ziehen wir nicht mit hinein. Er trägt die Verantwortung, wenn in seinem Kabinett so etwas passiert.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Er ist der Regierungschef, und vor allem war er aktiv an dem Verfahren beteiligt. Herr Ministerpräsident, es wäre interessant, wenn Sie uns erzählen würden – das können Sie als Einziger im Raum –, was bei dem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin im Detail vereinbart worden ist. Es wäre interessant, wenn Sie uns erzählen würden, ob Sie dort vielleicht Bedenken vorgetragen haben oder ob Sie nachgefragt haben, ob es eine Weisung des Bundes ist, wie die Umsetzung erfolgen soll. Das alles könnten Sie heute aufklären.

Sie waren auch deshalb aktiv am Verfahren beteiligt, weil Sie die Abschaltverfügung noch haben ändern lassen – aber nicht an den Punkten, an denen es entscheidend gewesen wäre.

Herr Ministerpräsident, ich finde es feige, sich wegzuducken und eine Ministerin, die jetzt neu im Amt ist und die für diesen Vorgang keine Verantwortung trägt, vorzuschicken. Stattdessen sollte der Ministerpräsident, der für das letzte Kabinett verantwortlich war, die Verantwortung tragen und die Vorgänge aufklären.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte nur noch einmal auf das Verfahren zu sprechen kommen. Es ist sehr kompliziert. Für die Öffentlichkeit ist es sehr schwierig zu verstehen, um was es hier genau geht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

Ich bin mir sicher, dass das kompliziert ist. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten die Unwahrheit in den Antrag geschrieben. Das ist schlicht und einfach überhaupt nicht der Fall. Wir haben ganz genau aufgeschrieben, wie im Moment die Faktenlage aussieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vielleicht hören Sie zu, was genau das Bundesverwaltungsgericht beschlossen hat und was nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde nicht zugelassen. Herr Schmitt hat auf den förmlichen Fehler, den Verzicht auf die Anhörung, Bezug genommen. Dieser Fehler hat ausgereicht, dass die Beschwerde nicht zugelassen worden ist. Das stimmt. Das war es aber auch schon. Das Bundesverwaltungsgericht hat nichts darüber hinaus entschieden.

(Günter Rudolph (SPD): Das reicht doch schon!)

Das ist das Wesentliche. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich nicht mit der Frage auseinandergesetzt – das wäre

sehr spannend für uns –, wer Ermessensspielraum hatte, der Bund oder das Land. Das ist die materielle Frage, also die inhaltliche Begründung. Das ist der sehr entscheidende Punkt für alles, was jetzt kommt.

Sie meinen, es gibt auf jeden Fall Schadenersatzklagen, weil RWE ein börsennotiertes Unternehmen ist. Auch darüber kann man streiten, ob das die beste Entscheidung ist, wenn man weiß, wie viele Privatkunden und wie viele gewerbliche Kunden RWE hat.

Wenn es aber wirklich um Schadenersatz geht, dann geht es um diesen materiellen Teil. Da hat weder der Verwaltungsgerichtshof noch das Bundesverwaltungsgericht entschieden, ob der Bund oder das Land Ermessensspielraum hatte. Wir haben eine klare Haltung dazu. Wenn es einheitlich vorgegeben worden ist, dann ist es einheitlicher Verwaltungsvollzug. Dann hat nämlich das Land diese Begründung entsprechend nehmen müssen. Das ist unsere Position.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist Abschieben der Verantwortung!)

Auch ich habe die Akten eingesehen, nicht nur Sie. Für mich war es auch spannend, nachzulesen, wie es damals gewesen ist. Auf der Bund-Länder-Konferenz haben die Länder genau darauf geachtet, dass es einen einheitlichen Verwaltungsvollzug geben soll. Sie wollten, dass es vom Bund genau vorgegeben wird. Das heißt, der Bund hat einen Text geliefert, den alle genommen haben. Die Ministerin hat erklärt, dass dies natürlich auf die jeweiligen Kraftwerke angepasst worden ist. Das Einzige, was die Vorgängerregierung unterschiedlich gemacht hat, war, auf die Anhörung zu verzichten. Keiner hat diese Anhörung gemacht, das haben wir explizit hineingeschrieben. Das ist aber unerheblich für alles, was hier jetzt kommen sollte. Für all das, was jetzt kommt, ist das ein ganz unerheblicher Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben es reingeschrieben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte zuerst Frau Ministerin Hinz dafür danken, dass sie sehr sachlich und klar die Abläufe dieser kritischen Tage im März 2011 dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass uns in dieser Frage Sachlichkeit am ehesten weiterhilft. Herr Schmitt, wenn ich den Beginn Ihrer Rede in Erinnerung rufe, mit Worten wie „ungeheuerlich“, „unglaublich“, „törichte Ignoranz“, „Inkompetenz“, „leichtfertige juristische Fehler“, dann ist das nicht die Wortwahl, die in diesem Fall angemessen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das stimmt alles!)

Hier geht es um die sachliche Aufarbeitung dessen, was jetzt durch Gerichtsurteile vorliegt.

(Norbert Schmitt (SPD): In der letzten Legislaturperiode wurde ganz anders gesprochen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Schmitt, Sie haben auch von einem Schaden mit großer Wahrscheinlichkeit gesprochen.

Frau Dorn, ich glaube, Frau Hinz und ich haben klargelegt, dass es bei dem heute besprochenen Urteil einen Unterschied in der Frage macht, ob es überhaupt relevant ist und ob – und vor allem in welcher Höhe – ein Schadenersatz geltend gemacht werden kann.

Ich wiederhole noch einmal – ich glaube, in dieser Sache pfeifen Sie momentan aus dem letzten Loch –,

(Lachen bei der SPD)

dass Sie den Ministerpräsidenten auch nur mit einbezogen haben, weil Sie sehen, dass Sie in dieser Frage in der sachlichen Diskussion am Ende angelangt sind.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Schmitt, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie immer ein Kämpfer gegen die Kernenergie waren. Aber nehmen Sie es doch einfach zur Kenntnis, dass die SPD die Mutter der Kernenergie in Hessen ist; denn Börner hat doch die ersten Kernkraftwerke in Hessen bauen lassen.

(Zurufe von der SPD)

Dass Sie sich dann gewandelt haben, gut. Aber tun Sie doch bitte nicht so, als hätten Sie nie etwas mit Kernenergie zu tun gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Wissler, Sie haben auch heute wieder mit Schadenersatz argumentiert. Ich stelle aber fest – und Sie haben auch im Ausschuss schon an einer Stelle recht vernünftig dazu beigetragen –, dass Sie die Höhe des Schadens heute nicht mehr beziffert haben, wie Sie es früher taten; zumindest kann ich mich nicht daran erinnern. Das ist für mich auch ein Zeichen dafür, dass man dieses Thema einfach einmal von der großen Polemik lösen muss.

(Norbert Schmitt (SPD): Und wenn es nur 30 Millionen € sind, gibt es einen Sektempfang, oder was? –
Gegenruf von der CDU: Für Sie lieber Valium!)

Herr Rock, ich habe noch drei Anmerkungen zu Ihrem Beitrag. Erstens. Sie haben hier von Akten gesprochen, die nicht da seien. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber zu reden, dass Akten nicht da seien, ist für mich schon eine sehr heikle Angelegenheit. Dass von diesen sieben Tagen – vom 11. bis zum 17. März 2011 – nicht seiten- und aktenordnerweise Unterlagen da sind, müsste auch Ihnen klar sein.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Da musste gehandelt werden. Was wir sehen konnten – ich bin dort gewesen, auch an dieser Stelle, Herr Rock – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Stephan, Herr Kollege Schaus würde Ihnen gern eine Frage stellen.

(Peter Stephan (CDU): Nein, ich habe nicht mehr viel Redezeit!)

– Gut.

Peter Stephan (CDU):

Auch das sollte man an der Stelle einfach noch hinzufügen. Ob Schaden eingetreten ist und Schadenersatz wirklich zu zahlen ist, ob das Gericht in dem Sinne urteilt, wie Sie es wünschen und wir es nicht wollen, werden wir sehen. Ich bitte darum, dass wir weiterhin sehr sachlich an diesem Thema arbeiten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Gremmels, wir sind jetzt in der Fünf-Minuten-Debatte.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Was heißt hier „Ja“? Ich will den jungen Leuten einmal sagen, dass wir da keine Kurzintervention machen.

Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Ministerpräsident hat sich nicht mehr zu Wort gemeldet?)

Dann schließe ich die Aussprache. Mir ist gesagt worden, die beiden Anträge sollen in den Ausschuss. Sind wir uns da einig?

(Zuruf: Ja!)

Dann ist das so.

Bevor wir zu den Wahlen kommen, haben wir noch einige Dringliche Anträge, die ich Ihnen vortragen muss:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen erfolgreich gestalten, Drucks. 19/70. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 33. Wenn keiner widerspricht, wird er mit Tagesordnungspunkt 16 und 27 aufgerufen.

Weiter eingegangen ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Qualität der Kinderbetreuung weiter ausbauen – Kinderförderungsgesetz weiterentwickeln, Drucks. 19/71. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 34 und kann mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden.

Dann haben wir einen weiteren Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei Speicherung und Verwertung von Kommunikationsdaten ist unverzichtbar, Drucks. 19/72. – Die Dringlichkeit wird auch bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 35 und kann mit Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen werden.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Grundrechte und des hessischen Datenschutzes – Überwachung durch ausländische Geheimdienste unterbinden, Drucks. 19/73. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht.

Das wird Tagesordnungspunkt 36 und kann mit Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden.

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern, Drucks. 19/74. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 37 und kann mit Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ und „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“, Drucks. 19/75. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 38 und kann mit Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen werden. – Alle stimmen zu. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu den Wahlen. **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird die Wahl der richterlichen Mitglieder „durch einen vom Landtag aus seiner Mitte gewählten Wahlausschuss vollzogen. Dieser besteht aus acht Abgeordneten“, die aufgrund von Vorschlagslisten entsprechend dem in § 10 Abs. 3 Landtagswahlgesetz beschriebenen Verfahren, Hare-Niemeyer, ermittelt werden. Diese Liste kann nach § 5 Abs. 3 Staatsgerichtshofgesetz dem Landtag nur „von seinen Fraktionen vorgelegt werden“.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig.

Der Wahlvorschlag, **Drucks. 19/54**, liegt Ihnen vor. Weiter Vorschläge gibt es nicht. Die Wahl kann offen erfolgen. Jeder Abgeordnete verfügt über eine Stimme. – Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die Damen und Herren Abgeordneten, die auf der Drucksache aufgeführt sind, Mitglieder und Nachrücker, in den Wahlausschuss gewählt und nehmen die Wahl auch an.

Ich darf die gewählten Damen und Herren noch darauf hinweisen, dass der Wahlausschuss das erste Mal am 12. März 2014 um 8:30 Uhr zur Wahl der Landesanwaltschaft zusammenkommt. Eine Einladung erhalten Sie noch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes besteht der Richterwahlausschuss unter anderem aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die nach § 10 Abs. 1 Hessisches Richtergesetz „nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt“ werden.

Zum Mitglied kann nur berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Wie bitte?

(Günter Rudolph (SPD): Aber es müssen nicht nur Juristen sein!)

– Sie sollen im Rechtsleben erfahren sein, Herr Kollege Rudolph – also könnten wir beide es auch machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt ist die Frage, ob es auch Frau Puttrich machen könnte! – Heiterkeit bei der SPD)

Aus den Summen der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet.

Sind mehrere Personen zu wählen, haben die Fraktionen Listen vorzulegen, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig.

Sie haben den Wahlvorschlag aller Fraktionen dieses Hauses, **Drucks. 19/55**, vorliegen, es gibt keine weiteren Vorschläge. – Die Wahl erfolgt offen, weil keiner widerspricht.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Mitglieder und Nachrücker des Richterwahlausschusses gewählt und nehmen die Wahl an. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission

Nach § 113 des Beamtengesetzes wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Personalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der gemeinsame Wahlvorschlag aller Fraktionen, **Drucks. 19/56**, liegt Ihnen vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. – Alle wollen per Handzeichen wählen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch das war einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt und nehmen die Wahl an. Herzlichen Dank, alles Gute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission)

Nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Der gemeinsame Wahlvorschlag, **Drucks. 19/57**, liegt Ihnen vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Die Wahl soll offen erfolgen. – Kein Widerspruch.

Wenn Sie dem Wahlvorschlag zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch das war einstimmig. Damit sind die Abg. Holger Bellino, Nancy Faeser und Jürgen Frömmrich zu Mitgliedern und die Abg. Christian Heinz, Heike Hofmann und Eva Goldbach zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission) gewählt. Sie nehmen die Wahl an, alles Gute.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)

Nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine Parlamentarische Kontrollkommission zu wählen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn einer Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/58** schlagen alle Fraktionen die nachfolgend genannten Abgeordneten vor: Holger Bellino, CDU, Alexander Bauer, CDU, Nancy Faeser, SPD, Günter Rudolph, SPD, und Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Weitere Vorschläge sehe ich nicht. – Es wird keine geheime Wahl gewünscht. Dann können wir abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Das freut das Präsidium. Ich stelle fest, dass damit die auf dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten zu Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz gewählt wurden und die Wahl annehmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl der Mitglieder der Artikel-13-Grundgesetz-Kommission

Nach § 15 Abs. 9 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung unterrichtet die Landesregierung den Landtag jährlich über die nach Abs. 4 und Abs. 6 Satz 3 und 4 getroffenen Maßnahmen.

Die parlamentarische Kontrolle wird aufgrund dieses Berichts von einer Kommission ausgeübt, die sich nach § 15 Abs. 9 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz aus fünf Mitgliedern zusammensetzt, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Mit der **Drucks. 19/59**, einem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen, wird vorgeschlagen, die Abg. Holger Bellino, CDU, Christian Heinz, CDU, Heike Hofmann, SPD, Marius Weiß, SPD, und Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Mitgliedern der Kommission zu wählen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. – Keiner wünscht geheime Wahl. Dann können wir abstimmen.

Wer für die Drucksache ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass die zuvor genannten Abgeordneten zu Mitgliedern der Artikel-13-Grundgesetz-Kommission einstimmig gewählt wurden und ihr Amt annehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Landesschuldenausschusses

Nach § 7 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete als Mitglieder des Landesschuldenausschusses.

Sind mehrere Personen zu wählen, dann legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig. Es gibt mit **Drucks. 19/60** einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. – Keiner will geheim wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dies einstimmig, und die im Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abg. Schork, Schmitt und Kaufmann sowie die Nachrücker Banzer, Angelika Löber und Sigrid Erfurth sind gewählt. Alles Gute, herzlichen Glückwunsch, Glück auf.

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Mitglieder und nachrückenden Mitglieder des Rundfunkrats

Nach § 5 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk gehören dem Rundfunkrat fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, wobei die Fraktionen Listen vorlegen können, aus denen fünf Abgeordnete nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Listenverbindungen sind zulässig; gewählt wird nach Hare-Niemeyer.

Es gibt einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen, weitere Vorschläge gibt es nicht. – Geheim will keiner wählen.

Wer dem Wahlvorschlag **Drucks. 19/61** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit sind die im Wahlvorschlag genannten Abgeordneten zu Mitgliedern und Nachrückern des Rundfunkrats gewählt und nehmen die Wahl an.

Jetzt haben wir noch eine Wahl, das ist Tagesordnungspunkt 30:

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Nach § 6 Abs. 1 und 2 GOHLT hat der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2014 15 ordentlichen, die 15 stellvertretenden sowie 15 weitere stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses gewählt. Mit Schreiben vom 3. Februar 2014 legte Abg. Alexander Bauer sein Amt als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss nieder. Ferner legte Abg. Armin Schwarz sein Amt als stellvertretendes Mitglied nieder.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/65** schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Armin Schwarz als ordentliches Mitglied sowie den Abg. Alexander Bauer als stell-

vertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor. – Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen. Dann können wir offen abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit ist der Abg. Armin Schwarz als ordentliches Mitglied und Herr Abg. Alexander Bauer als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss gewählt. Sie freuen sich und nehmen die Wahl an.

Damit hätten wir die Wahlen erledigt, und wir haben ein bisschen Zeit gutgemacht und könnten eigentlich fünf Minuten ein bisschen langsam machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber wir wollen beizeiten Feierabend machen.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern – Drucks. 19/17 –

sowie **Tagesordnungspunkt 37:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration von jugendlichen, heranwachsenden sowie volljährigen Ausländerinnen und Ausländern – Drucks. 19/74 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt der Kollege Ernst-Ewald Roth, SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Datum 21. Januar 2014 haben wir in den Hessischen Landtag einen Antrag eingebracht, von dem wir überzeugt sind, dass er für das Zusammenleben in unserem Land für die nächsten Wochen und Monate von großer Bedeutung ist.

Wir sind Gott sei Dank – das darf man hier, glaube ich, übereinstimmend feststellen – in der Situation, dass eine Gesetzesinitiative im Bund in Vorbereitung ist, die die Problematik, die wir hier im Landtag in unterschiedlichsten Konstellationen wechselweise eingebracht und gefordert haben, nun endlich auch im Bund gesetzlich regeln soll.

Der erste Versuch mit der Bundesratsdrucksache 505/12 ist im letzten Jahr im Bundestag gescheitert. Aber die Koalitionäre von CDU und SPD im Bund haben erklärt, die Problematik noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmen und ein Bleiberecht für lange in unserem Land lebende Ausländerinnen und Ausländer, die sich gut integriert haben, dauerhaft zu regeln.

Das führt dazu, dass wir in den Wochen, bis das geschehen ist, zu einer verrückten Situation kommen könnten, dass Menschen, die von dieser Neuregelung betroffen wären, jetzt noch aufgrund der bestehenden Gesetze in ihr Heimatland zurückgeführt werden müssten. Aus diesem Grunde bitten wir mit diesem Antrag die Landesregierung, jetzt schon von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die ausreisepflichtige Person unter Zugrundelegung der eben zitierten Bundesratsdrucksache voraussichtlich begünstigt werden kann, und dann

die Ausländerbehörde anzuweisen, die Rückführung nicht umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag für die Betroffenen und leistet, wie ich eingangs sagte, einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in unserem Land. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Integration dieser Menschen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann mir aufgrund der Debatten, die wir zu diesem Thema manchmal sehr kontrovers, aber in diesem Punkt oft sehr einvernehmlich geführt haben, überhaupt nicht vorstellen, dass wir hier nicht zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Für diese werben wir mit diesem Antrag und bitten alle, dem auch beizutreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Roth. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann sagen, es ist höchste Zeit, dass sich der Hessische Landtag in diesem Sinn für eine Altfallregelung und zwar für eine stichtagsunabhängige Altfallregelung ausspricht. Der Weg hierhin war lange. Es hat lange gedauert. Ich meine, es hat zu lange gedauert. Umso mehr freue ich mich, dass wir jetzt offensichtlich Einigkeit in der Sache im ganzen Haus haben.

Herr Kollege Roth, etwas bedauerlich finde ich, dass es nicht gelungen ist, dies im Sinne des so oft beschworenen neuen Stils auch in einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen. Offensichtlich sind die Wege für die SPD auf der einen Seite und die Koalition auf der anderen Seite noch etwas weit, und man macht sich wechselseitig von der LINKEN abhängig. Die einen wollen nur mit der LINKEN, die anderen wollen nur ohne die LINKE.

Ich habe die Hoffnung, dass zum Schluss doch die Sache zählt und wir es schaffen, spätestens im Ausschuss beide Anträge zusammenzuführen. Ansonsten müssen wir halt beiden zustimmen. Inhaltlich gibt es ohnehin keinen Unterschied.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn, René Rock (FDP) und Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, es ist höchste Zeit für eine solche Entscheidung. Wenn wir uns den Sachverhalt anschauen, wird das jedem Interessierten klar. Es geht hier um Menschen, die seit Jahrzehnten in Hessen, in Deutschland leben, die im Regelfall nachhaltig integriert sind. Die gehören zum großen Teil zu einer Generation Jugendlicher, die hier aufgewachsen ist, hier die Schule besucht hat, hier durch und durch verwurzelt ist, wo aber aus verschiedenen Gründen die bisherigen stichtagsbezogenen Bleiberechtsregelungen nicht gegriffen haben.

Die Zahlen, um die es geht – wir reden hier über sogenannte Altfälle –, sind immer geringer geworden. Sie sind mittlerweile von der Zahl her vernachlässigenswert. Deswegen

kann ich eigentlich nur feststellen, dass der Widerstand, den es in der Vergangenheit gab, offensichtlich eher aus Prinzip gegen entsprechende Regelungen geführt wurde und nicht aus der Sache heraus begründet war.

Wir haben das häufig an verschiedenen Stellen diskutiert. Das Bedauerliche war, dass es im Wesentlichen die Innenministerkonferenz war – parteiübergreifend von sozialdemokratischen Innenministern und CDU-Innenministern, die sich immer einig waren: Nein, im Ausländerrecht wollen wir nicht daran.

Deswegen hat es seit der letzten Stichtagsregelung 31.12.2009 keine Verlängerung mehr gegeben. Es war in der Sache falsch, dass es keine neue Regelung gegeben hat – am besten eine solche, wie sie sich jetzt abzeichnet: stichtagsunabhängig. Aber es war letztlich praktisch ohne Konsequenz. Das muss man auch einmal klar sagen.

Es hatte nur eine Konsequenz, und die ist allerdings sehr bitter für jeden, den es betrifft. Es wurde keiner abgeschoben, weil es diese Bleiberechtsregelung nicht mehr gab. Aber diejenigen, die es betraf, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten, lebten weiter und leben bis heute in einem Status der Unsicherheit. Das ist menschlich für diejenigen, die es betrifft, auch wenn es nicht mehr so viele sind, nicht hinnehmbar.

Ich will das mit den Zahlen noch einmal unterstreichen. Konkret für Hessen hatte ich das einmal in Erfahrung gebracht. Zum 31. Dezember 2009, als die letzte Regelung auslief, waren in Hessen 2.415 Personen betroffen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe hatten. Bis zum 31.12.2011, also zwei Jahre später, war von diesen 2.415 bei weiteren 1.059 inzwischen der Status gesichert. Die hatten eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis.

Es blieben 1.320 – ich gehe fest davon aus, dass in der Zwischenzeit weitere Personen zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus gekommen sind.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe es schon zweimal gesagt, es war höchste Zeit, dass wir auch hier in Hessen diese ausländerpolitische Altlast beseitigen. Man kann sagen, ich kann das ein Stück weit beurteilen, weil ich es in unterschiedlichen Rollen begleitet habe: Ausländerpolitik in Hessen ist ein sehr nachhaltiges Bohren ziemlich dicker Bretter.

Wir haben einige Erfolge erreicht. Darüber freue ich mich auch. Darauf bin ich auch ein Stück weit stolz, wenn ich an die Sicherung des Schulbesuchs der Kinder von Ausländern ohne einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus denke. Manche hatten damals den von mir sehr kritisierten Begriff von illegalen Ausländern benutzt. Ich kenne keine illegalen Ausländer, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Aber deren Kinder, das haben wir schon vor vier Jahren auf die Reihe gebracht, können jetzt in Hessen ordentlich die Schule besuchen. Die Kinder müssen nicht unter dem ungesicherten Status der Eltern leiden.

Wir haben als Weiteres mit dem ehemaligen Innenminister nach langer Diskussion – das darf ich sagen – die Residenzpflicht in Hessen wenigstens aufgehoben. Das war ein Fortschritt. Ich muss sagen, offenkundig war es nicht nur mein Gefühl, dass damit das Ende der Fahnenstange erreicht war, was man mit der hessischen CDU im Bereich der Ausländerpolitik erreichen kann.

Der Koalitionsvertrag schweigt sich in dem Bereich auch aus, offensichtlich geht das nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Umso mehr freue ich mich über die Einigung der Großen Koalition in Berlin gegen die alte Große Koalition in der Innenministerkonferenz, die das immer anders gesehen hat. Ich kann dazu nur sagen: Liberale Politik setzt sich auf Dauer eben doch durch. Vernunft siegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greulich. – Das Wort hat Frau Abg. Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP heute hier zu einem fraktionsübergreifenden Antrag gekommen sind und eine Formulierung aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene von CDU und SPD aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht konkret um eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für junge heranwachsende Migrantinnen und Migranten sowie Erwachsene. Wir ermöglichen somit einem Personenkreis, der möglicherweise bei entsprechender Gesetzgebung dann auch vor möglichen Rückführungsmaßnahmen geschützt werden soll, davon zusätzlich zu profitieren. Ich sage ausdrücklich: zusätzlich.

Zum einen existieren hier in Hessen ein Petitionsrecht und eine Härtefallkommission und damit weitreichende Regelungen, um gegebenenfalls die eigene Rechtsposition durchzusetzen, aber auch um humanitäre, moralische oder auch persönliche Härten anerkennen zu lassen. Im Übrigen: Mit sofortiger Einlegung einer Petition oder eines Anliegens an die Härtefallkommission setzt eine aufschiebende Wirkung ein, und eine Rückführung wird auch nicht mehr vorgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen – ich denke, das sollte man heute noch einmal erwähnen – setzen wir einen Weg fort, den wir bereits in der Vergangenheit mehrfach gegangen sind. Ich erinnere an das Jahr 2000, als wir bosnische Staatsangehörige aufgrund der aktuellen Situation in ihrem Heimatland im Vorgriff auf eine Gesetzesregelung von jeglichen Rückführungsmaßnahmen ausgenommen haben. Wir haben auch bei jungen Heranwachsenden, die unter den § 25a – ein damals noch nicht in Kraft getretener Paragraf – fallen sollten, jegliche Rückführungsmaßnahmen nicht durchgeführt, sondern abgewartet, ob das Gesetz kommt, was auch passiert ist. Das Innenministerium hat alle Ausländerbehörden angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Ein solches Vorhaben, wie wir es heute beschließen wollen, macht immer Sinn, wenn ein Regelungsbedarf eindeutig absehbar ist und eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass es zu einer solchen Regelung kommen wird. Das ist aufgrund der Bundesratsinitiative, der auch andere Län-

der beigetreten sind, sowie natürlich auch der Vereinbarung im Koalitionsvertrag im Bund eindeutig gegeben.

Ich möchte aber auch sagen, dass sich in den vergangenen Jahren im Aufenthaltsrecht grundsätzlich viel bewegt und getan hat, um Menschen in der Integration zu unterstützen. Ich erinnere an die Altfallregelung von 2009 und das vom Aufenthaltsrecht der Eltern unabhängige Bleiberecht für geduldete Minderjährige, das 2011 Gesetz geworden ist, und auch an das, was wir im Dezember-Plenum im Hessischen Landtag beschlossen haben: die Erleichterung des Familiennachzugs syrischer Flüchtlinge.

Wenn man sich das anschaut, was ich ausgeführt habe, zeigt sich, dass unter der Regierungsverantwortung der CDU viel geleistet worden ist, um Menschen, die Unterstützung brauchen, zu helfen und Integrationsleistungen anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Dem heutigen Antrag liegt – das muss man der Vollständigkeit halber auch erwähnen – eine Bundesangelegenheit zugrunde. Wir kennen aktuell den Gesetzeswortlauf der Bundesratsinitiative von Hamburg, und wir kennen die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag. Wir wissen aber nicht, worauf sich die beiden Partner im Bund am Schluss einigen werden.

Insofern möchte ich auf der Grundlage der Bundesratsdrucksache zumindest drei Punkte kurz erwähnen, die wichtig sind und die man berücksichtigen muss. Die Formulierung in der Bundesratsinitiative: „seinen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichern“, muss im Hinblick auf die Leistungsträger, nämlich die Kommunen und Landkreise, dringend präzisiert werden.

Zweitens muss man ebenso über die Formulierung: „Ein vorübergehender Bezug von Sozialleistungen soll [unter bestimmten Voraussetzungen] unschädlich sein“, diskutieren. Es muss zum Schluss gesagt und in den Blick genommen werden, wie lange denn „vorübergehend“ sein soll.

Außerdem wird in der Drucksache darauf hingewiesen, dass z. B. bei der „Täuschung über die Identität“ und der mangelnden Mitwirkung keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Wenn das nachher so Gesetz wird, ist das etwas, worauf ich immer wieder gern im Petitionsausschuss – da haben wir nämlich eine aufschiebende Wirkung – hinweisen werde.

Zum Schluss möchte ich noch einen ganz grundsätzlichen Gedanken äußern. Ich glaube – da sind wir uns in diesem Haus einig –, wir müssen das Problem der Kettenduldung lösen. Das ist dringend notwendig. Im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission werden wir permanent mit solchen Problemen konfrontiert. Das sind im Übrigen auch die zuständigen Gremien. Ich finde, das muss im Gesamtzusammenhang auch erwähnt werden: Wir sehen aber auch, dass mitunter Kettenduldungen selbst herbeigeführt werden, und zwar vorsätzlich und bewusst.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Gerade angesichts der weitreichenden Regelungen, die wir in Hessen haben, muss aber auch eines gelten: Die in § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz festgeschriebene Duldungsfrist von sechs Monaten, auf die auch im Petitionerlass des hessischen Innenministeriums ausdrücklich hingewiesen wird, muss Maßstab sein und wieder Anwendung finden. Ich sage ausdrücklich: Abgesehen von Ausnahmen, die es immer geben darf, müssen wir das Recht, so wie wir es uns selbst

gesetzt haben und wie es vom Bund und auch durch das Land vorgegeben ist, entsprechend anwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Liebe Frau Kollegin Wallmann, sei so lieb.

Astrid Wallmann (CDU):

Wir greifen heute einer bundesgesetzlichen Regelung voraus; die Mitglieder der CDU – ich glaube, ich darf das auch im Namen der Mitglieder der GRÜNEN und der FDP sagen – tun das ausdrücklich und sehr gern. Aber es sollte nicht unbedingt die Regel werden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wallmann und auch Herr Kollege Greilich haben schon gesagt, dass es eigentlich dringend notwendig ist, dass wir eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung bekommen. Ich glaube, die Debatte verfolgt uns in diesem Hause Jahrzehnte. Von daher kann man durchaus begrüßen, dass sich die beiden Koalitionsfraktionen auf Bundesebene dieses Themas angenommen und eine Vereinbarung getroffen haben, mit der ganz deutlich festgeschrieben wird, dass die beiden demnächst eine stichtagsunabhängige Regelung für die Bundesrepublik Deutschland schaffen werden. Ich finde, das ist gut so.

Es wäre schön gewesen, wenn wir es in diesem Hause hinbekommen hätten, den einen oder anderen Graben zuzuschütten und das mehrheitlich, vielleicht sogar einstimmig, zu beschließen. Denn ich glaube, das wäre das richtige Zeichen nach außen gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich meine, der Ministerpräsident hat gestern in der Regierungserklärung umfangreich zu dem Stellung genommen, was wir uns als Koalitionsfraktionen hinsichtlich der Migration und der Immigration vorgenommen haben. Ich glaube, hinsichtlich der Integrations- und Ausländerpolitik haben wir uns ein großes Programm vorgenommen. Ich verstehe den Herrn Kollegen Greilich mit seinem Hinweis nicht, dass da nichts drinstehen würde. Ich appelliere an alle, dass man mit sinnerfassendem Lesen das eine oder andere Problem aufklären könnte.

Wir haben uns mit dem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die Ergebnisse der Enquetekommission „Integration und Migration“ die Grundlage der Politik der nächsten Jahre in diesem Land sein werden. Ich finde, das ist eine gute und tragfähige Vereinbarung. Es zollt dem Respekt, was die Kolleginnen und Kollegen in dieser Enquetekommissi-

on für Arbeit in der letzten Legislaturperiode geleistet haben.

Wir haben vereinbart, dass wir eine Willkommenskultur und eine Anerkennungskultur für Menschen aus unterschiedlichen Ländern haben wollen, die bei uns leben. Wir wollen diese Anerkennungskultur und Willkommenskultur begründen. Da passt es eben nicht, dass wir möglicherweise gut integrierte, schon lange hier lebende Ausländer vor Inkrafttreten einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung des Bundes abschieben. Das passt eben nicht zusammen.

Ich will noch einmal daran erinnern, mit wem wir es zu tun haben. Wir haben es oft mit Menschen zu tun, die einen langen, verfestigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wir haben da oft die Problemstellung, dass die Kinder hier geboren und aufgewachsen sind. Sie betrachten Deutschland als ihr Heimatland. Sie sind in diesem Verfahren mit integriert. Sie werden in diesem Verfahren mit behandelt. Unter Umständen müssen sie die Bundesrepublik verlassen, obwohl sie Deutschland als ihre Heimat betrachten. Von daher ist es richtig, aus humanitären Gründen eine solche Bleiberechtsregelung zu beschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es auch sinnvoll, eine Regelung zu finden, die das im Vorgriff auf die des Bundes tut. Denn es ist in der Tat nicht sinnvoll, dass das Innenministerium jetzt unter Umständen Maßnahmen durchführt, der Bund dann aber in zwei oder drei Monaten eine fertige Bleiberechtsregelung vorlegt. Wir würden damit vollendete Tatsachen schaffen.

Man darf nicht verschweigen, dass es immerhin zwischen 30.000 und 35.000 Personen betrifft. Frau Kollegin Wallmann hat die Probleme angesprochen, mit denen wir es unter Umständen zu tun haben werden. Unter Umständen werden wir es damit zu tun haben, dass es da natürlich auch Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollumfänglich sichern können. Das ist dann auch eine Frage, die unter Umständen dazu führt, dass die Kommunen sagen: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. – Sie könnten dann in Richtung des Landes oder des Bundes sagen: Uns sind Kosten entstanden, ihr müsst das regeln.

Ich glaube, dass wir dann auch eine Regelung finden werden. Denn es ist ein Akt der Humanität, für diesen Personenkreis eine vernünftige Bleiberechtsregelung zu finden. Wir sollten jetzt im Hessischen Landtag diese Regelung im Vorgriff auf die des Bundes beschließen. Ich glaube, da sollten wir uns alle einig sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 85.000 Menschen sind in Deutschland nur geduldet. Unter ihnen

befinden sich über 20.000 Kinder und Jugendliche. Diese hohen Zahlen belegen, dass es an der Zeit ist, endlich eine wirksame und humanitäre Bleiberechtsregelung einzuführen. Für die Betroffenen bedeutet die zum Teil jahrelang andauernde Duldung eine enorme psychische Belastung. Zudem erfahren sie Ausgrenzung in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Genannt werden da der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Gesundheitsversorgung und anderes.

Die Beschränkungen des lediglich geduldeten Aufenthalts führen zu einer systematischen Desintegration mit schwerwiegenden negativen Folgen für das Leben und die Zukunft der Betroffenen. Das gilt aber auch für die aufnehmende Gesellschaft. Meines Erachtens dürfen wir dem nicht länger zuschauen.

Ein zentraler Grund für die große Zahl langjährig geduldeten Menschen ist, dass die Bleiberechtsregelungen viel zu restriktiv gefasst sind. Durch Stichtagsregelungen, strenge Ausschlussgründe und das zentrale Erfordernis eines eigenständigen Einkommens zur Absicherung des Lebensunterhalts werden viele Geduldete von vornherein ausgeschlossen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat aber entschieden, dass die Abschiebung faktisch integrierter Menschen eine Menschenrechtsverletzung darstellen kann, auch wenn diese kein Aufenthaltsrecht haben. Diese menschenrechtliche Vorgabe wird jedoch in der Praxis nicht ausreichend beachtet.

DIE LINKE fordert genauso wie Flüchtlingsinitiativen, Verbände, Kirchen und engagierte Menschen vor Ort seit Langem eine humanitäre und wirksame Bleiberechtsregelung. Wer hier aufwächst oder schon länger hier lebt, soll hier bleiben dürfen. Er soll sein Leben hier planen können.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Betroffenen sind doch trotz aller gesetzlichen Widerstände längst Teil unserer Gesellschaft geworden. Sie dürfen nicht mit Zwangsmitteln in eine ungewisse Zukunft geschickt werden. Im Hinblick auf die geplanten, schon von meinen Vorrednern dargestellten Änderungen ist es konsequent und richtig, die Menschen, die von der Änderung des Aufenthaltsgesetzes profitieren könnten, schon jetzt von einer Rückführung zu verschonen und bei einer Ermessensentscheidung nach § 60a Aufenthaltsgesetz den Inhalt der Bundesratsdrucksache 505/12 zugrunde zu legen. Das wurde bereits unter anderem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein so umgesetzt.

Ich muss doch noch etwas Wasser in den Wein schütten. Der zugrunde liegende Gesetzentwurf verzichtet leider nicht auf eine Reihe Ausschlusskriterien, wie etwa eine Verurteilung zu einer Strafe ab 50 Tagessätzen bzw. 90 Tagessätzen bei ausländerrechtlichen Verstößen. Solche Strafen sind schnell erreicht, z. B. dann, wenn aufgrund des fehlenden Zugangs zum Arbeitsmarkt einer irregulären Beschäftigung nachgegangen wurde.

Vermeintliche Täuschung über die Staatsangehörigkeit oder die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten sind als weitere Ausschlussgründe aufgeführt. Solche Vorwürfe werden in der Praxis der Ausländerbehörden jedoch teilweise vorschnell und häufig auch zu Unrecht erhoben. Wir, die Mitglieder der LINKEN im Bund und in den Ländern, fordern deshalb bereits seit vielen Jahren eine großzügigere humanitäre Bleiberechtsregelung für langjährig

Geduldet, also eine ohne die genannten Ausschlussregelungen.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber bei aller Kritik an den bisher vor allem von der Bleiberechtsbewegung erkämpften, noch unzureichenden Beschlüssen haben hiervon insgesamt doch Zehntausende Menschen profitieren können. Deshalb begrüßen wir die Initiative der SPD und freuen uns, wenn das dahinter stehende menschenrechtliche Anliegen zu einem Anliegen des ganzen Hauses wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn kurz darstellen, Frau Kollegin Cárdenas, dass sowohl im Lande Hessen als auch in der Bundesrepublik Deutschland Abschiebemaßnahmen, ausländerrechtliche Maßnahmen selbstverständlich ausschließlich auf der Basis von Recht und Gesetz erfolgen. Frau Kollegin Wallmann hat zu Recht vorgetragen, dass die Frage der Humanität in Hessen in besonderem Maße berücksichtigt wird, wie all die Regelungen, die wir uns gegeben haben, z. B. im Petitionsrecht, beweisen. Insofern will ich Ihre Vorwürfe zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung begrüßt das Vorhaben der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene, nunmehr ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht zu schaffen. Maßgebliche Einreisestichtage für das gesetzliche Bleiberecht waren der 30. Juni 1999 bzw. der 30. Juni 2001. Eine große Anzahl inzwischen gut integrierter geduldeter Ausländer reiste erst danach ein. Sie werden seit mittlerweile 14 bzw. zwölf Jahren von keiner Bleiberechtsregelung begünstigt. Betroffene, die danach in die Bundesrepublik eingereist sind, sich nachhaltig integriert haben und straffrei geblieben sind, konnten von diesen begünstigenden Regelungen nicht profitieren. Diese Situation soll durch die Änderung des Aufenthaltsgesetzes nunmehr vermieden werden. Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung seitens der Bundesregierung wird eine Vereinfachung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht nur für gut integrierte Jugendliche, sondern auch für Erwachsene geschaffen. Hessen hat sich schon im letzten Jahr offen gegenüber der Bundesratsinitiative Hamburgs gezeigt; das beweist auch unser Abstimmungsverhalten im Bundesrat.

Der Gesetzentwurf des Bundes ist in Bälde zu erwarten. Für den Übergangszeitraum haben wir uns entschlossen, eine Vorgriffsregelung zu schaffen. Ich sage mit großem Respekt vor diesem Hause, dass ich gleichwohl in Erwartung einer positiven Entscheidung, nachdem sich alle Redner hier entsprechend geäußert haben, die Erlasslage so herstellen würde, auch wenn das parlamentarische Verfahren möglicherweise nicht nach dieser Debatte, sondern erst nach dem nächsten Plenum beendet wäre. Ich glaube, das ist im Interesse des Hauses.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach sollen die Ausländerbehörden, bevor etwaige Rückführungsmaßnahmen durchgeführt werden, prüfen, ob die ausreisepflichtige Person unter Zugrundelegung der in der zuvor erwähnten Bundesratsdrucksache genannten Voraussetzungen voraussichtlich begünstigt ist. Im Ermessenswege erhalten die Betroffenen dann eine Duldung.

Konkret bedeutet dies, dass künftig einem Jugendlichen oder heranwachsenden jungen Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a erteilt wird, wenn – jetzt kommen wir zu dem Teil, den ich auch sehr wichtig finde, Frau Kollegin Cárdenas, weil es mit dazugehört; natürlich können wir nicht willkürlich entsprechende Duldungen erteilen – bestimmte Kriterien ein Stück weit den Integrationserfolg nachweisen. Ich finde, dass wir nicht zu viel verlangen, wenn wir z. B. bei den Jugendlichen oder Heranwachsenden davon ausgehen, dass sie sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhalten, dass sie erfolgreich eine Schule besucht haben und dass gewährleistet erscheint, dass sie sich aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Bundesrepublik einfügen können. Das ist nicht zu viel verlangt. Das sind Kriterien, die wir hier zugrunde legen. Im Ergebnis führt das dazu, dass gut integrierte, lange in der Bundesrepublik lebende Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern stichtagsunabhängig Zugang zu einer Bleiberechtsregelung erhalten.

Weiterhin ist mit dem neu einzufügenden § 25b des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration verbunden. Danach soll einem geduldeten Ausländer „eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert hat“. Das ist auch hier insbesondere dann der Fall, wenn der Ausländer Kriterien erfüllt, die den Integrationserfolg ein Stück weit dokumentieren, wie: Er hält sich seit mindestens acht Jahren bei uns auf, er bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, er kann seinen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichern, er bringt Deutschkenntnisse mit, und er muss nachweisen, dass seine Kinder im schulpflichtigen Alter die Schule besuchen. Ich finde auch hier: Das sind maßvolle Kriterien, die aber ein Stück weit den Integrationserfolg dokumentieren, die wir zu Recht anlegen können und müssen.

Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben gerade vorgetragen, dass Sie nicht vorschnelle Vorwürfe zu Ausschlussgründen machen wollen. Wenn es sich dabei aber um Verurteilungen mit einem Strafmaß von 50 oder 90 Tagessätzen handelt, dann geht es dabei nicht um vorschnelle Vorwürfe oder Anwürfe, sondern dann geht es um Urteile, die in unserem Rechtsstaat durch Richter gefällt worden sind. Das ist doch etwas anderes als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ganz und gar nicht Ihrer Auffassung, dass die vorläufige Täuschung bei den Angaben zu Identität, Staatsangehörigkeit, Nationalität eine Lappalie ist,

(Beifall bei der CDU)

sondern das ist genauso zu berücksichtigen, wie wir nicht dulden können, dass wir Menschen mit einer solchen Bleiberechtsregelung begünstigen, die etwa Bezüge zu extre-

mistischen oder terroristischen Organisationen haben. Auch das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Das können, wollen und werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Ende: Unter den genannten Voraussetzungen soll die Abschiebung nach einer Einzelfallprüfung ausgesetzt werden. Damit wird verhindert, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor die begünstigende Bundesregelung in Kraft tritt. Das werde ich in Erwartung einer positiven Entscheidung, wie ich sie Ihren Wortmeldungen entnehmen konnte, so vorsehen, auch wenn das parlamentarische Verfahren nach der Debatte noch nicht abgeschlossen sein sollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Beuth. – Ende der Debatte.

Es ist gewünscht, dass wir direkt über die beiden Anträge abstimmen. Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/17, auf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FDP, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und GRÜNE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 37 auf, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 19/74. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Keiner. Damit ist der Antrag einstimmig verabschiedet.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fortsetzung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Hessen – Drucks. 19/27 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 38** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ und „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ – Drucks. 19/75 –

Fünf Minuten Redezeit. Es beginnt der Kollege Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Wochen haben alle Abgeordneten des Landtags die umfangreiche Dokumentation einer hier im Hause im März des letzten Jahres durchgeführten Fachtagung zur NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter erhalten. Die zweitägige Fachtagung im Landtag war eine herausragende Veranstaltung. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zur offenen und ehrlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter geleistet.

Dieser Tagung war eine umfangreiche Vorstudie vorausgegangen, die von einer durch die Kommission des Hessischen Landtags beauftragten Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Dr. Albrecht Kirschner erstellt wurde, nachdem unsere Fraktion bereits Anfang Mai 2011 eine durch den Historiker Dr. Hans-Peter Klausch erstellte Studie mit dem Titel „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. bis 11. Wahlperiode (1946 – 1987)“ vorgestellt hatte.

In unserer Studie wurde seinerzeit aufgrund der vorhandenen Unterlagen des früheren Berlin Document Centers, heute das Bundesarchiv in Berlin, nachgewiesen, dass entgegen bisherigen Darstellungen nicht drei, sondern mindestens 75 von 330 untersuchten ehemaligen Landtagsabgeordneten vor 1945 Mitglied der NSDAP waren.

Durch die seinerzeit von allen Fraktionen des Hessischen Landtags daraufhin unterstützten weiteren Untersuchungen konnte bei 92 von 403 ehemaligen Abgeordneten des Landtags und dessen beider Vorparlamente eine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen werden. Ferner fanden sich zahlreiche Nachweise über Mitgliedschaften in weiteren Partei- und parteinahen Organisationen der NSDAP, darunter 26 Mitgliedschaften in der SA und zwölf Mitgliedschaften in der SS und in der Waffen-SS.

Heute gilt unser Dank den Wissenschaftlern der eingesetzten Arbeitsgruppe sowie der Historischen Kommission des Landtags unter Vorsitz von Herrn Landtagspräsidenten Kartmann. Sie erst haben die umfangreichen Aufarbeitungen und die fachorientierte Debatte ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Martina Feldmayer und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass neben der Erstellung dieser Studie auch eine Fachtagung im Landtag durchgeführt werden konnte, ist einzigartig. Damit hat Hessen eine Vorreiterrolle in der Aufarbeitung dieses Teils der Vergangenheit übernommen. Schon auf der Fachtagung waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass allein der Hinweis auf eine frühere Mitgliedschaft von ehemaligen Landtagsabgeordneten in der NSDAP nicht aussagekräftig genug ist, sodass deshalb – allerdings nur zu einem kleinen Teil der Personen – eine weiter gehende, vertiefende Forschung sinnvoll erscheint. Zudem waren die Teilnehmer dieser Fachtagung der Auffassung, die weitere Aufarbeitung sei ein kontinuierlicher Prozess, der fortgeführt werden sollte.

Diese Anregung möchten wir mit unserem Entschließungsantrag aufgreifen. Deshalb unterbreiten wir in diesem Antrag weitere Vorschläge, in welchen Themenfeldern und zu welchen Personenkreisen weitere Untersuchungen erfolgen sollten. Dabei erscheint es uns vorrangig, nun auch sozusagen die andere Seite der Vergangenheit der ehemaligen Landtagsabgeordneten zu betrachten und in einer weiteren Studie deren Widerstandstätigkeit in der NS-Zeit wie auch deren politische Verfolgung erforschen zu lassen. Zudem sollten die Untersuchungen auch auf ehemalige hohe und höhere Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen ausgedehnt werden.

Wie gesagt, dies sind unsere Vorschläge. Wir haben sie aufgrund der Diskussion dieser Fachtagung formuliert.

Aus diesem Grund möchten wir diesen Entschließungsantrag heute auch nicht zur Abstimmung stellen, sondern bitten um Überweisung an den Ältestenrat, wie das vereinbart

wurde. Dort sollte dann – möglichst im Konsens aller Fraktionen – die Weiterarbeit am Thema im Detail beraten werden.

In diesem Sinne verstehen wir den kurzfristig vorgelegten Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP als eine sinnvolle Ergänzung unseres Antrags und werden ihn ebenfalls unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Ich schaue in die Runde und frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

(Wortmeldung der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja. Seid so lieb. Irgendwann einmal hatten wir die Rednerliste geschlossen, aber heute machen wir das nicht? – Gut.

Das Wort hat Frau Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorstudie zur NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter und die anschließende Fachtagung, an der sich viele von Ihnen, zusammen mit der Kommission, hier beteiligt haben, war ein sehr später, aber sehr wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Hessen.

Unser Dank gilt auch der Fraktion DIE LINKE, Herr Schaus, die dazu den Anstoß gegeben hat, aber auch der Historikerkommission aus dem Kreis der Landtagskommission, die diese Studie vorgelegt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es war überfällig, dass dieser Aspekt der Geschichte des Hessischen Landtags beleuchtet wurde. Bei der Vorstudie trat zutage, dass wesentlich mehr hessische Landtagsabgeordnete als bisher angenommen zur Zeit der NS-Herrschaft bei der NSDAP gewesen sind. Herr Schaus hat schon erwähnt, welche Erkenntnisse die Kommission gewonnen hat.

Die Tiefe der Verstrickung in das NS-Regime war unterschiedlich ausgeprägt. Wie schon gesagt: Zwölf Abgeordnete waren Mitglied bei der SS oder der Waffen-SS, 26 bei der SA, und eine Vielzahl von Abgeordneten war Mitglied in NSDAP-nahen Organisationen. Der Vorstudie zufolge betätigten sich einige möglicherweise an militärischen Maßnahmen illegaler oder verbrecherischer Art.

Hieraus ergeben sich selbstverständlich Ansätze für weitergehende Untersuchungen. Die unterstützen wir.

Unter diesen Abgeordneten ist auch ein Mitglied der GRÜNEN, das 1983/84 hier im Landtag war, allerdings ohne über seine NSDAP-Mitgliedschaft zu informieren. Dieser Abgeordnete wurde am 1. September 1941 im Alter von 18 Jahren als Mitglied in die NSDAP aufgenommen. Nach 1945 zog er aber, soweit wir wissen, persönliche Konse-

quenzen und wurde zu einem engagierten Menschen gegen Krieg, Rassismus und Ungerechtigkeit. Dennoch hat er, wie so viele andere, seine Mitgliedschaft nicht offengelegt. Das war ein Fehler. Denn ganz egal, wie tief die Verstrickung in die NSDAP gewesen ist, so war es doch wichtig. Wir hätten es wirklich von allen erwartet, dass sie sich aktiv mit der NS-Vergangenheit auseinandersetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dieser Vorstudie ergeben sich Fragen zur persönlichen Schuld Einzelner: Hat sich ihre politische Orientierung nach 1945 geändert? Wenn ja, warum? Oder haben sie ihre Orientierung behalten, und hat sie sich gar in politischem Handeln niedergeschlagen? Wieso sind sie überhaupt wieder in Amt und Würden gelangt? Aber vielleicht auch: Welche Seilschaften gab es? Oder: Wie sind die Opfer des Nationalsozialismus – die es hier im Landtag ja auch gegeben hat – und die Täter miteinander umgegangen? Wie wurde die Politik durch die jeweilige Biografie beeinflusst? Welche Rolle hat der 1948/49 gegründete Witikobund gespielt, in dem laut Vorbericht Abgeordnete des Hessischen Landtags sogar eine führende Rolle einnahmen?

Es gibt also noch viele Unklarheiten und viele Fragestellungen. Meine Damen und Herren, deshalb ist es uns auch wichtig, dass hier weiter geforscht wird und wir es bei dem Bisherigen nicht bewenden lassen. Ich glaube, hier besteht Einigkeit mit Ihnen und den LINKEN, Herr Schaus, und mit allen anderen im Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind diese Studien kein Selbstzweck. Wir alle wollen aus der Geschichte lernen. Es gibt keinen Schlussstrich unter der Vergangenheit. Ganz im Gegenteil: Anhand der Vorstudie sehen wir, dass es auch hier im Parlament keine Stunde null gab. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der uns weitere wichtige Einblicke in unsere Geschichte gibt. Wir alle stehen in der Verantwortung, der jetzigen und den nachfolgenden Generationen deutlich zu machen, wozu Rassenhass, Antisemitismus, Antiziganismus, die Verfolgung politisch und religiös Andersdenkender, die Verfolgung Homosexueller und behinderter Menschen geführt haben. Es ging damals, aber auch heute, darum, sich dieser menschenverachtenden Gesinnung entgegenzustellen.

Wenn hier Aufklärung über die NS-Vergangenheit betrieben wird, geht es auch um unsere demokratische Selbstvergewisserung und um unsere Institution. Was nicht aufgeklärt und aufgearbeitet wird, kann uns irgendwann wieder einholen. Meine Damen und Herren, wir sollten diesen Prozess einmütig begleiten. Dieses Thema taugt nicht für eine politische Auseinandersetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Liebe Frau Kollegin Feldmayer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich möchte uns alle auffordern, uns gemeinsam diesem Prozess zu widmen. Wir sollten ihn politisch nicht instrumentalisieren und ihn vor allen Dingen auch weiterhin befördern.

Zum Schluss noch ein Zitat von Fritz Bauer, das ich mir angesichts des 50. Jahrestags der Auschwitz-Prozesse anzubringen erlaube. Fritz Bauer hat gesagt – ich zitiere –:

Nichts gehört der Vergangenheit an. Alles ist Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.

Fritz Bauer war davon überzeugt: Wenn die junge deutsche Demokratie dauerhaft Freiheit und Gerechtigkeit garantieren will, muss sie ihre Vergangenheit bewältigen. – In diesem Sinne, im Sinne von Fritz Bauer, möchte ich, dass diese Arbeit fortgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat im Mai 2011 beschlossen, dass es eine Studie geben soll, die sich mit der NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter befasst. Wir haben damit gegenüber anderen Landesparlamenten eine Vorreiterrolle übernommen.

Wer sich das Ergebnis der 70-seitigen Studie anschaut, wird feststellen: Es war Zeit, dass wir uns auch mit unserer eigenen Vergangenheit beschäftigt und auseinandergesetzt haben, und manche Ergebnisse hatten wir so nicht erwartet. Deswegen ist diese Vorstudie nur der Beginn der Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit.

Über 400 Abgeordnete wurden überprüft. Fast alle Parteien, die damals politisch aktiv waren, waren betroffen. Parteien, die damals noch nicht existierten – das passt an der Stelle –, genießen an der Stelle die Gnade der späten Geburt. Ich will aber auch in Richtung meiner eigenen Partei sagen: Obwohl die SPD neben der KPD die Partei war, die am härtesten und brutalsten verfolgt wurde, waren auch Sozialdemokraten Mitglied der NSDAP oder entsprechender NS-Einrichtungen. Das ist eine Erkenntnis, die wir uns zu eigen machen müssen, um daraus die richtigen und notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich will ein Zweites hinzufügen. Man muss natürlich auch die geschichtlichen Zusammenhänge und Zeitabläufe sehen. Deswegen besteht zwar die Gefahr, dass wir fragen: „Wie konnte so etwas sein?“, aber es gibt darauf keine abschließende Antwort. Deshalb ist es notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns diesem Thema weiter zuwenden.

In der 5. Wahlperiode des Landtags, von 1962 bis 1966, waren 34 % der Abgeordneten Mitglied der NSDAP gewesen. Offensichtlich war die Zeit damals nicht reif – oder man war nicht willens –, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Da muss man ansetzen, da müssen

wir Mechanismen finden, wie so etwas im Rahmen der politischen Bildung aufgearbeitet werden kann. Wir begehen in diesem Jahr den 75. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass diese Demokratie wehrhaft ist, dass menschenverachtende Systeme, Parteien und Strukturen auf deutschem Boden niemals mehr entstehen können. Das ist ein gemeinsamer Auftrag aller demokratischen Parteien. Deswegen war diese Vorstudie – ebenso wie die öffentliche Anhörung hier im Landtag – ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Wir haben damals im Ältestenrat gesagt – so ist meine Erinnerung, ich bitte, mich zu korrigieren, wenn das nicht stimmt –: Wir werden diese Arbeit in der neuen Wahlperiode fortsetzen. – Deswegen sage ich für die Sozialdemokratische Partei: Wir können den beiden vorgelegten Anträgen zustimmen, aber wir halten sie für entbehrlich, weil wir uns ein anderes Verfahren wünschen. Wir wünschen uns, dass der Ältestenrat für den gesamten Landtag den Auftrag formuliert, wie wir in der 19. Wahlperiode mit unserer eigenen Geschichte weiterhin umgehen. Deswegen finde ich es sehr, sehr schade – und sage das sehr, sehr deutlich –, dass die LINKE mit einem Antrag vorgeprescht ist und dass CDU und GRÜNE in den üblichen Reflex verfallen sind, einen eigenen Antrag vorzulegen. Ich finde, eine Lehre aus der Geschichte sollte sein, dass wir gemeinsam dagegen vorgehen müssen, dass demokratische Strukturen erschüttert werden, und gemeinsam verhindern müssen, dass menschenverachtende Systeme überhaupt eine Chance bekommen. Deshalb haben wir zu Beginn der Wahlperiode eine Chance vergeben, indem wir wieder in alte Rituale zurückgefallen sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich darum, dass unter Führung des Ältestenrats, unter Führung des Landtagspräsidenten der Auftrag formuliert wird, zu vereinbaren, wie wir in dieser Wahlperiode mit diesem Thema umgehen, welche Strukturen wir anlegen wollen.

Wichtig wäre für uns auch Folgendes – da hat Kollege Schaus ausdrücklich recht –: Es geht nicht nur um die Verstrickung politischer Mandatsträger, sondern auch um Verstrickungen in der Beamenschaft. Dieser Punkt ist nämlich unterschätzt worden. Eine Aufarbeitung an dieser Stelle findet auf der Bundesebene bereits statt. Das ist teilweise schwierig. Es gibt beispielsweise Arbeitsgruppen im Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen, in denen man sich dieser Thematik zuwendet. Es waren nämlich auch Menschen unterhalb der politischen Ebene für Gräueltaten und die Schaffung unmenschlicher Strukturen mitverantwortlich. Sie waren Teil des Problems.

Ein weiterer Aspekt, den wir gern einbringen möchten: Wie können wir uns diesem Thema in der politischen Bildungsarbeit, etwa an den Schulen, zuwenden? Eine sinnvolle Anregung gibt es schon, nämlich die Planspiele, in deren Rahmen Schulklassen drei Tage hier im Landtag sind. Die Rückmeldungen, die wir bekommen, besagen: Das ist beispielhaft; so kann man Demokratie hautnah erleben. – Wir sollten uns gemeinsam überlegen, wie wir diesen Aspekt noch verstärken können, wenn wir uns mit unserer eigenen Geschichte auseinandersetzen.

Deswegen hoffe ich, dass es gelingt, dass sich fünf Parteien gemeinsam mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen und dass wir die üblichen Spiele – die einen stellen einen Antrag, die anderen einen Gegenantrag – endlich beenden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Wunsch nach einem neuen Stil auch nur ansatzweise ernst gemeint ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sollten wir das endlich einmal ausprobieren. Ich finde, die Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte ist viel zu wichtig, als dass hier kleines parteipolitisches Karo gespielt werden könnte. Deshalb machen wir da nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Meine Damen und Herren! Zunächst will ich grundsätzlich feststellen, dass ab 1945 im Rahmen der Aufarbeitung der Zeit des nationalsozialistischen Gewaltregimes in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft der Frage, wer in den Landtagen, im Deutschen Bundestag und auch schon in den verfassungsgebenden Versammlungen saß und vor Kriegsende Mitglied der NSDAP oder einer nationalsozialistischen Gliederung gewesen war, nicht angemessen nachgegangen wurde.

Um dieses Defizit aufzulösen, hat der Hessische Landtag – auf Vorschlag des Landtagspräsidenten, Herrn Kartmann, dem ich dafür ausdrücklich danken möchte, und auf Beschluss des Ältestenrats – die Historische Kommission für Hessen mit der Aufarbeitung der parlamentarischen Geschichte Hessens beauftragt.

Eine Arbeitsgruppe von Historikern, die von der genannten Historischen Kommission einmütig ausgewählt wurden, hat sich dieser Aufgabe angenommen. Ihre Arbeit wurde vom Historiker und Leiter des Hessischen Staatsarchivs in Marburg, Herrn Dr. Hedwig, koordiniert. Ich denke, es ist wichtig, zu erwähnen, dass dieser Arbeitsgruppe kein Mitglied aus der Politik angehörte. Man sieht daran, dass wir das ganz bewusst nicht zu einem parteipolitischen Thema machen wollten. Deshalb kann ich die Kritik von Herrn Rudolph nicht akzeptieren. Herr Rudolph, das, was Sie gesagt haben, ist verständlich – gemessen an dem, was, wie Sie zu Recht sagten, vereinbart worden ist. Wenn eine Fraktion aber einen Antrag stellt, dann muss man aus diesem Antrag parlamentarisch etwas machen. Unser Petition ist deswegen, beide Anträge an den Ältestenrat zu überweisen und dort zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Ich glaube, dann ist alles wieder auf dem Weg, der von den Fraktionen des Hauses gewünscht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In den Planungen dieser Arbeitsgruppe, die in Abstimmung mit dem Landtag tätig war, war auch vorgesehen, dass am Ende der Untersuchungsphase ein Symposium mit Fachreferenten und mit Fachpublikum im Landtag veranstaltet wird. Dieses Symposium fand auch statt.

Darüber hinaus wurde als Ziel dieser Arbeit definiert, eine wissenschaftliche Grundlage für zukünftige Forschungsarbeiten zu schaffen. Daraus folgt, dass natürlich nicht beabsichtigt war, den Vorgang mit der Beendigung der Forschungsarbeiten und der Verteilung der Broschüre über das durchgeführte und über Hessen hinaus beachtete Symposium abzuschließen.

Im Gegenteil, gerade die Fortführung der Forschungen zu Personen und Sachverhalten im Zusammenhang mit den bisherigen Erkenntnissen – welche Erkenntnisse auch immer – war und ist eine Zielsetzung, die der Arbeitsgruppe klar war und die sie daher auch stets verfolgt hat.

In Summe dieser von mir dargestellten Grundsätze und Ziele ist festzustellen, dass eine Vergabe von Forschungsaufträgen durch den Hessischen Landtag nicht diesen Grundsätzen und Zielen entsprechen würde. Tatsache ist auch, dass der Antrag der LINKEN in vielen Teilen nicht den Grundsätzen und Zielen entspricht, die der Arbeit der Kommission zugrunde liegen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was?)

Der Entschließungsantrag der drei anderen Fraktionen entspricht ihnen sicherlich eher. Der Antrag der drei Fraktionen liegt ganz auf der Linie des bisherigen gemeinsamen Vorgehens. Die Kommission gewährt eine parteipolitisch unabhängige Behandlung der Themen. Sie soll und wird uns Vorschläge über weitere Forschungsvorhaben machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, darüber sollte im Ältestenrat beraten werden. Die Anträge werden, wenn das Plenum es so beschließt – wir plädieren dafür –, dorthin überwiesen. Dort sollte man zu einem Konsens kommen, um dieses Thema in Einmütigkeit fortzuführen.

Zu Beginn meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass es aus heutiger Sicht sehr lange versäumt wurde, diese Zeit hinsichtlich der Mitwirkung von ehemaligen Nationalsozialisten aufzuarbeiten. Wir sollten uns allerdings vor einer moralischen Überhöhung gegenüber den Abgeordneten früherer Landtagsperioden hüten; denn wir können nicht ausschließen, dass die Angehörigen zukünftiger Landtagsgenerationen uns die Frage stellen werden: Wie lange habt ihr gewartet, bis ihr die Unterstützung der zweiten Diktatur auf deutschem Boden, nämlich des SED-Unrechtsstaats, durch hessische Landtagsabgeordnete aufgearbeitet habt? – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Caspar. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Kollege Caspar eben sehr ausführlich und sehr richtig dargestellt hat, was in den letzten Jahren durch diese Kommission bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Hessen geleistet worden ist und warum das durch diese Kommission und nicht durch das Plenum des Hessischen Landtags erfolgte, kann ich mich relativ kurz fassen.

Interessant ist – ich glaube, das hat bisher noch keiner der Kollegen erörtert –, dass es sehr lange dauerte, bis es zu dieser Kommission kam. Es war der damalige Landtagspräsident Dr. Hans Wagner – so geht es jedenfalls aus unserem Archiv hervor, und das entspricht auch dem Wissen von Ruth Wagner –, der am 24. September 1979 dieses Thema zum ersten Mal auf die Tagesordnung gesetzt hat. Dann hat eine erste Aussprache zu diesem Thema stattgefunden. Es hat lange gedauert – wie gesagt, September 1979 –, bis die Kommission eingerichtet und die Arbeit durchgeführt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte daran erinnern – auch das ist schon gesagt worden –, dass wir in diesem Jahr mehrere Jahrestage zu begehen haben: den 75. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs, den 50. Jahrestag des Beginns der Auschwitz-Prozesse – um nur zwei Daten zu nennen. Ich könnte auch noch – das hat ebenfalls etwas damit zu tun – den 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs dazuzählen.

Ich nenne bewusst den Bauer-Jahrestag, weil das ein typisch hessischer, trotzdem ein sehr deutscher und auch ein Jahrestag ist, der weltweit mit Auschwitz verknüpft wird. Ich bin sehr dankbar – dabei schaue ich Finanzminister Thomas Schäfer an –, dass sich die Verwaltung, also die zweite Gewalt in unserem Lande, ihrer Verantwortung schon lange sehr stark bewusst ist.

Es hat mit einer Arbeit in Rotenburg begonnen, wo sich das gemeinsame Ausbildungszentrum der Steuerverwaltung und der Justizverwaltung befindet. Daraus ist eine wirklich sehenswerte Wanderausstellung hervorgegangen, die in ganz Hessen gezeigt wird. Wir nutzen sie jedes Mal. Wir haben sie in der Vergangenheit genutzt, und ich schätze, meine Nachfolgerin im Justizministerium, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, wird das genauso machen. Wir führen nicht nur bei der Eröffnung entsprechende Veranstaltungen vor Ort durch, sondern auch begleitend, um daran zu erinnern – das war mein Auftrag in den letzten fünf Jahren –, dass es in der hessischen Justiz erhebliche Verstrickungen gegeben hat.

Als ich mich das erste Mal damit beschäftigt habe – das ist übrigens eine Arbeit der Marburger Universität, von Theo Schiller und anderen vorbereitet –, war ich erschüttert über das, was ich in den Dokumenten lesen konnte. Ich sage es einmal etwas volkstümlich: Der eigentlich nette Richter von nebenan – ich erinnere mich gerade an einen Fall aus Hadamar; warum, weiß ich nicht, das hat nichts mit der anderen Verbindung, nämlich Hadamar und Euthanasie, zu tun – war voll in das System integriert, möglicherweise sogar ohne dass er es gemerkt hat, in vorauseilendem Gehorsam: dieses „Ich mache da einmal mit, das gehört sich derzeit nicht“, und dieses Verstellen des Comments – wobei das Wort falsch ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich glaube, Sie wissen was ich meine. Das ist in diese Aufarbeitungen zur Verstrickung der hessischen Justiz in das NS-System zwischen 1933 und 1945 aufgenommen worden: Hier ist mein Beitrag, to whom it may concern.

Zu dem Antrag der LINKEN möchte ich noch sagen: Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe des Hessischen Landtags, der ersten Gewalt, ist, sich mit der Verstrickung ehemaliger hoher und höchster Beamtinnen und Beamter auseinanderzusetzen. Für die Landtagsverwaltung wäre das – wenn es so etwas gegeben haben sollte – eine Aufgabe. Aber das gilt nicht für die Landesverwaltung.

Das ist die Aufgabe des Kabinetts, und es ist die Aufgabe des jeweiligen Ressortchefs. Man kann die Historische Kommission vielleicht bitten, dass sie entsprechende Ideen sammelt; aber ich glaube, wir würden uns als Parlament sehr überheben, wenn wir diese Arbeit, die die zweite Gewalt zu leisten hat und die sie auch übernimmt – ich habe das an zwei Beispielen deutlich gemacht: Finanz- und Justizverwaltung –, zu koordinieren versuchten.

Deshalb vielen Dank an all diejenigen, die sich in der Kommission eingebracht und diese Arbeit geleistet haben. Ja, wir müssen einen weiteren Schritt gehen. Ja, wir werden ihn sicherlich im Ältestenrat erfolgreich besprechen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, sowohl den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE als auch den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP an den Ältestenrat zu überweisen. – Dem stimmen alle zu. Dann ist dies so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns – ich hoffe, dass man den einen oder anderen sieht – um 15 Uhr zur Weiterführung der Plenarsitzung wieder. Die Sitzung ist unterbrochen. – Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 12:57 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fortsetzen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 – Drucks. 19/33 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/62 –

und **Tagesordnungspunkt 26:**

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rückkehrmöglichkeit zu G 9 – Drucks. 19/50 –

Als Redezeit sind zehn Minuten vereinbart. Ich erteile Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die verkürzte Schulzeit zum Abitur, landläufig G 8 genannt, wurde vor gut zehn Jahren in Hessen eingeführt, und, ich glaube, wir alle in diesem Haus sind uns einig: Mit den Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren gemacht haben, würden

wir es heute nicht mehr so machen, wie wir es vor zehn Jahren gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mussten einfach feststellen, auch wenn wir das politisch unterschiedlich bewerten und politisch unterschiedlich erlitten haben: G 8, so wie es in Hessen eingeführt wurde, ist bei vielen Eltern nicht auf Akzeptanz gestoßen. Es wurde damals eingeführt, weil man glaubte, es entspräche einem Zeitgeist, es entspräche dem Elternwillen. Wir müssen feststellen: Viele Eltern wollen weiter die verlängerte Gymnasialzeit, 13 Jahre zum Abitur, für ihre Kinder, und deshalb ist es gut, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Korrekturen an G 8 vorgenommen wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, bei diesen Korrekturen hat sich neben den Veränderungen der Ausgestaltung von G 8 vor allem ein Weg als besonders erfolgversprechend und besonders gut erwiesen, und das ist die Wahlfreiheit, dass Eltern selbst entscheiden können, welchen Weg sie für ihre Kinder wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Weg der Wahlfreiheit hat im Jahr 2008 begonnen. Damals hatten wir hessische Verhältnisse, keine klaren Mehrheiten im Landtag. Auf der Grundlage eines Gesetzes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das hier sehr große Zustimmung gefunden hat, haben wir den kooperativen Gesamtschulen die Wahlfreiheit eingeräumt. Seit dem Schuljahr 2013/14 können in unserem Land durch einen Beschluss von CDU, FDP und GRÜNEN auch die Gymnasien zu G 9 zurückkehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, die neue schwarz-grüne Koalition wird jetzt den nächsten Schritt zu noch mehr Wahlfreiheit gehen, indem wir auch den laufenden 5. und 6. Klassen die Möglichkeit einräumen, zu G 9 zurückzukehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser Weg der Wahlfreiheit ist eine Erfolgsgeschichte. Zum kommenden Schuljahr werden nach den vorläufigen Zahlen aus dem Kultusministerium 33 weitere Schulen zu G 9 zurückkehren. Sechs weitere Schulen werden sich dem Schulversuch anschließen und G 8 und G 9 bei sich an der Schule anbieten. Im Ergebnis werden wir zum Schuljahr 2014/15 die Situation haben, dass es nur noch an 30 % der Gymnasien ein G-8-Angebot gibt und nur noch an 15 % der kooperativen Gesamtschulen. Wenn wir jetzt noch die 93 integrierten Gesamtschulen in unserem Land hinzunehmen, die schon immer G 9 angeboten haben, dann haben wir zum nächsten Schuljahresbeginn die Situation, dass 85 % aller Schulen G 9 anbieten, weil es die Eltern so wollen, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben zum kommenden Schuljahr auch ein Problem bearbeitet, auf das wir GRÜNE im vergangenen Jahr hingewiesen haben; dass es einzelne Schulträgerbezirke gibt, wo die Wahlfreiheit noch nicht verwirklicht ist, wo kein Gymnasium zu G 9 zurückgekehrt ist, obwohl es eine ent-

sprechende Nachfrage der Eltern gibt. Auch dieses Problem wird zum kommenden Schuljahr weitgehend gelöst sein – auch in der Stadt Kassel, im Landkreis Kassel, in der Stadt Offenbach, im Schulträgerbezirk Groß-Gerau und Rüsselsheim, auch in der Stadt Wiesbaden und im Hochtaunuskreis wird es an Gymnasien ein G-9-Angebot geben. Die Wahlfreiheit ist ein echtes Erfolgsmodell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und LINKEN, wenn wir zum kommenden Schuljahr die Situation haben werden, dass 85 % aller Schulen mit gymnasialem Bildungsgang G 9 anbieten, müssen Sie mir jetzt einmal erklären, warum Sie die 15 % der Schulen, wo sich die Schulgemeinden und die Eltern dafür entschieden haben, dass sie für ihre Kinder G 8 wollen, eigentlich noch zwingen wollen, jetzt auch G 9 anzubieten. Das müssen Sie mir wirklich einmal erklären. Welchen Sinn soll es machen, diese Schulen jetzt auch noch zu G 9 zu zwingen? Auch diese Schulen können, wenn sie wollen, weiterhin zurückkehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nein, meine Damen und Herren von SPD und LINKEN, es gilt die alte Weisheit meines Fraktionskollegen Frank Kaufmann, und diese Weisheit lautet ganz einfach – und zum ersten Mal wird er für diese Wahrheit auch von der CDU Applaus kriegen –: Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir werden weiterhin daran arbeiten, die Wahlfreiheit der Eltern zu stärken. Wir werden das Gesetz auf den Weg bringen, dass auch die laufenden 5. und 6. Klassen zurückkehren können. Wir werden auch in jedem Schulträgerbezirk, so haben es CDU und GRÜNE vereinbart, noch einmal ganz genau hinschauen, ob das Angebot an G 8 und G 9 tatsächlich dem Elternwillen entspricht; und sollte das an einzelnen Stellen doch noch nicht der Fall sein, werden wir auch dort noch einmal nachsteuern. Ich glaube, das ist eine vernünftige Politik, die nicht von oben, von Wiesbaden, vorschreibt, was die Schulen zu tun oder gar die Eltern zu denken haben, sondern die fragt: Wie wollen Sie die Schule organisiert haben im Interesse der Kinder? – Ich glaube, das ist ein sehr vernünftiger Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 – auch für die laufenden 5. und 6. Klassen – wird das erste Gesetz der schwarz-grünen Koalition sein. Wir sind in den Vorbereitungen; wir hoffen, dass wir es dem Landtag bereits im März vorlegen und die Schulen bereits vorab informieren können. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen für diese neue Koalition und für die Schulpolitik dieser Koalition, dass das erste Gesetz eines ist, das ganz klar macht: Es zählt der Elternwille; es zählt die Wahlfreiheit; und es zählen in Hessen in der Schulpolitik nicht Zwangsbeglückung und Ideologie. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Wagner, das mit der Zwangsbeglückung war ganz der Wunsch Ihres Koalitionspartners. Das haben Sie gut hinbekommen. Wir wissen, was wir demnächst von Ihnen erwarten können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von mir können Sie noch viel erwarten!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was meiner Mitarbeiterin, Mutter eines schulpflichtigen Kindes, beim Lesen Ihres Antrags als Erstes aufgefallen ist? – Die Wörter „Schülerinnen und Schüler“ kommen in Ihrem Antrag nicht vor. Genau diejenigen, die Ihre Politik vor allem trifft, werden nicht einmal angesprochen. Das finde ich schon ein starkes Stück, gerade dann, wenn man den sogenannten Schulfrieden heraufschwören will.

Genau deshalb möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesschülervertretung auf der Besuchertribüne aufs Herzlichste begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie hier sind und diese Debatte verfolgen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schade eigentlich, dass diese jungen Leute nicht an meiner Stelle stehen dürfen; denn dann müssten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, den GRÜNEN und auch von der FDP, endlich einmal denjenigen zuhören, über deren Köpfe hinweg Sie ständig Politik machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum dem Antrag selbst: Hessische Schülerinnen und Schüler brauchen keine Wahlfreiheit. Sie brauchen gute, verlässliche und sozial ausgestaltete Bildung. Dieses ganze Hickhack um G 8 und G 9 hat nun schon viel zu viel Zeit, viel zu viele Nerven und viele Eltern auch viel zu viel Geld für Nachhilfe gekostet. Diese Energie hätte man unseres Erachtens sinnvoller nutzen können, um z. B. Unterricht besser zu gestalten oder um die notwendige Debatte um echte Ganztagschulen zu führen. Das, meine Damen und Herren, ist nämlich mein Lieblingsthema, wenn es darum geht, warum Sie ganz sicher keinen Schulfrieden in Hessen herstellen können. Ihr Mogelpakt für den Nachmittag ist eine bodenlose Frechheit, absolut realitätsfern. Wenn man den tatsächlichen Bedarf sieht, dann kann man dem auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Hier sollten Sie Ihre Kraft und Ihr Engagement hineinstecken. Beenden Sie endlich diese lächerliche Wahlfreiheits- und Schulfriedensdebatte.

(Holger Bellino (CDU): Das ist nicht lächerlich!)

Herr Wagner, was Sie hätten machen sollen und in Ihrer Macht und Herrlichkeit auch hätten machen können, ist, konsequent zu sein und G 8 endgültig hessenweit abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin mir sicher, die Protestwellen wären ausgeblieben. Im Gegensatz zur Einführung von G 8 kann man die Abschaffung von G 8 sinnvoll und jedem verständlich begründen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie?)

Folgendes ist mir wichtig: Hessen hätte damit, wie schon 2008 mit der Abschaffung der Studiengebühren, ein Zeichen gesetzt, dem wiederum die anderen Bundesländer folgen würden. Dort gibt es genau diese Diskussionen, die wir hier haben. Ich bin davon überzeugt, dass das auch passiert wäre. Aber leider haben Sie so viel Rückgrat und so viel Chuzpe nicht gehabt.

Schon jetzt ist klar, dass 61 von 107 Gymnasien zu G 9 zurückkehren werden. Das ist gut so. Als die Schulkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule in Offenbach beschloss, dass dieses Gymnasium wieder eine G-9-Schule wird, sagte sie in einer Pressemitteilung:

Den Schülern soll mehr Lernzeit gegeben werden, in der sie eine den gymnasialen Anforderungen entsprechende Lernkultur entwickeln können, damit sie ihre Stärken und Talente entfalten, aber auch Defizite aufholen können.

Und weiter:

Ebenso hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass soziales und interkulturelles Lernen sowie persönliche Entwicklung mehr Zeit brauchen.

Das ist die Stimme eines Gymnasiums aus Offenbach. Deshalb kehren so viele zurück, und es werden weitere zurückkehren. Durch das weitere Abbröckeln der G-8-Front ist inzwischen an immer mehr Schulen Aufatmen angesagt, auch an den Schulen, die im kommenden Schuljahr zu G 9 zurückkehren. Den Lehrerinnen und Lehrern wird ermöglicht werden, wieder Unterricht zu machen, der nicht nur das kurzzeitige Auswendiglernen zum Ziel hat. Die Eltern werden erleichtert sein, weil ihren Kindern eine gesundheitliche Belastung genommen wird und sie wieder mehr Zeit für die eigene Entwicklung haben. Sie werden erleichtert sein, weil sie ihr Geld nicht mehr in teure Nachhilfen stecken müssen. Zugegeben, die durch G 8 boomende Nachhilfeindustrie wird keine Erleichterung empfinden, sie hat nämlich als Einzige wirklich von der Schulzeitverkürzung profitiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden erleichtert sein, weil sie wieder Sport treiben können, nachmittags Ihre Freunde treffen können und sich wieder ehrenamtlich engagieren können. Sie dürfen Bildung wieder als Gut betrachten und nicht nur als Instrument der reinen Bildungsrendite.

Sie haben eine Rückkehroption für 5. und 6. Klassen eröffnet. Aber ob alle jetzigen 5. und 6. Klassen zurückkehren können, die das wollen, bleibt noch offen. Darüber soll eine anonymisierte Befragung entscheiden. Ein einziger Elternteil kann mit seinem Vetorecht die Rückkehr stoppen. Das kann doch nicht wahr sein.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Ermöglichen Sie allen Kindern der 5. und 6. Klassen ohne bürokratische Hürden ein längeres Lernen und eine stressfreiere Entwicklung.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Minderheitenrechte liegen Ihnen besonders am Herzen!)

Auch die Kinder in den 7. Klassen müssen zurückkehren dürfen. Es haben, wie Sie ja wissen, bereits Eltern stellvertretend für ihre Kinder geklagt. Warum sollen die 7. Klassen, sofern die Schulen das bewerkstelligen können, nicht ebenfalls zu G 9 zurückkehren können? Es wird doch andauernd von der Selbstständigkeit der Schulen geredet, Sie versuchen, sie zu verstärken. Hier könnte man tatsächlich an einer sinnvollen Stelle die Möglichkeit geben, selbstständig zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schulen wissen doch am besten, was sie leisten können und was nicht. Diese Politik von oben herab geht an den Beteiligten vorbei, das kann und darf nicht sein.

Daher haben wir auch unseren Änderungsantrag eingebracht, der neben den 5. und 6. Klassen auch die derzeitigen 7. Klassen umfasst. Sie wissen, die derzeitigen 7. Klassen haben die Proteste der letzten Jahre gegen G 8 maßgeblich mitgetragen. Sie haben sich darauf verlassen, dass eine Änderung zugunsten der Wahlmöglichkeit für G 9 auch sie einschließt. Da, wo die entsprechenden Schulen es für möglich halten, auch die 7. Klassen einzubeziehen, sollten wir nicht die Verhinderer sein. Das sahen wir damals von den damaligen Oppositionsfraktionen LINKE, SPD und GRÜNE so, das sollten wir heute nicht aus taktischen Gründen anders sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gestern lief eine Pressemitteilung der Elterninitiative „G-9-Wahl“ um, die haben Sie sicherlich auch gesehen. In dieser Pressemitteilung werden Aussagen der Kolleginnen und Kollegen der CDU und der GRÜNEN zitiert. Sie und ich hoffen, dass diese Versprechen auch heute noch gelten.

Wir sind darüber hinaus der Überzeugung, dass an Schulen, die sich dazu in der Lage sehen, auch höhere Klassen als die 7. Klassen zu G 9 zurückkehren können und sollen. Deshalb unser Dringlicher Antrag.

Ich möchte jedenfalls an dieser Stelle noch einmal aufs Herzlichste allen Aktiven in der Elternschaft danken, die diesen Kampf gegen G 8 und für mehr Zeit für die Bildung, für ihre und stellvertretend für alle Kinder, geführt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte betonen: Auch dieser Antrag ist nur Flickwerk für Ihre total vermurkste Bildungspolitik. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, nun mit diesem Regierungswechsel auch einen Wechsel in der Schulpolitik einzuläuten. Doch diese Chance haben Sie vertan.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir doch!)

– Nein, in der Schulpolitik nicht. Diese Chance haben Sie vertan.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schwatzen nur vom Schulfrieden und der Wahlfreiheit. Sie schwatzen, statt die Chance zum Handeln zu ergreifen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie mit!)

Deswegen werde ich auch in Zukunft immer von „Schwatz-Grün“ sprechen, wenn es um Ihre „schwatz-grüne“ Bildungspolitik geht.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Imer (CDU): Das war eine intellektuelle Meisterleistung!)

G 8 gehört abgeschafft. So einfach ist das. 31 reine G-8-Gymnasien in Hessen sind 31 zu viel. Schulfrieden wird es so nicht geben. Denn Frieden hat auch immer etwas mit Verlässlichkeit, mit guten Rahmen- und Lebensbedingungen und mit der Zufriedenheit der Menschen zu tun.

Ihre Politik stellt keinen Frieden an Schulen her, sie schafft weiteren Unfrieden. Wir bleiben daher bei unserer Forderung: keine weiteren Experimente auf dem Rücken der Kinder, G 8 abschaffen, jetzt und hessenweit, und allen laufenden Klassen unter G 8 die Rückkehr zu G 9 ermöglichen, sofern die Schulen das selbst als machbar einschätzen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Herr Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wunsch nach Wahlfreiheit und die Schulqualität stehen im Vordergrund unseres bildungspolitischen Handelns. Deshalb war es richtig, den Gymnasien ebenso wie den kooperativen Gesamtschulen die Entscheidung zu überlassen, ob sie G 8 oder G 9 anbieten wollen. Das war so, deswegen haben wir – CDU und FDP – das gemeinsam gemacht, wir – lieber Herr Kollege Boddenberg, auch für Sie; denn Sie haben in der Mittagspause einer Besuchergruppe anderes gesagt –,

(Günter Rudolph (SPD): Das würde er nie machen!)

die jetzt beendete Koalition aus CDU und FDP, haben den Schulen Wahlfreiheit gegeben. Wir haben sie ihnen gegeben; das geschieht nicht erst jetzt. Herr Kollege Boddenberg, verleugnen Sie doch nicht die eigenen Erfolge. Das hat der Hessische Landtag so beschlossen, aufgrund eines von unserer Kultusministerin Beer und ihrem Nachfolger, dem damaligen Staatssekretär Lorz, Ihrem Parteifreund, im Auftrag der Koalition erarbeiteten und eingebrachten Gesetzentwurfs. Lassen Sie sich das von Ihrer Fraktionskollegin, Frau Ravensburg, im Detail erklären. Sie hat an dieser Stelle am 12. Dezember 2012 von hier aus gesagt:

Noch in dieser Woche werden wir den Weg freimachen für die Wahlfreiheit an den Gymnasien in Hessen. Unser Ziel dabei ist ganz klar formuliert: Wir sorgen dafür, dass die Umstellung bereits ab dem kommenden Schuljahr geschehen kann. Wir sorgen ebenfalls dafür, dass die Entscheidungen der Schulen, welchen Weg sie gehen wollen, so zügig, so pragmatisch und unbürokratisch wie möglich umgesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war richtig, und es ist auch heute noch richtig.

(Beifall bei der FDP)

Unter anderem damit haben wir die Fehler korrigiert, die nicht wir verursacht haben, sondern die während der Alleinregierung der CDU mit der unüberlegten und schlecht vorbereiteten Einführung von G 8 gemacht wurden.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vergessen Sie das nicht, Herr Kollege. Ihr Koalitionspartner, Herr Kollege Wagner, hat Sie auch schon daran erinnert, wie das damals war. Gemeinsam haben wir versucht, diese Fehler aus ihrer Alleinregierung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler abzumildern und gleichzeitig Schulvielfalt und Wahlfreiheit zu gewährleisten. Das war auch erfolgreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulfrieden besteht seitdem in Hessen, weil wir gemeinsam die Fehler beseitigt, die Schulen mit mehr Selbstständigkeit ausgestattet und ihnen vor allem die Lehrer gegeben haben, die sie brauchen, um guten Unterricht zu gewährleisten. Bis zum 22. September 2013 waren wir uns auch darüber einig, nun aber sind Sie der Mär der GRÜNEN aufgefressen und reden Unfrieden herbei, den Sie dann beseitigen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Dezember 2012 wurde dem Anliegen von Eltern und Gymnasien Rechnung getragen, dass sich diese zwischen G 8 und G 9 entscheiden oder mit dem sogenannten Splitting-Modell beide Bildungsgänge anbieten können. Diese Entscheidung sollte auch im Hinblick auf mehr Selbstständigkeit den Schulen überlassen werden; denn für die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag steht guter und qualitativ hochwertiger Unterricht im Vordergrund. Nach unserer Überzeugung wissen die Schulen selbst am besten, wie sie dies im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Fortentwicklung ihres Schulprofils ermöglichen können. Eine moderierende Rolle des Kultusministeriums darf nicht zur Einflussnahme und zur Reduzierung der Selbstständigkeit unserer Schulen führen. Gerade weil Sie dies in Ihrem Antrag so hervorheben, wird man diesen ablehnen müssen.

Die Schulen in Hessen wissen genau, was sie wollen. Sie brauchen keine Moderation durch das Ministerium. Was wir brauchen, sind konkrete Vorschläge des Kultusministeriums und dieser Koalition, wie die Wahlfreiheit für die Eltern und Schüler gewährleistet werden soll, und zwar auch für diejenigen, die ein G-8-Angebot haben wollen; das bleibt nämlich bei Ihrer Politik auf der Strecke.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, enthält wohlfeile Worte, aber keine Vorschläge. Genau diese konkreten Vorschläge sucht man – man suchte sie auch in dem Beitrag des geschätzten Kollegen Wagner – vergeblich.

(René Rock (FDP): So ist es!)

Die FDP-Fraktion steht zur Geradlinigkeit in der Bildungspolitik und wirft nicht die Argumente, die sie bei vergangenen Entscheidungen geleitet haben, über Bord.

Wir haben das Thema Rückkehr der laufenden Jahrgänge 5 und 6 ausführlich und durchaus kontrovers auch hier diskutiert, und wir sind gemeinsam mit unserem damaligen Koalitionspartner zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vertrauensschutz in der Frage der Rückkehr bestehender Klassen zu G 9 rechtlich über dem Wunsch einzelner El-

tern steht. Ob die nun angekündigte Befragung der Eltern durch das Staatliche Schulamt die Drucksituation wirklich entschärfen kann und nicht nur zusätzlichen bürokratischen Aufwand schafft, das ist eine Frage, die noch beantwortet werden muss. Wir sollten dabei nicht vergessen, zu welchen schweren Problemen es seinerzeit kam, als wir den kooperativen Gesamtschulen bei der Einführung der Wahlmöglichkeit die Rückkehr auch der laufenden Jahrgangsstufen 5 und 6 erlaubten. Diese extrem belastenden, negativen Erfahrungen kann man keinem Schüler, keiner Schülerin, vor allem aber auch nicht den Eltern wünschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie schieben den Schwarzen Peter einfach nur weiter, Lösungen dagegen bieten Sie nicht. Und nur am Rande sei erwähnt: Ein Wechseln der jetzigen Jahrgangsstufe 6 ist auch aus rein organisatorischen Gründen kontraproduktiv und wenig sinnvoll, da zwar in der 5. Klasse die Stundentafel noch identisch bei G 8 und G 9 ist, sich aber bereits in der Jahrgangsstufe 6 deutlich unterscheidet. Was Sie den Schülern geben, sind Steine statt Brot – und Steine kauen sich schlecht; probieren Sie es aus.

(Beifall bei der FDP)

Aufgrund der Schwere der Argumente erachten wir ein Rückkehrrecht für laufende Jahrgänge nicht für sinnvoll. Die FDP-Fraktion wird deshalb die angekündigte Änderung des Schulgesetzes kritisch begleiten. Wir sind nicht bereit, richtige, gemeinsam mit der CDU erarbeitete Positionen über Bord zu werfen, nur weil die Union ihre Meinung in den Koalitionsverhandlungen mit den GRÜNEN geändert hat. Was richtig ist, muss richtig bleiben – auch dann, wenn man den Partner tauscht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat der Abg. Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Koalition beweist Mut. Es zeugt in der Tat von Courage, sich so sehr selbst über den grünen Klee zu loben, ohne auch nur irgendetwas Konkretes vorgelegt zu haben. Dieser Antrag besteht vor allem aus einem: aus Eigenlob, angereichert mit substanzlosen Ankündigungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Genauso zeugt es von Mut, dies zu einer Zeit einzubringen, in der ein Gymnasium nach dem anderen zu G 9 zurückkehrt. Künftig führen in Hessen mehr als drei Viertel der Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen ihre Schüler wieder in neun Jahren zum Abitur. – Meine Damen und Herren, nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis: G 8 war falsch, G 8 war übereilt, es wurde ohne Not eingeführt, G 8 ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Vorgängerregierung hat alle Warnungen ignoriert, selbst die des Philologenverbands. Zehn Jahre lang war der CDU der Elternwille schnurzippegal.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ganze Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern zu Versuchskaninchen für einen landesweiten Schulversuch gemacht. Die neue Rückkehrwelle, für die Sie als Schwarz-Grün jetzt auch noch gelobt werden wollen, ist Ihre Schuld und Ihr Waterloo. Stehen Sie doch einfach einmal dazu. Etwas Demut wäre angebracht; das würde vieles entspannen, auch den Weg zu einem sogenannten Schulfrieden.

(Beifall bei der SPD)

Am besten: Seien Sie mutig, und beenden Sie dieses Experiment jetzt und endgültig. Solange Sie das aber noch nicht hinbekommen, so lange begrüßen wir als SPD-Fraktion die zumindest augenscheinliche Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9; denn jedes Gymnasium, das zurück zu G 9 wechselt, verschafft den jungen Leuten mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für Ehrenamt und Freizeit, mehr Zeit für Feuerwehr, Kleintierzucht oder auch politische Betätigung,

(Zuruf von der CDU)

mehr Zeit, um in der Phase der Pubertät die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen.

Jedes Gymnasium, das zu G 9 zurückgeht, hilft, die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wiederherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dass nun endlich – ich sage wirklich: endlich – auch den 5. und 6. Klassen die Möglichkeit gegeben werden soll, ebenfalls zum neuen Schuljahr zurückzukehren, ist ein Fortschritt. Das wurde – ich habe mich schlaue gemacht – vor noch nicht einmal einem Jahr hier ganz anders diskutiert. Im Mai 2013 haben sich CDU und FDP noch gemeinsam mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, den 5. und 6. Klassen die Wahlfreiheit einzuräumen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Nun übernehmen Sie eine Forderung der SPD, und das finden wir gut.

(Beifall bei der SPD)

Die spannenden Fragen bleiben aber: Wie wollen Sie das anstellen? Wann legen Sie uns eine Regelung vor, und wie steht es eigentlich um die Wahlfreiheit der Eltern? Wenn sich nur ein Elternpaar dagegen ausspricht, aber vielleicht nicht genügend, um eine eigene G-8-Klasse aufzumachen, was ist dann mit der Wahlfreiheit? Dann wird es für den Rest der Eltern keine Wahlfreiheit geben.

Meine Damen und Herren, legen Sie etwas vor. Dann können wir ernsthaft darüber reden, wie und wann Lob verteilt werden kann.

Langfristig halten wir ein paralleles Angebot von G 8 und G 9 in der Mittelstufe für den falschen Weg. Das will ich Ihnen, Herr Wagner, auch gerne erläutern. Ich finde es bemerkenswert, wie sich grüne Schulpolitik in den letzten Jahren gewandelt hat. Das ist eine beeindruckende Kehrtwende vom längeren gemeinsamen Lernen der neuen Schule hin zur Zementierung, sogar zur Erweiterung des mehrgliedrigen Schulsystems.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Da können Sie den Kopf schütteln. Aber das parallele Angebot von G 8 zusätzlich zu G 9 ist ein weiteres Glied in der ohnehin kaum mehr überschaubaren Schullandschaft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie machen Ihrem Anspruch, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rolle der FDP in der Regierung zu übernehmen, wahrlich alle Ehre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Von der CDU sind wir es gewohnt. Sie verstehen unter individueller Förderung bekanntlich, jeder Begabung entsprechend eine eigene Schulform zu zimmern, statt auf die Kompetenz der Lehrkräfte zur inneren Differenzierung zu vertrauen. Wird es im Gymnasium zu eng, weil inzwischen mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler diese Schulform wählt, dann schaffen Sie ein Gymnasium plus. Das läuft darauf hinaus, dass die Eltern, die über das nötige Wissen verfügen, vielleicht auch über das nötige Kleingeld, das Wissen über Nachhilfeschoolen, was auch immer, einzukaufen, künftig G 8 eher wählen werden als andere Eltern. Damit leisten Sie keinen Beitrag zum längeren gemeinsamen Lernen. Im Gegenteil, in einer Zeit, in der wir von den Vereinten Nationen aufgerufen sind, ein inklusives, ein integratives Schulsystem voranzubringen, leisten Sie einen Beitrag zur weiteren Desintegration des Schulsystems, zu weniger sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn das Ihr Weg zu mehr Konsens in der Schulpolitik sein soll, dann sehe ich jetzt schon schwarz für den beabsichtigten Bildungsgipfel. Wir stehen für eine echte individuelle Förderung, für eine Wahlfreiheit, die den Namen auch verdient. Denn apropos Wahlfreiheit: Für wen gilt die schwarz-grüne Wahlfreiheit? Für Schüler jedenfalls nicht,

(Holger Bellino (CDU): Was?)

höchstens für ihre Eltern, zumindest dann, wenn sie in einer Großstadt wohnen und während der Schulzeit ihrer Kinder nicht umziehen. Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag: „Ländergrenzen innerhalb Deutschlands sollten bei einem Umzug weder für Eltern und ihre Kinder noch für Lehrerinnen und Lehrer eine Hürde sein.“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig, gut so!)

– Richtig. – Meine Damen und Herren, inzwischen ist es aber so, dass es fast leichter ist, innerhalb der Republik umzuziehen als innerhalb Hessens. So sieht es aus.

(Beifall bei der SPD)

Da können Sie ankündigen, dass es pro Schulamtsbezirk mindestens ein G-8-Angebot geben soll – so die Landesregierung. Das mag in Wiesbaden funktionieren, sicherlich auch in Frankfurt. Aber stellen Sie sich vor, Sie ziehen aus Darmstadt in den schönen Main-Kinzig-Kreis, vielleicht nach Bad Orb.

(Holger Bellino (CDU): Wo ist Ihre Lösung?)

Die umliegenden Gymnasien sind in Gelnhausen und Schlüchtern. Es gibt kooperative Gesamtschulen in Freigericht und Wächtersbach. Alle arbeiten mit G 9. Erst in Hanau werden Sie fündig, wenn Sie ein G-8-Angebot suchen. Das ist 40 km entfernt. Ich hoffe einmal, Sie haben ein Auto oder mögen das Bahn- und Busfahren. Dann bleibt noch die Frage, wer dafür die Fahrtkosten zahlt, wenn es künftig einen Anspruch auf ein G-8- oder ein G-9-Gymnasium gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Der Schulträger!)

Bleibt das am Ende wieder an den Kommunen hängen? – Meine Damen und Herren, das ist keine Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Langfristig kann das parallele Angebot von G 8 und G 9 keine Lösung sein. Wir plädieren für ein Abitur im eigenen Takt im Rahmen einer modularisierten Oberstufe. Verkürzungen müssen möglich sein, keine Frage, aber eben dann, wenn die Schülerinnen und Schüler es selbst wollen und sich dafür entscheiden. Wir wollen, dass Schüler, wenn sie die sechsjährige Mittelstufe durchlaufen haben, selbst entscheiden können, ob sie sich zutrauen, den Turbo einzulegen, oder nicht. Sie werden sich dann dafür entscheiden können, wenn sie nicht nebenher jobben müssen, wenn sie sagen, sie können es schaffen, weil sie gerade keinen Liebeskummer haben, wie das in dieser Zeit so ist. Die jungen Leute sollen selbst entscheiden können, wie sie den Weg zum Abitur wählen wollen. Das wäre eine echte Wahlfreiheit.

Meine Damen und Herren, jetzt können Sie sagen, das ist alles schwierig, die Kultusministerkonferenz müsste zustimmen, usw. Gestört hat Sie das aber auch nicht, als Sie allen Abgängern der G-8-Gymnasien nach Klasse 9 die mittlere Reife verwehrt haben. Wer etwas nicht will, der sucht Gründe, und wer etwas will, der sucht Wege.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur in Niedersachsen werden derzeit Alternativen zu G 8 von einer Expertenkommission geprüft. Dort zeichnet sich ab, dass man ergebnisoffen alles in Erwägung zieht, auch eine flexible Oberstufe. Oder nehmen Sie sich ein Beispiel an der Landeschülervertretung. Die jungen Leute haben heute ein Konzept zur modularisierten Oberstufe vorgelegt. Wer sonst soll beurteilen können, was in der Oberstufe leistbar ist und was nicht, wenn nicht die, die sie gerade durchlaufen?

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung will Moderator sein mit blumigen Worten wie „neuer Stil“ und „Schulfrieden“. Bewegt hat sich bisher aber nur die SPD mit ihrem Vorschlag, eine Enquetekommission einzurichten.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Nun liegt es an Ihnen, zu zeigen, dass Sie es ernst nehmen. Überdenken Sie Ihre Pseudowahlfreiheit. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das war die erste Rede des Kollegen Degen in diesem Haus. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf: In dieser Wahlperiode!)

– Auch wenn es schon einmal eine Rede gab, aber als Wiederkehrer kann man das entsprechend würdigen. – Das Wort hat Herr Irmer, CDU-Fraktion.

(Lothar Quanz (SPD): Das ist nicht die erste Rede!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, durch meinen Auftritt Ihnen eine Freude bereiten zu können. Ich möchte aber nicht versäumen, dem Kollegen Degen zwei Sätze zuzurufen.

Er hat mir gestern Abend zur Wahl als bildungspolitischer Sprecher gratuliert. Ich fand das eine sehr nette Geste, bedanke mich ausdrücklich und hoffe, dass wir trotz der Rede in Zukunft gut zusammenarbeiten können. An uns soll es nicht scheitern, und dann schauen wir einmal, was herauskommt. Mehr will ich dazu an dieser Stelle nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Cárdenas hat in ihrer Rede, wenn ich zwei Sätze darauf verwenden darf, darauf aufmerksam gemacht, dass in unserem Antrag der Hinweis darauf fehle, es gehe um das Wichtigste überhaupt: die Schülerinnen und Schüler – das ist richtig –, das würde in unserem Antrag nicht stehen.

Liebe Frau Kollegin, gelegentlich empfehle ich sinnerfassendes Lesen, denn ich zitiere aus dem ersten Satz unseres Antrags: „Der Landtag bekennt sich zur Wahlfreiheit ... und die individuellen Lernbedarfe der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.“ – „Schülerinnen und Schüler“, Satz eins im CDU/GRÜNEN-Antrag, Zeile vier. Also bitte keine Geschichtsklitterung, einfach aufmerksam lesen.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite. Sie haben gesagt, wir brauchen gute Bildung. Ja, wer würde widersprechen? Man müsste an dieser Stelle einmal definieren, was eigentlich gute Bildung ist. Gute Bildung wiederum ist im Grunde genommen erst dann möglich, wenn wir die entsprechende Zahl von Pädagogen in diesem Land haben.

Ich möchte nur einen Querverweis, einen Schlenker machen. Das haben wir in der Vergangenheit unter Beweis gestellt: zur Regierungszeit von Karin Wolff in dieser ersten Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen, danach allein und gemeinsam mit der FDP noch einmal 3.500 zusätzlich – zusammen 6.000 zusätzliche Lehrerstellen. Damit kann man natürlich entsprechend gute Bildung, guten Unterricht machen. Das ist genau das, was wir wollten und auch in Zukunft wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch an die Adresse der GRÜNEN, an uns gemeinsam: Wir haben in diesem Koalitionsvertrag etwas geschafft, wozu ich am Anfang, offen gestanden, Zweifel hatte, ob wir das hinbekommen, nämlich zu erklären, die demografische Rendite bleibt im System – und das in finanziell schwierigen Zeiten.

Dies ist eine riesengroße Leistung. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Abgeordneten der Koalition, beim Finanzminister, beim Kultusminister, dass wir das gemeinsam so beschlossen haben. Das ist die Grundlage für eine weiter verbesserte Bildungspolitik in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gestatten, dass ich nur einige wenige Sätze aus dem, wie ich finde, sehr guten Koalitionsvertrag zitiere. Unter dem Kapitel Schule steht „Schule verlässlich gestalten – Wahlfreiheit sichern“. Dort haben wir gesagt:

Wir wollen ihnen [also den Schülerinnen und Schülern] differenzierte Bildungsangebote machen, die ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal fördern.

Genau dies machen wir. Wir haben Wahlfreiheit gehabt – für uns ein zentrales Element unserer Bildungspolitik –, und wir erweitern sie jetzt um die Jahrgangsstufen 5 und 6, und zwar aus aktuellem Grund.

Lieber Herr Kollege Degen, wir können darüber lange diskutieren, was die Niedersachsen planen, was man in der Enquetekommission oder in einem Bildungsgipfel alles erörtern kann. Darüber will ich gar nicht streiten. Das hilft aber denen nicht, die aktuell in der 5. oder 6. Klasse sind. Deshalb machen wir diesen Gesetzentwurf, damit diejenigen, die jetzt betroffen sind, zum 01.08.2014 diese Wahlfreiheit, so sie denn möchten, in Anspruch nehmen können. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können wir auch darüber streiten, ob denn alles so richtig war, was wir vor zehn, zwölf Jahren gemacht haben. Meine Damen und Herren, ich habe das an anderer Stelle schon einmal gesagt, das ist überhaupt kein Staatsgeheimnis. Als wir damals diesen Grundsatzbeschluss gefasst haben, G 8 einzuführen, gab es natürlich auch in unserer Fraktion Debatten darüber, wie wir es machen.

Der Kultusminister hat vor wenigen Tagen gesagt: Man hätte das vielleicht ein bisschen anders machen können; so wäre viel Ärger erspart geblieben. – Ist so, hat er recht. Aber es gab bei uns damals auch kontroverse Debatten, und die Mehrheit hat entschieden, wie wir es damals beschlossen haben. Ich war damals anderer Auffassung, aber Demokratie ist, das Ergebnis zu akzeptieren. Wir hätten uns in der Tat einige politische Debatten ersparen können.

Wahlfreiheit hatten wir allerdings damals schon durch die integrierten Gesamtschulen. Wir haben dann – Kollege Wagner hat zu Recht darauf hingewiesen – vor fünfeneinhalb Jahren, im Jahr 2008, beschlossen, die Wahlfreiheit den kooperativen Gesamtschulen ebenfalls zuzugestehen.

Im Laufe dieser Diskussion kam aus meiner Sicht der berechtigte Wunsch der Gymnasien, die gesagt haben: Wenn ihr das den kooperativen Gesamtschulen zugesteht, müssten wir diese Wahlfreiheit eigentlich, bitte schön, auch haben. – Der Ministerpräsident hat im Sommer 2012 erklärt, dass er genau diese Wahlfreiheit zukünftig auch den Gymnasien geben möchte. Diese Entscheidung war richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Selbst der Landeselternbeirat mit Frau Kollegin Geis an der Spitze

(Günter Schork (CDU): Wo ist sie denn?)

hat damals erklärt, der Landeselternbeirat sei mit der Entscheidung des Ministerpräsidenten sehr zufrieden. Der Verband Bildung und Erziehung hat durch den damaligen Vorsitzenden erklärt, es sei aner kennenswert, wenn eine Landesregierung umsteuert und auf die Praktiker hört. Der Hessische Philologenverband hat durch Herrn Dr. Dittmann lebhaft Zustimmung signalisiert. Lediglich die SPD hat damals erklärt: Na ja, eigentlich ist das ein Eingeständnis des Scheiterns von G 8.

Meine Damen und Herren, die Grundproblematik ist doch: Wenn man etwas verändert, ist die Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß, dass man Lob bekommt. Aber ich sage einmal sehr deutlich: Wenn Politik – und zwar parteiübergreifend – erkennt: „Wir haben einmal eine Entscheidung getroffen; es hat sich im Nachhinein herausgestellt, es ist vielleicht nicht optimal; wir haben Optimales gewollt, aber es ist vielleicht von der Wirkung her anders, zumindest begrenzt, gekommen“, was spricht denn eigentlich dagegen, dann zu erklären: „Ich nehme das auf und verändere das“? Für mich ist das kein Zeichen von Schwäche – im Gegenteil. Es ist ein Zeichen von Stärke, ein Zeichen von Führungskraft.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion führen wir doch nicht allein in Hessen, um das auch einmal sehr deutlich zu sagen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine andere politische Grundkonstellation.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh ja!)

Die dortige Landesregierung, ich sage das einmal zurückhaltend, lehnt es ab, G 8

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aufpassen!)

– ich passe auf, keine Sorge – zu verändern. Die Landesregierung dort möchte G 8 behalten. Aber es gibt eine große Elterninitiative, die stetig an Bedeutung zunimmt, weil sie sagt: Das, was in Hessen möglich war, möchten wir im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen auch.

Die Diskussion führen sie in Nordrhein-Westfalen. Die Diskussion führen sie aktuell in Schleswig-Holstein, wo die dortige Landesregierung – rot-grün, wohl gemerkt – erklärt: Wir bleiben bei G 8. – Selbst in Baden-Württemberg erklärt der sozialdemokratische Kultusminister: Ja, wir haben 44 G-9-Angebote an den Gymnasien genehmigt, aber mehr gibt es nicht; alles andere muss bei G 8 bleiben. – Auch dort gibt es eine breite Bürgerbewegung.

Selbst in Bayern – CSU lässt grüßen – hat Spaenle als Kultusminister damals unsere Entscheidung nicht sonderlich euphorisch entgegengenommen. Auch er hat im Moment das Problem, dieses Thema in irgendeiner Form bewältigen zu müssen. Das heißt, es gibt eine breite Bewegung zumindest in westlichen Bundesländern, das einer Lösung zuzuführen. Wir haben das aus meiner Sicht Richtige geschafft.

Wir müssen im Umkehrschluss mittlerweile aufpassen, dass wir die Wahlfreiheit in der Tat herstellen. Ich nehme jetzt meinen Lahn-Dill-Kreis. Wir sind eine G-8-freie Zone. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir im Koalitionsvertrag beispielsweise festgehalten haben, dass wir – Kollege Greilich, was Sie angedeutet haben – schauen müssen, wie wir die Wahlfreiheit tatsächlich für diejenigen herstellen, deren Kinder G 8 machen können, wollen, sollen.

Das heißt, die Frage von Turboklassen, die wir schon einmal vor 15 Jahren hatten, müssen wir wieder neu deklinieren, denn wir möchten diese Wahlfreiheit, soweit es irgend geht, in allen Landkreisen herstellen – nicht nur im Hinblick auf G 9, sondern auch im Hinblick auf G 8.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Wahlfreiheit. Kollege Wagner hat aus meiner Sicht zu Recht die rhetorische Frage gestellt: Wenn 85 % der Gymnasien erklärt haben, sie wollen G 9, warum muss man die anderen 15 %, die G 8 haben, auch noch unbedingt in G 9 pressen?

Meine Damen und Herren, das Grundproblem bei den Sozialdemokraten ist zumindest aus meiner Sicht, es gibt einen gewissen Hang zum Zentralismus, zur Bevormundung. Das ist genau das, was wir als Union nicht wollen. Wir wollen gemeinsam mit den GRÜNEN auch in Zukunft hessenweit Schulfreiheit und Schulformvielfalt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dadurch zeichnen sich diese Landesregierung und diese neue Koalition aus.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb glaube ich, dass wir heute einen guten Entschluss gefasst haben bzw. fassen werden.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer hat denn ausschließlich G 8 eingeführt?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat die Landesregierung, Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der kleine Überblick von Herrn Abg. Irmer über die Lage in Deutschland allgemein hat es noch einmal belegt. Die Buchstabenkombination G 8/G 9 ist in den letzten Jahren geradezu zu einer Chiffre für eines der am heftigsten beackerten und umstrittenen Felder der Schulpolitik geworden. Ob zu Recht oder zu Unrecht, spielt hier aber keine weitere Rolle.

Entscheidend ist etwas anderes. Entscheidend ist, dass wir jetzt, jedenfalls zu diesem Thema, die Chance haben, die unfruchtbaren Schulform- und Strukturdebatten zu einem versöhnlichen Ende zu bringen. Wir können uns auf den wesentlichen Punkt konzentrieren, nämlich den bestmöglichen Lernerfolg für unsere Kinder und die bestmögliche Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

Frau Abg. Cárdenas, Herr Abg. Degen, da sind wir jedenfalls hinsichtlich der Zielvorstellung gar nicht auseinander. Wir werden in diesem Hause noch sehr viel über die Wege zu streiten haben, ganz bestimmt. Aber ich glaube, dass das der wesentliche Punkt ist, darauf können wir uns einigen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, hinsichtlich der Mittel liegen wir schon wieder auseinander. Das Mittel dafür ist die Wahlfreiheit der einzelnen Schule, das heißt also der Schulgemeinde. Denn das sichert die Vielfalt der schulischen Bildung auf der Grundlage eines offenen Dialogs zwischen den Eltern, den Kollegien, dem Schulträger und der Bildungsverwaltung. Das nimmt den Elternwillen als Richtschnur ernst. Das fördert die Eigenverantwortung der Schule und die Entwicklung zur selbstständigen Schule.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Daniel May und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Oppositionsführer hat gestern hier viel Heiterkeit erzeugt, als er das Dschungelcamp ins Spiel brachte. Herr Schäfer-Gümbel, das lässt übrigens interessante Rückschlüsse auf Ihre Fernsehgewohnheiten zu.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich finde es schön, dass Sie sich auf dieser Seite des Saales so viele Gedanken darüber machen, wer hier die größten Kröten zu schlucken hat. Ich glaube, die Wortbeiträge von Ihrer Seite heute zeigen, dass die Wahlfreiheit, die wir geschaffen haben und die wir weiter stärken wollen, für Sie die größte Kröte ist, die Sie in der Schulpolitik zu schlucken haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ui, ui, ui!)

Den Weg zur Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 hat bereits die vorherige Landesregierung bestritten. Herr Abg. Greilich, das ist in der Tat richtig. Das geschah schon damals mit der Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Hohen Hauses. Deswegen gab es da für niemanden eine Kröte zu schlucken. – Es ist nur konsequent, dass jetzt auch die neue schwarz-grüne Landesregierung diesen Weg entschlossen fortsetzt und die Wahlfreiheit weiter stärkt.

Das lohnt sich. Wir sehen schon jetzt: Die Einführung der Wahlfreiheit ist der richtige Weg. – Ich will die Zahlen nicht wiederholen, die Herr Fraktionsvorsitzender Wagner schon genannt hat und die deutlich belegen, dass sich in Hessen bereits eine ausgewogene Schullandschaft herausbildet. Sie sind auch noch nicht endgültig. An einigen Schulen steht die Entscheidung noch aus.

Ich möchte aber hervorheben: Die Entscheidungsprozesse, die an den einzelnen Schulen laufen, zeigen uns gerade, dass die Schulen sehr verantwortungsvoll mit dieser Wahlfreiheit umgehen. Es finden sehr gründliche Diskussionen und Abwägungen in den Schulgemeinden statt, um für die Schülerinnen und Schüler dort die richtige Entscheidung zu treffen. So, wie sich die Schullandschaft jetzt herausbildet, wird sie damit auch den Elternwillen verwirklichen.

Wo das vielleicht zum kommenden Schuljahr noch nicht der Fall sein mag, werden wir uns das in der Tat vonseiten der Landesregierung bzw. vonseiten des Kultusministeriums weiterhin anschauen und versuchen, im Dialog mit den Beteiligten vor Ort eine Lösung zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungsfractionen und die Landesregierung wollen diesen Weg jetzt konsequent weiterbeschreiten, und zwar mit der Möglichkeit, beim Wechsel zu G 9 auch die laufenden Jahrgangsstufen 5 und 6 einzubeziehen. In der Tat hatten wir dazu schon vor eineinhalb Jahren eine intensive Diskussion in diesem Haus. Am Ende hat die Mehrheit in diesem Hohen Haus die Entscheidung getroffen, den Wechsel nur für die neu hinzukommenden Jahrgangsstufen zuzulassen.

Das war keine leichte Entscheidung. Ich glaube, alle, die damals involviert waren, können sich noch sehr gut an diesen zum Teil wirklich quälenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess erinnern. Das war keine leichte Entscheidung, weil schulorganisatorisch die Mitnahme der 5. und 6. Jahrgangsstufe durchaus möglich ist.

Nebenbei bemerkt: Für höhere Klassen, wie es die Fraktion DIE LINKE fordert, ist das nun wirklich nicht sinnvoll. Denn das würde am Ende eine Art zwangsweise verordnetes Sitzenbleiben bedeuten. Dazu hatten wir im letzten Jahr auch schon eine Diskussion mit durchaus etwas anderem Tenor in diesem Haus.

Ich möchte mir noch den Hinweis erlauben, dass in der damaligen Diskussion über die Frage der Mitnahme der laufenden Jahrgangsstufen 5 und 6 die Mitnahme anderer Jahrgangsstufen nie ein Thema war, und zwar von keiner Seite, auch von keiner Fraktion dieses Hauses. Deswegen finde ich es jetzt schon interessant, dass die Diskussion von dieser Seite aus einen merkwürdigen neuen Drall bekommen hat.

Es geht auch um Vertrauensschutz. Es geht um die Vermeidung von Mobbing-situationen, wie wir sie bei der Umstellung der kooperativen Gesamtschulen von G 8 auf G 9 erlebt haben. Daraus hat die Mehrheit des Landtags damals die Konsequenz gezogen, einen klaren Schnitt zu vollziehen und zu sagen: Wir machen den Wechsel nur ab der neu hinzukommenden Jahrgangsstufe 5.

Das Argument des Vertrauensschutzes ist heute noch so gültig wie damals. Wir haben aber auch erkennen müssen, dass für sehr viele Eltern diese Kröte doch zu groß war oder ist. Deswegen ist es die Aufgabe der Politik, nach einer Möglichkeit zu suchen, die berechtigten Interessen beider Seiten besser zur Deckung zu bringen. Das wird keine leichte Aufgabe werden. Aber die Politik ist nicht dafür da, es sich leicht zu machen.

Ich glaube, dass der Weg der anonymisierten Elternbefragung durch die Schülämter, so wie er in dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN skizziert wird, grundsätzlich ein gangbarer ist. Wir werden jedenfalls den Auftrag dieses Hauses, eine entsprechende Lösung zu entwickeln bzw. an ihr mitzuarbeiten, zuverlässig und entschlossen annehmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 18 und 26 beendet.

Die Initiativen, Drucks. 19/33, 19/62 und 19/50, werden zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich begrüße auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen und jetzigen Bürgermeister, Herrn Rafael Reißer. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken – klares „Nein“ zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung – Drucks. 19/30 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 35** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend

Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei Speicherung und Verwertung von Kommunikationsdaten ist unverzichtbar – Drucks. 19/72 –

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pläne der Großen Koalition im Deutschen Bundestag zur Wiedereinführung der anlasslosen, verdachtsunabhängigen und massenweisen Vorratsdatenspeicherung sind eine Bedrohung für die Freiheit unserer Bürger. Sie sind unverhältnismäßig. Sie blenden die jüngsten Erkenntnisse insbesondere aus der NSA-Spähaffäre aus. Es ist gerade so, als ob es ein Unterschied wäre, welcher Datenkrake sich der Daten unserer Bürger bemächtigt. Wenn man das alles verfolgt, fragt man sich, ob die Fans der Datensammelwut die letzten Monate überhaupt wachen Sinnes verfolgt haben.

(Beifall bei der FDP)

Worum geht es? In der Richtlinie 2006/24/EG vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung der Daten heißt es:

Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die in Art. 5 angegebenen Datenkategorien ...

Die Verweisung muss man erklären. Das betrifft alle Telekommunikationsdaten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste bzw. -netze erzeugt oder verarbeitet werden. Das heißt, das betrifft Telefon, Festnetz, Mobiltelefon inklusive MMS und SMS, das Internet und insbesondere die E-Mails. Alle diese Daten werden „für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten ... ab dem Zeitpunkt der Kommunikation auf Vorrat gespeichert“.

Was heißt das in der Praxis? – Diese anlasslose Speicherung sämtlicher denkbarer Telekommunikationsdaten stellt unbescholtene Bürger der Bundesrepublik Deutschland unter Generalverdacht. Zwar wird der Inhalt der Kommunikation nicht erfasst, aber alle Verkehrs- und Standortdaten werden erfasst. Sie werden gespeichert, sodass ohne Weiteres die lückenlose Überwachung jedweder Kommunikation möglich wäre. Es können Bewegungsprofile hinsichtlich der Fragen erstellt werden, wer wann wo war.

Das alles wäre unkontrollierbar. Die Enthüllungen des Herrn Snowden haben gezeigt: Keiner weiß, was letztlich von wem abgezapft wird, wenn die Daten erst einmal vorhanden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die wesentliche Erkenntnis. Nur Daten, die nicht vorhanden sind, die nicht gesammelt worden sind, sind auch sicher. Die kann keiner missbrauchen.

Die Missbrauchsgefahr ist immens. Die Daten werden bei Telekommunikationsunternehmen gespeichert. Unklar ist, was dort damit geschieht, ob sie nach der Speicherzeit tatsächlich vernichtet werden und wer letztlich darauf zugreifen kann. Ich kann nur sagen: Die NSA lässt grüßen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsidentin Ursula Hamann übernimmt den Vorsitz.)

Die begeisterten Datensammler, insbesondere aus vielen Verbänden im Polizeibereich, rechtfertigen die schweren

Eingriffe in die Bürgerrechte mit dem Hinweis auf den Zweck, der angeblich die Mittel heiligt – zum Glück keine Sozialdemokraten. Aber der frühere CSU-Bundesinnenminister hat sogar ein „Supergrundrecht auf Sicherheit“ kreieren wollen, das zwar keine Anknüpfungspunkte im Grundgesetz findet, aber offenkundig in der politischen Vorstellung konservativer Politiker.

Meine Damen und Herren, was soll der Zweck der Vorratsdatenspeicherung sein? – Die Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten und Terrorismus. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wird dieses Ziel mit den bisher vorgelegten Gesetzesvorhaben erreicht? – Ich komme zu dem Ergebnis: Der Nutzen, der hier erwirkt wird, ist nicht verhältnismäßig. Die Speicherung von Verkehrsdaten ist notwendigerweise vergangenheitsbezogen; die zukünftigen gibt es nun einmal noch nicht. Sie kann daher im Wesentlichen nur zur nachträglichen Aufklärung bereits begangener Straftaten dienen. Eine abschreckende Wirkung durch ein höheres Entdeckungsrisiko ist nicht nachweisbar und in Staaten, in denen eine Vorratsdatenspeicherung erfolgt, wo man jetzt über die Abschaffung nachdenkt, auch nicht zu beobachten.

Ich wiederhole: Die Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben. Die Vorratsdatenspeicherung nimmt zu viel und gibt zu wenig. Deshalb darf sie nicht kommen. Diese Erkenntnis der FDP setzt sich außerhalb Deutschlands immer mehr durch, nur leider nicht in den Koalitionen in Berlin und hier in Wiesbaden.

Ich darf einen kleinen Abriss der Entwicklung geben: Im November 2007 hat die damalige Große Koalition die Vorratsdatenspeicherung eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Umsetzung am 2. März 2010 für verfassungswidrig. Seitdem darf in Deutschland eben nicht mehr ohne Anlass auf Vorrat gespeichert werden, da es an einer entsprechenden Gesetzesgrundlage fehlt.

Im Februar 2011 – die Diskussion zwischen den Koalitionspartnern CDU und FDP tobte damals heftig – stellte der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, also nicht irgendein Fraktionsbüro oder was auch immer, in einem Rechtsgutachten fest, es lasse sich – so heißt es dort wörtlich – „zweifelsfrei keine Ausgestaltung dieser Richtlinie umschreiben, die eine Vereinbarkeit mit der Grundrechtecharta sicherstellt.“ Weiter heißt es: „Zweck und Mittel stehen hier zumindest nicht in einem ausgewogenen Verhältnis.“ Meine Damen und Herren, deshalb hat die frühere Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger die Einführung der Vorratsdatenspeicherung erfolgreich verhindert, und zwar, wie sich zeigt, zu Recht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Wie sieht die Situation jetzt aus? – Die fragliche Richtlinie 2006/24/EG liegt beim Europäischen Gerichtshof zur Überprüfung vor. Das Spannendste dabei ist: Inzwischen gibt es das Gutachten des Generalanwalts zu dieser Frage, wonach die Richtlinie nicht vereinbar mit der Grundrechtecharta ist – das Gleiche, was 2011, wie ich schon sagte, der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages feststellte. Nach allen Erfahrungen folgt der Europäische Gerichtshof in 90 % der Verfahren, würde ich behaupten, dem Antrag des Generalanwalts. Trotz der Erkenntnis, dass die Richtlinie demnächst wahrscheinlich kassiert wird, hat die Große Ko-

alition vereinbart, die Vorratsdatenspeicherung gemäß der Richtlinie umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab dann einen Hoffnungsschimmer. Der Nachfolger der Bürgerrechtsschützerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der neue Bundesjustizminister Heiko Maas, hat angekündigt, die Entscheidung des EuGH abwarten zu wollen. Oberflächlich hat er sich damit zunächst durchgesetzt. Leider ist er dann wieder eingefangen worden. Für die Koalition hat der Bundesinnenminister verkündet, dass „gilt, was im Koalitionsvertrag steht“, und die Vorratsdatenspeicherung komme. Der Sinneswandel hat also keine sieben Tage angehalten. Offensichtlich hat der Mut, der Herrn Maas befallen hatte, ihn dann schon wieder verlassen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe Sie leider nicht verstanden, Herr Kollege Frömmrich. Aber wir kommen ja sicherlich noch in den Genuss Ihrer Rede.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir kommen noch dazu!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, dass Herr Maas die gleiche Standhaftigkeit gegenüber der Union bewiesen hätte, wie es Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vier Jahre lang getan hat, die vier Jahre erfolgreich dagegegenghalten hat.

Nach breiter Sympathie der SPD für die Vorratsdatenspeicherung, wie sie uns Frau Kollegin Faeser hier schon immer dokumentiert hat, konnte man allerdings nicht damit rechnen, dass sich die SPD dauerhaft eines Besseren besinnt. Wunder gibt es in der Politik relativ selten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Schade und bedauerlich ist es, dass wir als diejenigen, die gegen die Vorratsdatenspeicherung stehen, leider keine Verbündeten mehr in der Politik haben, jedenfalls in Deutschland.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, doch!)

– So? Ja, gut, Herr Schaus.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): 1 : 0! DIE LINKE ist fest an Ihrer Seite!)

Ich will das im Interesse des neuen Stils hier im Hause nicht weiter bewerten und kommentieren. Ich stelle fest: Wir sehen keine Verbündeten. Die GRÜNEN waren diejenigen, die sich immer wieder gerne als Freiheitspartei gerieren wollten. Die Frage ist, was das bringt. Wir haben jetzt eine Koalition, in der die GRÜNEN in Hessen mitregieren, und wir haben einen Antrag zur Kenntnis nehmen dürfen, der bei mir erst mal Hoffnung geweckt hat, als ich in Ziffer 3 gelesen habe: „Es muss verhindert werden, dass Daten missbraucht werden können“ – so weit, so gut – „oder eine pauschale flächendeckende vorsorgliche Speicherung entsteht.“ Ich nenne so etwas Vorratsdatenspeicherung. Hier steht: Das muss verhindert werden. – Haben Sie Ihren Koalitionspartner dazu gebracht, einzusehen, dass das getan werden muss?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Frage brauchen wir von Ihnen, glaube ich, keinen Nachhilfeunterricht!)

– Nur, Herr Kollege Frömmrich, warum steht dann im nächsten Absatz: „Im Falle eines Zustimmungsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung geht der Landtag davon aus, dass sich die Landesregierung im Bundesrat der Stimme enthält“?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und?)

Sie werden uns nachher sicherlich erklären, warum Sie einerseits Ihre Freunde aus der Union dazu bringen, einen Satz gegen die Vorratsdatenspeicherung zu unterschreiben, sie dann in der Sache aber doch nicht folgen müssen; da wird sich enthalten. Das ist keine Lösung, abgesehen davon,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Greilich, kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Greilich (FDP):

dass es nicht Sache des Landtags ist, sich per Beschluss mit den inneren Befindlichkeiten der Koalition auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, hier in Hessen geben wir Ihnen die Gelegenheit, ein klares Nein zur Vorratsdatenspeicherung zu sprechen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür brauchen wir Sie nicht!)

Tun Sie das. Zeigen Sie Bekennermut. Zeigen Sie einmal Rückgrat. Zeigen Sie Mut vor Königsthronen.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müssen gerade Sie sagen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Bauer, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Greilich, das war ja ein netter Versuch der FDP, sich das Etikett der Bürgerrechtspartei umzuhängen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen gleich sagen, dass Ihr Spaltpilzantrag keine Frucht tragen wird; denn wir hatten auch mit Ihrer Partei eine schwierige Auseinandersetzung zu diesem Thema und haben trotzdem fünf Jahre lang gut und erfolgreich zusammengearbeitet.

(Nancy Faeser (SPD): Aber nicht in der Frage!)

Das werden wir auch mit den Kollegen der GRÜNEN hinbekommen, die in dem schwierigen Punkt eine andere Auffassung vertreten als wir. Daher wird es nicht gelingen, zu einem frühen Zeitpunkt wie diesem hier Zwietracht zu säen.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU) und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber später? – Gerhard Merz (SPD): Wenn man es lange genug macht! Dann kommt der Spaltpilz der SPD!)

Meine Damen und Herren, Sie alle haben es vernommen: Gestern wurde Facebook zehn Jahre alt. Die Mitgliederzahlen dieses sozialen Netzwerks sind rasant in die Höhe geschossen. Angefangen mit einem kleinen Bilderbuch von Collegeabsolventen hatte Facebook im Jahre 2008 100 Millionen Mitglieder. Nur fünf Jahre später sind es mehr als 1,2 Milliarden. Ein Ende ist nicht in Sicht, auch wenn die Attraktivität gerade bei der jungen Generation zugegebenermaßen mittlerweile nachlässt.

Das rasante Wachstum von Facebook und Internet ist für mich nur ein Beispiel für den gewaltigen Anstieg verarbeiteter personenbezogener Daten. Niemand will dieses Wachstum ernsthaft aufhalten. Energieeinsparung, Elektromobilität, digitale Partizipation, Meinungsäußerungen, soziale Netzwerke und vieles mehr sind ohne die massenhafte Verarbeitung und Vernetzung von Daten nicht möglich. Durch den technischen Fortschritt werden die Daten insgesamt zunehmend personenbeziehbarer.

In Hessen sind wir uns über die Bedeutung des Datenschutzes schon lange einig. Nicht erst seit den Veröffentlichungen von Herrn Snowden seit gut zwei Jahren haben wir die Wichtigkeit dieses Themas erkannt und daher den Unterausschuss Datenschutz ins Leben gerufen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier diskutieren wir immer wieder den Zwiespalt, man könnte auch sagen: den Konflikt zwischen der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger auf der einen und den Gefahren von Terrorismus und Kriminalität, welche die Vorteile der modernen Technik zu schätzen wissen und sich ihrer bedienen, auf der anderen Seite.

Das spezielle Thema Vorratsdatenspeicherung beschäftigt die Politik in unserem Land schon seit Jahren und hat zu manchen Kontroversen geführt. Kollege Greilich hat die Historie schon geschildert. Seit dem Jahr 2006 müssen die EU-Staaten sicherstellen, dass die Telekommunikationsunternehmen Verbindungsdaten von Telefonaten und E-Mails auch ohne Anfangsverdacht sammeln. Zwei Jahre später wurde ein sich darauf beziehendes Gesetz des Bundes für verfassungswidrig erklärt.

In der ansonsten gut funktionierenden Koalitionsregierung von Union und FDP in Berlin gab es dazu zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundesjustizministerium derart große Meinungsverschiedenheiten, dass es zur Verabschiedung einer Neufassung dieses Gesetzes nicht kam.

In ihren Koalitionsverhandlungen hat sich die Große Koalition darauf geeinigt, die EU-Richtlinie jetzt endlich umzusetzen. Das Problem dabei ist jedoch, dass diese EU-Richtlinie vom Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs inzwischen verworfen wurde. Damit liegt er voll auf der Linie des Bundesverfassungsgerichts, das für ein derartiges deutsches Gesetz eine Verkürzung der Speicherfristen sowie einen Schutz der gespeicherten Daten während der Speicherfrist fordert. Zudem dürfen diese Daten nur zur Verfolgung von Schwerekriminalität herangezogen werden.

Nun sieht es so aus, dass man in Berlin das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg abwarten will. Es ist auch absehbar, dass man in Luxemburg Änderungen anmahnen wird und welche das sein werden. Denn die Forderungen des Generalanwalts entsprechen, wie gesagt, den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion sprechen uns für eine solche Regelung aus. Wir sind der Auffassung, nichts gewährleistet Schutz und Sicherheit der Daten besser als ein Gesetz.

Gleichwohl haben wir unterschiedliche Auffassungen, auch die unseres Koalitionspartners hier, zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb legen wir Ihnen auch mit der Drucks. 19/72 einen differenzierten Antrag vor, der die vier aus unserer Sicht wesentlichen Punkte zu diesem Thema beschreibt.

Zu Beginn wird festgestellt – und aus unserer Sicht steht das nicht ohne Grund an erster Stelle –, „dass der Schutz vor Kriminalität es erfordert, dass die Sicherheitsbehörden mit deren sich wandelnden Ausprägungen Schritt halten“ können. Deshalb sprechen sich CDU und GRÜNE auch unmissverständlich für die Anwendung modernster Ermittlungs- und Fahndungsmethoden in der Strafverfolgung aus. Insbesondere sind hierbei auch Vorhaben auf europäischer Ebene sinnvoll.

Zweitens betont der Antrag zu Recht die europäische Dimension dieses Themenkomplexes. Zum Erhalt von Frieden und Freiheit „muss verbindliches Gemeinschaftsrecht geschaffen werden. Bindende Vorgaben der Europäischen Union erfordern jedoch eine grundrechtskonforme Umsetzung. Grundlage hierfür können ausschließlich die europäische und die deutsche Rechtsprechung sein.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im dritten Punkt bekräftigen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „dass dem Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger höchster Stellenwert zukommt“. Wir sind uns doch hoffentlich einig: „Ein Grundrechtseingriff darf nur zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter erfolgen und muss verhältnismäßig sein.“ Natürlich liegt hier unser aller besonderes Augenmerk auf dem Datenschutz. „Es muss verhindert werden, dass Daten missbraucht werden können oder eine pauschale flächendeckende vorsorgliche Speicherung entsteht. Sicherheit und Transparenz sind für die Datenerhebung durch die Sicherheitsbehörden unverzichtbar.“

Meine Damen und Herren, dann kommt der vierte Aspekt. Hier können Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Regierungskoalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Thematik der Vorratsdatenspeicherung unterschiedlicher Auffassung sind. Falls wir im Bundesrat den Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, wird sich das Land Hessen der Stimme enthalten. Das ist eine klare Ansage. Hier wird nichts geglättet, sondern hier werden Differenzen herausgearbeitet. Trotzdem aber kann man in der Sache gut zusammenarbeiten.

Wir als CDU – dafür darf ich sprechen – werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Vorratsdatenspeicherung unbeschadet der unterschiedlichen Positionen der Regierungsparteien hier in Hessen auf der Grundlage der europäischen und der deutschen Rechtsprechung ausgestaltet wird. Nach unserer Auffassung gibt es dafür gute Grün-

de. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine Speicherungspflicht nicht von vornherein verfassungswidrig. Es ist Kernaufgabe des Staates, Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, damit ein Leben in Freiheit überhaupt erst möglich ist.

Meine Damen und Herren, das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch im Internet muss es Verbrechensbekämpfung geben. Die Praktiker der Strafverfolgung, die Polizei also, fordern dieses Instrumentarium, denn oftmals sind Vorratsdaten der einzige Ermittlungsansatz.

Die Auswertung von Vorratsdaten hat übrigens in der Vergangenheit nachweislich schon häufig entscheidend zur Aufklärung schwerer Verbrechen beigetragen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist unsere Auffassung: Der Schutz vor Kriminalität erfordert es, dass die Sicherheitsbehörden mit deren sich wandelnden Ausprägungen, insbesondere im Hinblick auf moderne Kommunikationsmittel, Schritt halten können. Die Verwertung von Kommunikationsdaten mittels der Vorratsdatenspeicherung kann hierbei ein wichtiges Instrumentarium sein. Für uns steht jedoch auch außer Zweifel: Es muss verhindert werden, dass Daten missbraucht werden können oder eine pauschale flächendeckende vorsorgliche Speicherung entsteht. Dem Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger kommt deshalb nach wie vor höchster Stellenwert zu.

Ich bin mir sicher, wir finden eine einvernehmliche Lösung, mit der am Ende alle leben können. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächster Redner spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bauer, Sie haben gerade – und tun das auch in dem gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN – beständig wieder von Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung geredet. Wir reden von Freiheitsrechten, dem Menschenrecht auf Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung.

Meine Herren von der FDP, wenn Sie sich auf wichtige Teile Ihrer Geschichte, nämlich die Verteidigung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, zurückbesinnen, begrüße ich das sehr. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass Sie damit durchaus in eine Nähe unserer Position, der LINKEN-Position, rücken. Vielleicht teilen Sie das Ihrem Fraktionsvorsitzenden einmal mit, damit er das im nächsten Interview auch klarstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen, zusammen mit Bürgerrechtsorganisationen, Datenschutzbeauftragten und dem Verfassungsgericht: Die massenhafte Überwachung gefährdet die Fundamente unserer Demokratie. Ob offen oder verdeckt – wer überwacht wird, ist nicht frei.

Eine Gesellschaft ist nicht frei, wenn sie die Totalprotokollierung des menschlichen Kommunikationsverhaltens vor-

nimmt. Sie, die Verfechter der Vorratsdatenspeicherung, bleiben zudem jedweden Nachweis ihrer Effizienz schuldig.

Herr Bauer, Sie haben gerade aus dem gemeinsamen Antrag von GRÜNEN und CDU zitiert und weisen darauf hin, dass es verhältnismäßig sein muss, wie Sie überwachen.

Vielleicht wäre es günstig, sich auch einmal zu fragen: Ist es eigentlich zielführend, was Sie mit dieser Überwachung vorhaben?

Eine Expertise des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, erstellt im Auftrag des Bundesjustizministeriums – also jedweden Linksradikalismus – unverdächtig –, kommt zu dem Schluss, dass das, was Sie gerade wieder behauptet haben, Herr Bauer, durch nichts belegt sei: dass die Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten durch den Wegfall der Speicherpflicht gelitten hätte. Das ist durch nichts belegt.

(Nancy Faeser (SPD): Natürlich!)

Ich zitiere die Expertise des Freiburger Max-Planck-Instituts.

Die Gutachter entlarven stattdessen viele dieser Warnungen als politische Rhetorik. So gebe es keinerlei Hinweise darauf, dass auf Vorrat gespeicherte Daten in den vergangenen Jahren zur Verhinderung eines islamistischen Terroranschlages geführt hätten. Ein in der Studie gezogener Vergleich mit der Schweiz – dort werden seit zehn Jahren Vorratsdaten gespeichert – kommt beim Vergleich mehrerer Deliktgruppen zu dem Fazit: Bei aller Vorsicht könne man feststellen, „dass die Aufklärungsquote in Deutschland in keinem Fall unter den für die Schweiz mitgeteilten Aufklärungsquoten liegt“.

Diesem nicht nachgewiesenen Nutzen stehen andererseits erhebliche Einschränkungen von Menschenrechten gegenüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Vorratsdatenspeicherung diskriminiert die Nutzer von Telefon, Mobiltelefon und Internet gegenüber anderen Kommunikationsformen. Eine Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt politische, unternehmerische und berufliche Aktivitäten, die Vertraulichkeit erfordern, z. B. in Politik, Journalismus, Kirche, Recht und Medizin, und steht damit im Widerspruch zu Menschenrechten und Demokratie.

Die Verbindungsdaten, die gespeichert werden sollen, lassen sich mit modernen Programmen strukturiert auswerten und lassen einfache Rückschlüsse zu, z. B. auf soziale, politische und berufliche Netzwerke und damit auch auf Gesprächsinhalte. Bereits die Verbindungsdaten von Telefongesprächen sind extrem aufschlussreich. Im einfachsten Fall reicht die Zuordnung einer Telefonnummer zu einer Schwangerschafts-, Drogen- oder Spielsuchtberatung, um von Metadaten auf Inhalte zu schließen. SMS-Nachrichten an bestimmte Nummern können Spenden an Kirchen, an eine Familienberatungsstelle oder eben auch an politische Kandidaten entblößen. Es handelt sich also um intimste Daten. Diese müssen vertraulich bleiben. Ansonsten ist freie Kommunikation nicht mehr möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich sage in aller Deutlichkeit: Es kann keine datenschutzkonforme Vorratsdatenspeicherung geben.

(Nancy Faeser (SPD): Doch, natürlich!)

Haben Sie nicht gelesen, was die NSA getan hat? Haben Sie nicht gelesen, was Snowden der Öffentlichkeit mitgeteilt hat? Es kann keine datenschutzkonforme Vorratsdatenspeicherung geben. Der deutsche Versuch, sie einzuführen, ist am Bundesverfassungsgericht gescheitert. Der europäische Versuch, sie einzuführen, steht kurz davor, vom Europäischen Gerichtshof kassiert zu werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 2. März 2010 deutlich positioniert und erinnert uns mahnend daran, „dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf“. Dies gehöre „zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss“. Richtig haben die Richter Recht gesprochen.

Meine Damen und Herren, wir haben viele dringende und wichtige zukünftige Aufgaben und Themen im Datenschutz. Die Umsetzung einer Vorratsdatenspeicherung, zu welchem Zweck auch immer, gehört nicht dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung ist zu diesem Thema zwar mit einem Coup des Justizministers gestartet – Herr Greilich hat darauf hingewiesen –, das ändert allerdings nichts an der prinzipiellen Zustimmung der SPD zur Vorratsdatenspeicherung. Dass es die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten der Bevölkerung auf Vorrat überhaupt in den Koalitionsvertrag geschafft hat, ist angesichts der ausufernden Überwachung der Bevölkerung in der ganzen Welt schon an sich ein Skandal. Ich kann nur hoffen, dass dem formalen Denken des Bundesjustizministers die politische Erkenntnis in der SPD folgt, das bisher befürwortete Überwachungsprojekt aufzugeben. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Festzuhalten bleibt, dass SPD und CDU beim Thema Vorratsdatenspeicherung im Koalitionsvertrag das Grundgesetz und die darin verbrieften Bürgerrechte eindeutig verletzen. Angesichts der im Zuge der Snowden-Enthüllungen zutage getretenen Totalüberwachung der Bevölkerung durch die Geheimdienste ist eine Kehrtwende in der Innen- und Rechtspolitik erforderlich, auch in der Positionierung der Hessischen Landesregierung. Die Bundesregierung bräuchte eigentlich nicht auf Gerichtsentscheidungen zu warten und könnte sich schon jetzt in Europa an die Spitze der Überwachungsverweigerer setzen. Sie sollte als ersten Schritt eine Initiative auf der EU-Ebene starten, um die Vorratsdatenspeicherung politisch gänzlich zu beerdigen. Dafür sollte sich auch die Hessische Landesregierung einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, niemand würde in einer Demokratie auf die Idee kommen, auf einem Postamt zu notieren, wer an wen einen Brief geschrieben hat, um diese Daten in einem Tresor zu lagern, und niemand würde in einer Demokratie auf die Idee kommen, neben den Adressen gegebenenfalls auch den Inhalt der Briefe zu kopieren und sie sechs Monate oder auch nur eine Woche aufzuheben. Bloß weil es jetzt technisch machbar ist, dürfen Sie das noch lange nicht tun – zumindest so lange nicht, wie Sie weiterhin Interesse an einer freiheitlichen Gesellschaft und Demokratie haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächste Rednerin spricht Frau Faeser für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“, so Benjamin Franklin vor 250 Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, dass angesichts der aktuellen Lage der inneren Sicherheit dieses Zitat aktueller denn je ist, denn es geht bei der inneren Sicherheit immer um eine Abwägung zwischen den Freiheitsrechten auf der einen Seite und den Eingriffsbefugnissen auf der anderen Seite. Um diesen rechtsstaatlich geprägten Ausgleich geht es heute, nicht um einen möglichen Überwachungsstaat. Das ist völlig überhöht, meine Damen und Herren von der LINKEN.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit)

Innere Sicherheit umfasst nun einmal Unabhängigkeit und Verpflichtung, Freiheit und Verantwortung. Ziel unserer Demokratie muss es stets sein, die Freiheitsrechte zu stärken. Da lohnt im Moment in der Tat ein Blick in die aktuelle Weltgeschichte. Wir sehen tagtäglich, dass Menschen für ihre Freiheitsrechte auf die Straße gehen. Deshalb müssen auch wir besonderen Wert auf Freiheitsrechte legen. Daher ist die Sozialdemokratie für den umfassenden Schutz der informationellen Selbstbestimmung, wie er im Grundgesetz angelegt ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will allerdings auch in Richtung der FDP, die den zur Beratung stehenden Antrag vorgelegt hat – früher kamen solche Initiativen von den GRÜNEN, aber so ändern sich eben die Debatten im Hessischen Landtag –, ganz deutlich sagen: Wir raten eindeutig zu mehr Gelassenheit in der Debatte. Ich glaube, das ist dem Thema angemessen. Schauen wir uns doch einmal die Tatsachen an. Es gibt eine europäische Richtlinie aus dem Jahre 2006. Warum eigentlich? Wegen der schlimmen Attentate 2004 in Spanien. Ich erinnere daran, dass damals Hunderte von Menschen gestorben sind. Danach gab es eine große Bewegung in den Staaten, die eine Regelung auf europäischer Ebene haben wollten, was ich nach wie vor für richtig halte. Es folgten unter anderem Vorschläge der schwarz-roten Bundesregierung für gesetzliche Neuregelungen zu § 113a und zu § 113b Telekommunikationsgesetz sowie zu § 100g StPO, die am 2. März 2010 aufgehoben wurden, denn die generelle Aufzeichnung und Verwertung von Kommunikationsdaten stellt einen Eingriff in Art. 10 Grundgesetz dar.

Herr Wilken, in der Debatte gerät aber völlig aus dem Fokus, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung gerade nicht in Gänze für verfassungswidrig erklärt hat, sondern Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis dann erlaubt, wenn die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt und die Eingriffe legitimen Gemeinwohlzwecken dienen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Deshalb muss man es aber noch lange nicht machen!)

Das gilt laut Bundesverfassungsgericht sogar für eine bis zu sechsmonatige anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten, wenn sie im Rahmen der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr oder der Aufgaben der Nachrichtendienste qualifiziert verwendet werden. Hier gerät in der Debatte vieles durcheinander. Das, was Sie hier dargestellt haben, entspricht gerade nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das oberste Verfassungsgericht legt in seinem Urteil ausführlich die Voraussetzungen dar, unter denen bestimmte Daten gespeichert werden dürfen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die verfahrensrechtliche Absicherung eines solchen Vorhabens gelegt.

Im Vordergrund müssen daher die Anforderungen eines rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und seiner Ausprägung der Datensicherheit, der Transparenz, der Sicherheit und auch der Rechtsschutzmöglichkeit für den betroffenen Bürger stehen.

Anders als bei der Speicherung dieser Verkehrsdaten sieht das Gericht jedoch weniger strenge Voraussetzungen bei der mittelbaren Nutzung von IP-Adressen vor, weil diese gerade keine systemische Ausforschung der Betroffenen und auch keine Erstellung von Bewegungsprofilen zulassen. Eine Erstellung von Bewegungsprofilen gilt es nämlich in der Tat zu verhindern.

Um welche Daten geht es hier? Es geht um die Daten, die von den Telekommunikationsanbietern ohnehin zu Abrechnungszwecken gespeichert werden. Die Daten umfassen Angaben darüber, mit wem man telefoniert hat, wie lange das Gespräch gedauert hat und wie teuer es ist. Die Daten, über die wir hier reden, werden bereits gespeichert, und zwar von privaten Unternehmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Das gerät in der Debatte leider völlig aus dem Fokus. Sind denn diejenigen, die die Vorratsdatenspeicherung ablehnen, wirklich der Auffassung, dass es so, wie es jetzt ist, nämlich dass die Daten ohne gesetzliche Bestimmungen und ohne rechtsstaatliche Grenzen bei privaten Anbietern gespeichert werden, besser ist? Das kann nicht Ihr Ernst sein. Wir brauchen hier rechtsstaatliche Regelungen und einen Richtervorbehalt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Es ist im Sinne des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger, wenn wir einen Zugriff auf die Daten nur im Fall schwerster Kriminalität erlauben, einen Richtervorbehalt einziehen sowie für eine Überprüfbarkeit und auch für eine Mitteilung an die Betroffenen sorgen, statt nichts zu regeln und die Daten einfach bei den privaten Anbietern zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen die Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich als ein Instrumentarium polizeilicher Ermittlungen an. Herr Wilken, ich könnte hier viele Beispiele aufführen, möchte es aber nur anhand eines sehr schlimmen Beispiels verdeutlichen. Im Fall von Kindesmissbrauch, der in einem Chat bekannt wird, hat man einfach keine andere Möglichkeit, als auf die IP-Adresse zurückzugreifen.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Es geht nun einmal nicht anders, und deswegen braucht man dieses Instrumentarium. Aber – das haben die Redner der CDU-Fraktion heute auch gesagt – wir brauchen rechtsstaatlich sichere Regeln, um die Bürger zu schützen. Ihnen von der FDP-Fraktion sage ich jetzt einmal: Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie es seit 2010 – das sind immerhin vier Jahre – nicht hinkommen haben, eine rechtsstaatlich sichere Regelung auf den Weg zu bringen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist richtig!)

Die FDP-Fraktion hat unseren Justizminister Heiko Maas angesprochen: Ja, es ist klug, nun sehr genau auf die europäische Ebene zu schauen, wo ein wegweisendes Urteil zur Mindestspeicherfrist zu erwarten ist. Deshalb stimmen wir der FDP in diesem Punkt ausdrücklich zu.

Hier gibt es aber auch keinen Dissens mit der CDU; denn im Gegensatz zur vorherigen Regierung auf der Bundesebene wird es in einer sozialdemokratisch und christdemokratisch geführten Regierung ein Abstimmen zwischen dem Justizminister und dem Innenminister geben, und es wird zu einer rechtsstaatlichen Lösung in diesem Bereich kommen. Das ist Handlungsfähigkeit – aber nicht das andere, nämlich einfach nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es Ihnen schon gesagt: Wir wollen eine grundrechtskonforme Ausgestaltung, vor allen Dingen mit einem Richtervorbehalt, einer zeitlichen Begrenzung und auch einer Überprüfbarkeit. Das sind aus unserer Sicht die entscheidenden Parameter für eine ordentliche Grundlage für die Ermittlungsarbeit, die das Bundesverfassungsgericht – ich sage es gern noch einmal – im Übrigen sehr präzise vorgegeben hat.

Es wird bei einer rechtsstaatlichen Fassung dieser Regelung auch darum gehen, dass die Speicherung dieser Daten für zivilrechtliche Zwecke rechtssicher ausgeschlossen wird. Auch das ist jetzt nicht der Fall. Weiterhin ist es aus unserer Sicht zwingend, dass keine Bewegungsprofile erstellt werden dürfen. Es soll auf Antrag der Staatsanwaltschaft richterlich darüber entschieden werden, ob die Daten durch Ermittlungsbehörden genutzt werden können und abgerufen werden sollen. Dies gilt es dann zu protokollieren, und es soll eine Auskunft über den Datenabruf gegeben werden. Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren, nicht aber der Zustand, den wir jetzt haben.

Die Mindestspeicherfrist von sechs Monaten in der europäischen Richtlinie halten wir ausdrücklich für zu lang. Die Praxis belegt, dass eine deutlich kürzere Speicherfrist völlig ausreichend ist. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass schwerste Kriminalität, terroristische Taten und organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden können.

Wir sind mit der Mindestspeicherfrist eben nicht auf dem Weg in einen Überwachungsstaat. Hören Sie auf, diese Debatte mit der Debatte über die NSA zu verwechseln.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Der NSA-Skandal hat doch gerade gezeigt, dass wir, damit es nicht beim jetzigen Zustand bleibt, ein Mehr und nicht ein Weniger an rechtsstaatlichen Regelungen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss an alle appellieren, die Debatte deutlich sachlicher und gelassener zu führen und sie nicht in einer Art und Weise zu überhören, dass vieles miteinander vermischt wird, was nicht zusammengehört. Ich glaube, es würde dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger wesentlich mehr dienen, wenn man es etwas sachlicher betrachtete. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Als nächster Redner spricht Herr Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der FDP-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema in der heutigen Plenarsitzung zum Setzpunkt gemacht hat, gibt uns das doch die Möglichkeit, die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorratsdatenspeicherung, aber auch die Haltung der Regierungskoalition in dieser Frage noch einmal zu verdeutlichen.

Herr Kollege Greilich, ich sage Ihnen mit Sicherheit nichts Neues: Wir GRÜNE lehnen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ab. Sie birgt das Risiko des Datenmissbrauchs und stellt nach unserer Auffassung einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre jedes Einzelnen dar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Massenhaft Kommunikationsdaten zu speichern und damit alle unbescholtenen Bürger unter Generalverdacht zu stellen, kann von uns nicht akzeptiert, geschweige denn gutgeheißen werden. Wir sehen uns da im Übrigen in guter Gesellschaft mit dem Bundesverfassungsgericht und zuletzt auch mit dem EU-Generalanwalt, der diese ablehnende Haltung vor Kurzem vor dem Europäischen Gerichtshof klargestellt hat. – So viel zur Klarheit der Position der GRÜNEN in dieser Frage.

Herr Kollege Greilich, ich weiß natürlich auch, dass der eigentliche Zweck der heutigen Debatte der Versuch ist, einen Keil zwischen die Mitglieder der neuen schwarz-grünen Regierung zu treiben. Aber seien Sie sich gewiss, es wird Ihnen nicht gelingen. Wir sind in dieser Frage sehr klar. Das braucht man eigentlich nicht zu betonen, aber ich sage es noch einmal für Sie – vielleicht ist das Ihnen persönlich noch nicht richtig klar –: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU sind zwei unterschiedliche Parteien

(Zuruf von der SPD: Ach nee!)

mit zwei unterschiedlichen Grundhaltungen in dieser Frage. Im Übrigen waren wir im Gegensatz zu Ihnen so mutig, das auch in die Koalitionsvereinbarung zu schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben im Koalitionsvertrag sehr deutlich vereinbart, dass wir uns im Bundesrat bei der Abstimmung über ein zustimmungspflichtiges Gesetz der

Stimme enthalten. Das können Sie nachlesen – ich zitiere –:

Bezüglich der Umsetzung der Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene stimmen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht überein.

Das bedeutet im Bundesrat eine Enthaltung. Ich frage aber in Richtung FDP: Herr Kollege Greilich, wenn Ihnen das Thema so wichtig war, wo war eigentlich die entsprechende Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der FDP für die Wahlperiode 2009 bis 2014?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es noch nicht einmal geschafft, in den Koalitionsvertrag zu schreiben, dass es dort einen deutlichen Dissens zwischen den Parteien gibt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir das sehr wohl getan. Herr Kollege Greilich, wenn man versuchen will, andere vorzuführen, sollte man wenigstens schauen, ob man in der Vergangenheit seine Hausaufgaben gemacht hat und ob man selbst in einer besonders wichtigen Frage eine klare Haltung an den Tag gelegt hat. Das war bei Ihnen, wie ich meine, leider nicht der Fall.

Die erste Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht wurde bekanntlich bereits im Dezember 2007 eingereicht. Man hätte daher 2009 durchaus schon entsprechende Vereinbarungen in den Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP schreiben können.

Das Bundesverfassungsgericht erklärt die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung mit Urteil vom 2. März 2010 für verfassungswidrig und für nichtig. Das Urteil verpflichtet die deutschen Telekommunikationsanbieter zur sofortigen Löschung der bis dahin gesammelten Daten. Zur Begründung gab das Gericht an, dass das Gesetz keine konkreten Maßnahmen zur Datensicherheit vorsehe und zudem die Hürden für staatliche Zugriffe auf die Daten zu niedrig seien. Diese Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung verstoßen nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts gegen Art. 10 des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, diese Haltung haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Januar 2011 deutlich gemacht und einen Antrag mit der Drucks. 18/3600 in den Hessischen Landtag eingebracht. Ich zitiere aus dem Antrag:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für die vollständige Aufhebung der Richtlinie 2006/24/EG ... einzusetzen.

Die Beschlussempfehlung, Drucks. 18/3744, verzeichnet eine ablehnende Haltung des Antrags im Hause mit den Stimmen der CDU-, der SPD- und – Achtung – der FDP-Fraktion. Ich frage mich, warum Sie nach unserer Haltung fragen. Vielleicht sollten Sie sich über Ihre Haltung erst einmal im Klaren werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Jetzt legen Sie einen Antrag vor – ich habe gerade den unsrigen zitiert –, der in Nr. 4 sagt:

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich im Bundesrat klar gegen eine Umsetzung

der Richtlinie 2006/24/EG und damit gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung auszusprechen.

Ich frage mich: Was ist zwischen Januar 2011 und Januar 2014 passiert, zwischen der Drucks. 18/3600 und der Drucks. 19/30? – Ich kann es Ihnen sagen: Die FDP ist nicht mehr in der Regierung. Es ist aber aus meiner Sicht keine besonders konsequente Haltung, und es zeigt keinen besonderen Mut in dieser Frage, wie ich feststellen darf. In der Regierungsverantwortung scheut man die Auseinandersetzung, in der Opposition versucht man andere in dieser Frage vorzuführen. Das ist nicht besonders glaubwürdig und nicht besonders konsequent, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In der damaligen Debatte haben Sie unsere Initiative noch als – ich zitiere – „Schaufensterantrag“ abqualifiziert. Es ist aus meiner Sicht legitim, und das geht uns allen so, dass man Positionen neu überdenkt, dass man auch Fragen neu diskutiert; aber man sollte doch im Hinterkopf haben, wie man sich vor Kurzem noch selbst verhalten hat, und dann sollte man hier nicht so auftreten, als habe man die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das sage ich auch ausdrücklich in Richtung des Kollegen Hahn. Ich weiß, dass er eine Besuchergruppe hat, aber ich sage es trotzdem. Er kann es ja vielleicht im Protokoll nachlesen. Er hat im Dezember 2011 noch angekündigt – Zitat, „Spiegel online“, 25.12.2011 –:

... mit einem Kompromissvorschlag Bewegung in die festgefahrene Debatte [zu] bringen.

Und er hat angekündigt, er werde sich dafür einsetzen, dass es auch eine Datenspeicherung ohne Anlass gebe, die aber bei der zeitlichen Begrenzung und den betroffenen Straftaten so eng wie möglich zu fassen sei.

Herr Kollege, jetzt heißt es in der Begründung Ihres Antrags:

Eine staatlich verordnete Massenspeicherung von sensiblen persönlichen Daten durch Telekommunikationsdienstleister unter dem Deckmantel der Strafverfolgung – oder gar der vermeintlichen Verbrechensprävention – höhlt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vollends aus und stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht.

Diese Feststellung ist aus meiner Sicht richtig. Die CDU hat aber in diesem Punkt eine andere Position. Aber, meine Damen und Herren, diese Position war auch schon im Januar 2011 richtig. Wo war da seinerzeit der Mut, sich in dieser Frage klar und deutlich im Plenum zu äußern? – „Schaufensterantrag“ haben Sie seinerzeit zu dieser wichtigen Frage gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wir legen Ihnen – der Kollege Bauer hat es dankenswerterweise schon getan – einen Antrag vor, der, wie ich meine, abgewogen und zielführend ist. Er sagt, dass wir die Polizei natürlich mit modernen Ermittlungs- und Fahndungsmethoden ausstatten wollen. Das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Eine moderne Polizei muss über

moderne Kommunikationsmittel verfügen. Man kann nicht zulassen, dass Straftäter mit Handy und Internet ausgestattet sind, und die Polizei mit Pickelhaube und Münzfern-sprechern arbeiten lassen. Das geht natürlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wir sagen in dem Antrag auch, dass es in der EU ein verbindliches Gemeinschaftsrecht geben muss. Es muss auch der europäischen und deutschen Rechtsprechung entsprechen.

Meine Damen und Herren, in Nr. 3 sagen wir: Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger hat für uns einen hohen Stellenwert. „Ein Grundrechtseingriff darf nur“ – ich betone: nur – „zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter erfolgen und muss verhältnismäßig sein.“ Das ist, glaube ich, auch ein Grundsatz, dem wir alle zustimmen können. Ein Missbrauch von Daten muss unserer Auffassung nach verhindert werden.

Wir stellen auch fest – und das ist nun einmal in Koalitionsregierungen so, wenn zwei unterschiedliche Parteien eine Regierung bilden –, dass wir in der Grundfrage der Vorratsdatenspeicherung als CDU und als GRÜNE unterschiedlicher Auffassung sind; und wir respektieren auch, dass es diese unterschiedlichen Auffassungen gibt. Das führt aber für uns dazu, dass wir uns bei einem zustimmungspflichtigen Gesetz im Bundesrat enthalten werden, und dazu sage ich:

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Das ist eine klare Grundhaltung. Das ist eine Haltung und nicht die Haltung à la FDP: Wenn ich in der Regierung bin, dann nicke ich ab; und wenn ich in der Opposition bin, dann stelle ich progressive Anträge. – Das ist nicht besonders fortschrittlich, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Jetzt liegen uns zwei Kurzinterventionen vor. Die erste kommt von Herrn Greilich, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten lang Zeit.

Wolfgang Greilich (FDP):

Die werden mir sicherlich reichen, weil das relativ einfach zu erklären ist. – Herr Kollege Frömmrich, Sie haben gefragt, warum wir uns seinerzeit anders verhalten haben, warum auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP in Hessen in der letzten Wahlperiode nichts Entsprechendes drinstand. – Es war schlichtweg nicht nötig. Herr Kollege Frömmrich, wir haben nämlich mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger dafür gesorgt, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht kam. Sie kam nicht. Wir haben sie verhindert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, die haben Sie bekämpft!)

Jetzt haben wir eine etwas andere Situation, denn jetzt haben wir die Große Koalition der Datensammler in Berlin, und da muss man dagegenhalten. Vorher war es nicht nötig, weil Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für Ordnung gesorgt hat.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Der zweite Punkt ist – und da hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass Sie mir einmal meine Frage, die ich vorhin gestellt habe, beantworten –, ich rätsle immer noch, was sich hinter dem Satz in Nr. 3 Ihres Antrags verbirgt:

Es muss verhindert werden,

– und dann der wesentliche Teil –

dass ... eine pauschale flächendeckende vorsorgliche Speicherung entsteht.

Was anderes als die Vorratsdatenspeicherung können Sie damit meinen? Und wenn das nicht nur mal so dahingeschrieben ist, warum wollen Sie sich dann im Bundesrat enthalten, statt gegen die Vorratsdatenspeicherung zu stimmen? – Das ist dann in der Tat irgendwie erklärungsbedürftig. Vielleicht können Sie es noch erklären.

Dritter Punkt. Wenn Sie als GRÜNE wirklich etwas für die Freiheit und gegen die Vorratsdatenspeicherung tun wollen, dann arbeiten Sie doch einmal in der eigenen Partei; dann sorgen Sie dafür, dass die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg nicht wie in jüngster Zeit wieder einen Vorstoß für die Vorratsdatenspeicherung unternimmt, dass nicht Rot-Grün in Niedersachsen entsprechend agiert und dass man sich dort gegen die Vorratsdatenspeicherung stellt. Was wir feststellen, ist doch: Wenn die GRÜNEN mitregieren, dann kommt bestenfalls einmal so eine kraftlose Vereinbarung, eine Enthaltung zustande, aber kein Widerstand gegen die Vorratsdatenspeicherung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist es denn in Sachsen, Herr Greilich?)

Letzter Punkt, Herr Kollege Frömmrich. Die Nr. 5 unseres Antrags entspricht wörtlich der Nr. 3 Ihres damaligen Antrags.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende. – Also stimmen Sie doch, wenn Sie dokumentieren wollen, dass Sie damals keinen Schaufensterantrag gestellt haben, heute unserem Antrag zu. Dann ist es glaubwürdig. Ansonsten bestätigen Sie: Es war ein Schaufensterantrag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Die zweite Kurzintervention kommt von Herrn Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort, auch hier zwei Minuten.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Frömmrich, Sie haben sich gerade in Abgrenzung zu den Herren von der FDP als mutig und konsequent hingestellt. Deswegen möchte ich Sie auch noch einmal fragen: Was meinen Sie denn in Nr. 1 Ihres Antrags – der ist doch von Ihnen; CDU und GRÜNE stehen da drüber –, dass Sie sich für modernste Ermittlungs- und Fahndungsmethoden einsetzen, indem sie sich den wandelnden Ausprägungen anpassen?

Also das, was mir in den letzten Wochen und Monaten als modernste Ausspähhmethode bekannt geworden ist, ist das, was die NSA tut und mit welchen Rechnern sie es tut. Meinen Sie, nur weil das technisch möglich ist, ist es gerechtfertigt, das zu tun?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Ahnung!)

Das müssen Sie uns schon beantworten. Ich habe heute Morgen gelernt, dass CDU und GRÜNE den Hessischen Landtag gerne auffordern, sich politisch hinter etwas zu stellen, was Gerichte für falsch und nicht rechtmäßig halten. Herr Frömmrich, ist das an dieser Stelle auch so?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Frömmrich, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten lang zu erwidern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Man muss nicht vier Minuten reden!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, das ist sehr freundlich von Ihnen. Vielen Dank an die Fragesteller. Das gibt doch noch einmal die Möglichkeit, das eine oder andere mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP zu diskutieren.

Herr Kollege Greilich, ich wundere mich schon, wie schnell Sie von Regierung auf Opposition umstellen und nicht mehr das wissen, wie Sie es vorher gesagt haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei Ihnen geht es umgekehrt sehr schnell! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe Ihnen eben sehr deutlich gesagt, wie unsere Grundhaltung in der Frage ist. Ich habe Ihnen auch deutlich gesagt, dass wir als unterschiedliche Parteien in einer sehr speziellen Frage unterschiedliche Auffassung haben. Wir haben das in unseren Gesprächen mit der CDU sehr intensiv diskutiert. Weil wir dort zu keiner Einigung gekommen sind, haben wir das ausdrücklich als Dissens festgehalten. Das ist ein ganz normaler Vorgang, den hätten wir im Übrigen mit den Kollegen von der SPD auch so vereinbaren müssen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Herr Kollege Greilich, das haben Sie doch in anderen Punkten in Ihrer Koalitionsvereinbarung mit der CDU auch so gemacht. In Ihrem Koalitionsvertrag mit der CDU haben Sie zur Quellen-TKÜ ausdrücklich festgestellt, dass in dieser Frage ein Dissens besteht. Warum haben Sie das mit der Vorratsdatenspeicherung nicht auch gemacht, wenn es

Ihnen so wichtig ist? – Es war Ihnen zur damaligen Zeit nicht wichtig.

Sie wissen heute, dass Sie kein Thema mehr haben, bei dem Ihnen die Bürgerinnen und Bürger auch nur noch ein Minimum an Kompetenz zuweisen, noch nicht einmal mehr in der Wirtschaftspolitik. Jetzt sind Sie auf der Suche nach Ihren ehemaligen Wurzeln, nämlich den Bürgerrechten und den Freiheitsrechten. Das kann man Ihnen nicht verübeln. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie in den vergangenen Jahren, in denen Sie im Bund und im Land die Regierungsverantwortung getragen haben, genau das nicht gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Noch einen Satz zu Ihrer neu entdeckten Liebe zu Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ganz was Neues!)

Herr Kollege Greilich, ich finde es sehr putzig, dass ausgerechnet Sie als Kollege der FDP Hessen das sagen. Der Anführer der Kohorten gegen Frau Leutheusser-Schnarrenberger in der Frage des großen Lauschangriffs auf Bundesebene war Ihr Landesvorsitzender Jörg-Uwe Hahn. Das hat am Ende dazu geführt, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger in der damaligen Koalition ihr Ministeramt aufgegeben hat. So viel zu Ihrer Liebe zu Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich die Position von Frau Leutheusser-Schnarrenberger schon in der Vergangenheit geschätzt. Ich habe, im Gegensatz zu Ihnen, ihre Position zu Bürgerrechten und Freiheitsrechten und zu einem anderen Umgang von Staat und Gesellschaft schon immer geschätzt. Sie waren diejenigen, die die Kohorten gegen Frau Leutheusser-Schnarrenberger angeführt haben. Herr Kollege Greilich, das sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Vielleicht haben Sie eben nicht richtig zugehört, als ich das Zitat vorgetragen habe. Kollege Hahn, seinerzeit Justizminister, hatte damals in der Frage anlasslose Vorratsdatenspeicherung Folgendes angekündigt – Sie haben gerade gesagt, Sie hätten eine andere Position gehabt, aber es wäre mit der CDU schlecht umsetzbar gewesen. „Spiegel online“ vom 25. Dezember 2011 ist zu entnehmen:

Dabei deutete Hahn ein Entgegenkommen der FDP an: Er werde sich dafür einsetzen, dass es auch eine Datenspeicherung ohne Anlass gebe, ...

Herr Kollege Greilich, dann zu behaupten, Sie wären auch in der Vergangenheit, also auch in der Zeit, in der Sie Verantwortung in der Landesregierung getragen haben, gegen eine anlasslose Datenspeicherung vorgegangen, das entspricht einfach nicht der Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis. Ich will noch einen Satz, wenn Sie mir den erlauben, zum Kollegen Wilken sagen. – Natürlich gibt es moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden. Vielleicht schauen Sie einmal ins Strafgesetzbuch. Da steht eine Fülle von modernen Fahndungs- und Ermittlungsmethoden. Da sind aber ganz bestimmte Voraussetzungen gefordert.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Zum Beispiel müssen Gerichte darüber entscheiden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das sind Dinge, die wir vereinbart haben. Die Polizei muss auf Augenhöhe mit denen sein, die die Straftaten in diesem Land begehen. Nichts anderes steht in diesem Absatz. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, das war ein sehr langer letzter Satz. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser hatte recht, als sie sagte, wir sollten die Debatte nicht überhöhen. Die Vergleiche, die zwischen der NSA und der Vorratsdatenspeicherung vorgenommen worden sind, sind, ehrlich gesagt, völlig absurd.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vom Umfang, vom Inhalt und auch von den rechtlichen Grundlagen her ist das nicht vergleichbar und wird im Grunde genommen einer sachlichen Debatte nicht gerecht. Das möchte ich eingangs gesagt haben.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt sagen. Herr Kollege Greilich, ich will auf die Kollegen der FDP nur insofern eingehen, als Sie die Vorratsdatenspeicherung als Bedrohung für die Bürgerinnen und Bürger bezeichnen. Darauf muss ich erwidern, dass das deutlich überhöht ist.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Greilich, ich will Ihnen einmal sagen, was Bedrohung für die Sicherheit und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bedeutet. Lassen Sie mich dazu ein paar Beispiele vortragen. Im Bereich der Gewaltkriminalität ist es dem Landeskriminalamt gelungen, einen Auftragsmord an einem Taxifahrer in Offenbach aufzuklären. Nachdem umfangreich Funkzellendaten ausgewertet worden sind, konnte der Täter überführt werden. Das wäre ohne eine Vorratsdatenspeicherung nicht möglich gewesen.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es! – Wolfgang Greilich (FDP): Wann war das?)

Ich will Ihnen einen zweiten Fall, auch aus Hessen, schildern, in dem es um einen Doppelmord ging. Bei diesem Doppelmord konnte der Täter, der mittlerweile sogar verurteilt worden ist, nur ermittelt werden, weil man auf Kommunikationsdaten zurückgreifen konnte. Über den Nachweis des Besuchs von Internetseiten, in der Bauanleitungen für Schalldämpfer dargestellt worden sind, konnte der Täter überführt werden.

Lassen Sie mich einen anderen Punkt zum Thema Freiheit anführen. Herr Kollege Dr. Wilken, Sie haben das in einem ganz anderen Zusammenhang hier vorgetragen. Politisch motivierte Kriminalität beschäftigt uns in diesem Hause auch. Wenn wir rückwirkend erhobene Kommunikations- und Standortdaten zur Verfügung haben, dann gelingt uns die Identifizierung von Hinterleuten, Anstiftern oder bislang unbekanntem Unterstützern oder Kontaktpersonen

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

in Bereichen, die Herr Dr. Wilken selbst angesprochen hat.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Präsident des Bundeskriminalamts hat höchstselbst vorgetragen, dass bei der Zwickauer Zelle unter Rückgriff auf solche Kommunikationsdaten, die damals angefordert worden sind, aber nicht zur Verfügung gestanden haben, vielleicht frühzeitiger die entsprechenden Strukturen aufgedeckt worden wären.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Lassen Sie mich noch einen vierten Punkt ansprechen, den ich wichtig finde. Frau Kollegin Faeser hat es schon angedeutet, bei der Kinderpornografie haben wir nur eine Chance, wenn wir auf solche Ermittlungsmethoden zurückgreifen können. Nur dann werden wir dieser Täter habhaft. Meine Damen und Herren, wir sind klug beraten, wenn wir an dieser Stelle die Debatte nicht völlig überhöhen. Selbstverständlich gibt es gute Argumente für die Vorratsdatenspeicherung. Ich habe gerade vier Fälle aufgeführt. Ein Gutmeinender könnte darauf kommen, dass es nicht völlig absurd ist, den Polizeibeamtinnen und -beamten solche Methoden an die Hand zu geben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, die FDP hat hier einen Antrag zu einem Thema eingebracht, das zumindest den Innenministern in Deutschland unter den Nägeln brennt. Die Vorratsdatenspeicherung, zuletzt im Frühjahr 2012 auf der Innenministerkonferenz erörtert, wird dort auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts als dringend geboten angesehen.

Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung war und ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der inneren Sicherheit in Deutschland. Die Begehung schwerer Straftaten im Internet und tatrelevante Telekommunikation in Datennetzen stellen eine Herausforderung für unsere Sicherheitsbehörden da, die vom Gesetzgeber die erforderlichen rechtlichen Werkzeuge zur Aufgabenwahrnehmung erhalten müssen; ich habe das bereits dargestellt. Mir ist wichtig – und da sind sich alle Innenminister einig –: Das Internet und andere Datennetze dürfen keine rechtsfreien Räume werden.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur bei der Bekämpfung von Kinderpornografie und der Gefahren gerade auch durch islamistischen Terrorismus, sondern auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und von Kapitaldelikten wie Mord und Totschlag, schwerem Raub und Erpressung – ich habe es eben gerade angedeutet – fehlen diese Ermittlungsmöglichkeiten. Das ist auf Dauer nicht hinnehmbar, das dient eben nicht der Sicherheit und damit übrigens auch nicht der Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht unter Berücksichtigung all der Aspekte, die der Antrag so wortreich aufzeigt, den Grundrechtseingriff im Grundsatz auch in seiner zeitlichen Dimension gebilligt hat, haben sich die Koalitionsfraktionen im Bund darauf geeinigt, in Brüssel auf eine Halbierung der Mindestspeicherfrist von derzeit sechs auf drei Monate hinzuwirken. Das ist gut, weil so eine Einigkeit über die Einführung der Vorratsdatenspeicherung ermöglicht wurde. Aus polizeilicher Sicht ist eine zu kurz bemessene Frist immer noch besser als insgesamt gar keine Vorratsdatenspeicherung. Der Bund will diese Forderungen an die EU herantragen, und die darüber hinaus skizzierten Rahmenbedingungen für die Speicherung der Daten auf Servern in Deutschland tragen dem zunehmend bedeutsamen Aspekt der Cybersicherheit hinreichend Rechnung und sind aus innenpolitischer Sicht uneingeschränkt zu begrüßen.

Deshalb gehen wir nicht von der Kernforderung nach Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ab, auch wenn sich unsere Koalition bekanntermaßen – Herr Kollege Frömmrich hat es ausgeführt – in diesem Punkt nur auf die Festschreibung eines Dissenses einigen konnte. Wir sind hier unterschiedlicher Auffassung, aber ich finde, wenn man in der Form damit umgeht, wie wir es auch in dieser Debatte tun, dann ist das akzeptabel.

Auf den ersten Blick erscheint es vernünftig, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten, auch das ist eben vorgetragen worden. Denn wenn die Richtlinie für rechtswidrig erklärt wird, entfällt natürlich die Verpflichtung zur Umsetzung. Eine solche Sicht der Dinge griffe allerdings auch zu kurz – ich glaube, das ist im Vortrag des Kollegen Bauer, der Kollegin Faeser und auch bei mir deutlich geworden –; denn wir brauchen die Vorratsdatenspeicherung, weil sie für Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr unentbehrlich ist. Sollte die EU-Richtlinie vom EuGH gekippt werden, hätte dies keinerlei Einfluss auf die Zulässigkeit einer deutschen Regelung. Deutschland wäre zwar nicht mehr verpflichtet, die Richtlinie umzusetzen, es wäre aber auch nicht gehindert, eine Vorratsdatenspeicherung in den vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Grenzen zu schaffen. Wir halten dies nach wie vor für sinnvoll, auch wenn wir in unserer Koalition an dieser Stelle unterschiedlicher Auffassung sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es liegen sonst keine Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass beide Anträge an den Innenausschuss überwiesen werden sollen. – Dann machen wir das so. Wir überweisen die Anträge Drucks. 19/30 und 19/72 an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Demokratie verteidigen im digitalen Zeitalter – Drucks. 19/29 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 36:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Grundrechte und des hessischen Datenschutzes – Überwachung durch ausländische Geheimdienste unterbinden – Drucks. 19/73 –

Vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten. Als erster Redner hat sich Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Strafanzeige beim Generalbundesanwalt haben in dieser Woche der Chaos Computer Club, die Internationale Liga für Menschenrechte und der Verein Digitalcourage den öffentlichen Druck im NSA-Skandal erhöht. Die Anzeige richtet sich gegen die Bundesregierung sowie gegen die Verantwortlichen der Geheimdienste und – ich sage es ausdrücklich dazu, weil es in der vorangegangenen Diskussion keine Rolle gespielt hat und hier offensichtlich auch nicht spielen soll, wenn ich den zweiten Antrag betrachte – auch der deutschen Geheimdienste.

Die Bürgerrechtsgruppen werfen unter anderem der Bundesregierung vor, mit dem US-amerikanischen Geheimdienst NSA zusammengearbeitet und Daten weitergeleitet zu haben. Zudem bemühe sich die Bundesregierung nicht, den Skandal um die umfassende Überwachung durch die NSA aufzuklären.

Wir haben zu diesem wichtigen Thema bereits vor Erstattung der Strafanzeige einen Entschließungsantrag vorgelegt. Einfach gesagt, fordern wir darin alle Abgeordneten auf, ein Zeichen zu setzen; mehr wäre es erst einmal nicht, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man den Beteuerungen aller Parteien Glauben schenken soll, dann müsste wirklich jeder und jede, egal welcher Partei, diesem Antrag uneingeschränkt zustimmen.

Der vorgelegte Antrag besagt, dass der Hessische Landtag eine digitale Massenüberwachung der Gesellschaft ablehnt, dass wir in unserem Handeln die Bürgerrechte stärken sollen und dass wir eine ständige Verletzung von Bürgerrechten nicht tatenlos hinnehmen werden.

Meine Damen und Herren, es zeichnet sich immer stärker ab, dass westliche Geheimdienste, insbesondere deutsche, englische und amerikanische, ein umfassendes Verbundsystem der digitalen Totalüberwachung geschaffen haben. Dazu gehören das Abgreifen sämtlicher Internetdaten an Knotenpunkten und von Internetkonzernen, das Abgreifen von 5 Milliarden Handydaten täglich, gezielte Computerausspähung über entsprechende Spionageprogramme wie XKeyscore und PRISM, gezielte Computer- und Serversteuerung – hunderttausendfach. Das heißt, Computer und Server kommen schon mit NSA-Spionagetechnik aus der Produktion; da ist alles schon drauf, was die brauchen. Da-

von sind alle betroffen: Privatpersonen und gesellschaftliche Gruppen, genauso wie Unternehmen und internationale Konzerne, Behörden und politische Institutionen – von der EU über Botschaften bis hin zur Bundeskanzlerin.

Was hat das mit Hessen zu tun? – Sehr viel, meine ich. Das Rhein-Main-Gebiet wird von seriösen Journalisten als europäisches Geheimdienstzentrum bezeichnet. Der Dager Complex in Darmstadt, das Headquarter in Wiesbaden-Erbenheim, das Frankfurter US-Generalkonsulat und zahlreiche Geheimdienstunternehmen in Hessen spielen hierbei eine zentrale Rolle. Es geht dabei nicht nur um Spionage, es geht dabei auch um weltweite Kriegsführung, Drohnenkrieg und Logistik. 3 Milliarden gibt das US-Militär jedes Jahr in Deutschland aus. Das heißt doch auch, dass zwar nicht durch Hessen, aber von Hessen aus ein Krieg geführt wird, in dem scheinbar alle Schranken längst gefallen sind.

Als LINKE wollen wir, dass den vielen dramatischen Hinweisen, die in den letzten Wochen und Monaten publiziert wurden, im Einzelnen nachgegangen wird. Dass befreundete Staaten uns alle abhören und unsere Daten millionenfach sammeln, macht es nicht besser – auch deren Spionage ist und bleibt illegal.

(Beifall bei der LINKEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits einen gleichlautenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Im Kern werden hier die Forderungen eines weltweit erscheinenden Autorenaufrufs aufgegriffen. Wir sind der Meinung, dass die Schriftsteller – darunter Nobelpreisträger – recht haben, wenn sie dazu aufrufen, die Bürgerrechte im digitalen Zeitalter endlich aufzugreifen, und dass der Aufruf, der in Deutschland hunderttausendfach unterschrieben wird, auch von diesem Landtag unterstützt werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, insofern richte ich an die Koalition und insbesondere an die Fraktion der GRÜNEN noch einmal die Frage: Wieso fällt es Ihnen so schwer, dem Antrag Ihrer eigenen Bundestagsfraktion zuzustimmen? Ich würde sehr darum bitten, da Sie in Ihrem Antrag schreiben

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

– ich komme zum Ende, Frau Präsidentin –, dass Sie nicht jede Formulierung dieses Antrags und des Aufrufs der Schriftstellerinnen und Schriftsteller vollinhaltlich teilen können, zu sagen, was davon Sie nicht teilen können. Ich glaube, das wäre eine interessante Frage, die hier erörtert werden sollte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Heinz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika sind eng. Sie sind freundschaftlich, sie sind gut und partnerschaftlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind ganz eng!)

Uns verbindet eine kulturelle, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Beziehung, und das – Herr Schaus, das kann einem passen oder nicht – seit fast sieben Jahrzehnten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Darum geht es gar nicht!)

Wir sind Teil eines sehr gut funktionierenden Bündnisses. Dieses Bündnis ist auf Dauer angelegt, und es beruht – hören Sie zu – auf gemeinsamen Werten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als historische Erinnerung: Man braucht nicht nur an die jahrzehntelange kommunistische Bedrohung aus Mittel- und Osteuropa zu denken. Auch in der jüngsten Zeit haben wir im Kampf gegen den Terrorismus eng zusammengestanden.

Meine Damen und Herren, dieses gute Verhältnis ist aber seit Bekanntwerden der massenhaften Ausspähung durch den Geheimdienst NSA beeinträchtigt. Leider haben die schlechte Informationspolitik und die Weigerung der US-Regierung, auf diese Ausspähung in Deutschland künftig zu verzichten, hierzu erheblich beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Freiheit und Sicherheit müssen immer in der richtigen Balance bleiben. Das Problem ist überhaupt nicht, dass Daten zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung erhoben werden. Damit haben wir im Grunde kein Problem. Die Frage ist vielmehr, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und auf welcher Grundlage die Daten erhoben werden. Die Grenzen der Verhältnismäßigkeit gelten immer und überall. Auch im Kampf gegen Terrorismus und schwerste Straftaten darf niemals der Zweck die Mittel heiligen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das Internet und alle uns zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel bilden selbstverständlich – das hat der Innenminister schon beim letzten Punkt ausgeführt – keinen rechtsfreien Raum. Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion glasklar: Die massenhafte und anlasslose Überwachung der Onlinekommunikation ist inakzeptabel.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gehen Sie jetzt nach Erbenheim?)

Trotz aller Betroffenheit über diese Vorgehensweise rate ich Ihnen aber dringend zu einer differenzierten Vorgehens- und Betrachtungsweise.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dank nachrichtendienstlicher Mittel ist es in der Vergangenheit auch in Deutschland gelungen, schwerste Anschläge zu verhindern. Zur Wahrheit gehört auch: Auch unser Auslandsgeheimdienst BND arbeitet selbstverständlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, um Angriffe und Bedro-

hungen für die deutsche Bevölkerung abzuwenden. Das ist rechtsstaatlich auch völlig in Ordnung.

Die NSA-Affäre hat großes Vertrauen gekostet, Vertrauen, das wieder zurückgewonnen werden muss. Das kann durch Aufklärung, Überprüfung, Ergänzung und Überarbeitung von Verträgen und Abkommen geschehen. Wut, Empörung und Aufrufe allein werden nicht ausreichen, zu dem Ziel zu kommen. Das ist ein erster Schritt, sich zu solidarisieren und aufzurufen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt machen Sie einen Vorschlag!)

– Dazu kommen wir jetzt. – Ein Aussetzen von Verhandlungen über transatlantische Bündnisse wäre auch nicht klug. Damit sind diejenigen, denen das gute transatlantische Verhältnis schon immer ein Dorn im Auge war, schnell bei der Hand. Aber wir sollten nicht rückwärtsgerichtet, sondern vorwärtsgerichtet diese Sache betrachten. Wir sollten als unser Ziel haben, dass unser hoher Standard, den wir in Hessen und in Deutschland haben, zur Grundlage der Rechtsentwicklung in der gesamten Europäischen Union wird. Dieser hohe Standard sollte auch Grundlage von internationalen Abkommen sein, die unser Staat über den Atlantik hinaus schließt.

Wir wissen, das ist eine große Herausforderung. Wir wissen gerade angesichts der Informationen aus den letzten Wochen und Monaten, dass man dazu einen Partner braucht, der die gleiche Bereitschaft dazu zeigt wie wir. Ein einheitlicher hoher Standard in Europa und irgendwann auf der ganzen Welt, das muss unser Ziel bei den Verhandlungen sein.

Wir haben bereits ein hervorragendes Datenschutzniveau. Hier im Haus waren wir uns in der vergangenen – hoffentlich auch in der jetzigen – Wahlperiode im zuständigen Fachausschuss immer einig, dass wir dieses hohe Niveau ausbauen und fortentwickeln wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, niemand hier ist so naiv, zu glauben, dass an uns 6 Millionen Hessen die ganze Welt genesen wird oder dass wir alleine die 500 Millionen Europäer beeindrucken werden. Unser Ziel ist und bleibt aber, dass, wenn immer Daten von Bürgern an andere Staaten geliefert werden, Transparenz gelten muss. Jeder Bürger muss das Recht haben, zu wissen, wie mit seinen Daten umgegangen wird. Er muss das Recht haben, dagegen vorzugehen, wenn dort etwas Irreguläres geschieht.

Das gemeinsame Verständnis von Datenschutz und Datensicherheit zwischen Staaten bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Wenn man an die letzten Wochen denkt mit Stichworten wie No-Spy-Abkommen, Mindeststandards im Datenschutz im transatlantischen Handel oder Übermittlung von Bankdaten: Da liegen große Aufgaben vor uns. Dennoch reicht es nicht, nur „Haltet den Dieb“ zu schreien, sondern wir wollen die guten Beziehungen zwischen unserem Land und den Vereinigten Staaten erhalten. Wir wollen wechselseitige Rechts- und Vertragstreue. Wir wollen Vertrauen zurückgewinnen und den hohen Standard, den wir haben, fort- und weiterentwickeln und zur Grundlage von Verträgen und im Umgang mit anderen Staaten machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. Das war eine Punktlandung. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer von Ihnen kennt ihn nicht, George Orwells Klassiker „1984“, den er bereits 1948 geschrieben hat, ein Roman, der als Warnung gedacht war? Das, was dort als Satire geschrieben ist, ist zur Chiffre für eine Welt des Totalitarismus geworden, des Überwachungsstaates, der absoluten Personenüberwachung, eine Chiffre, die George Orwells Schreckensvisionen längst überholt hat, die längst Realität geworden ist.

Wen von Ihnen im Raume wundern die neuen Enthüllungen? Auch das Handy des Altbundeskanzlers Gerhard Schröder soll abgehört worden sein. Wen im Raume wundert es? Das ist doch nur die Spitze des Eisbergs.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht erst George Orwells „1984“, sondern auch die aktuellen, immer neuen Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden lassen uns gerade einmal erahnen, in welcher Art und Weise tagtäglich Bürgerrechte und Datenschutzrechte jedes einzelnen Bürgers womöglich verletzt und mit Füßen getreten werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In der Tat sind viele Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Behörden und Verbände betroffen, und auch in dieser Frage geht es um sehr viel Geld. Es ist richtig, dass sich namhafte Schriftsteller aus aller Welt, z. B. Umberto Eco, zu diesem Aufruf zusammengeschlossen haben. Sie haben gesagt: Wir wollen die informationellen Selbstbestimmungsrechte der Bürger mit diesem Aufruf verteidigen und uns gegen die Verletzung dieser Rechte entschieden wehren. – Dieser Aufruf kritisiert und geißelt die massenhafte Überwachung des einzelnen Individuums. Ich finde auch, dass es in der Tat dem Hessischen Landtag, diesem Hause, gut zu Gesicht stehen würde, sich diesem Aufruf anzuschließen; denn er ist im Kern voll zutreffend und richtig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich darf daran erinnern, dass das höchste Gericht in unserem Lande, das Bundesverfassungsgericht, bereits Anfang der Achtzigerjahre aus den Grundrechten von Art. 1 und 2 Grundgesetz das eigene Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung entwickelt hat. Dieses Grundrecht gewährleistet die Befugnis jedes Einzelnen, selbst die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dieses Grundrecht gilt es zu verteidigen und zu schützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses Grundrecht jedes Einzelnen von uns wird auf unerträgliche Art und Weise verletzt, wenn Staaten, Institutionen, Behörden und Private die aktuellen technologischen Entwicklungen zum Teil schamlos ausnutzen, um massive Überwachung zu betreiben. Gerade im digitalen Zeitalter müssen wir diese Bürgerrechte wahren und verteidigen.

Deshalb ist es richtig, nicht nur hier groß zu parlieren, in Deckung zu gehen, dieses Problem zu negieren, wie es üb-

rigens auch der frühere Bundesinnenminister gemacht hat – oder die Bundeskanzlerin, die immer eine schöne Handbewegung macht und dann schweigt. Nein, es geht auch darum, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, etwa die internationale Konvention der digitalen Rechte endlich zu verabschieden oder die Generalstaatsanwaltschaft damit zu beauftragen und alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen zu lassen, um Straftaten im Zusammenhang mit der Abhörffäre endlich zu bekämpfen,

(Beifall bei der SPD)

oder auch das Freihandelsabkommen mit den USA angesichts dieser Entwicklungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt noch mehr!)

etwa auch – dann will ich ein drittes Beispiel nennen, man könnte viele weitere Beispiele benennen – das sogenannte SWIFT-Abkommen entsprechend zu überprüfen und mit dem EU-Datenschutzrecht in Einklang zu bringen. Das sind alles einzelne Maßnahmen, und es gibt noch viele weitere, die es angesichts dieser Entwicklungen endlich abzuklären gilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei. Eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine demokratische mehr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als nächste Rednerin spricht zu uns Frau Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Eine Sache ist interessant. Wir alle haben durch Edward Snowden erfahren, dass unsere Daten gesammelt, dass wir überwacht werden. Und wir wissen nicht, was mit diesen Daten geschieht. Aber wollen wir das denn so genau wissen? – Obwohl täglich neue Enthüllungen über die Datensammelwut von Geheimdiensten und Privaten ans Licht kommen, ist das Interesse der Deutschen an diesem politischen Thema mäßig. Es liegt aktuell auf Platz 4 bis 5.

Wir müssen uns fragen, wie weit unsere Verantwortung als Politiker geht. Ich glaube, unsere Verantwortung ist deswegen sehr hoch. Was bedeutet das im Alltag? – Heute waren ganz viele Schülergruppen da. Ich selbst habe auch halbwüchsige Kinder. Wir haben inzwischen eine Generation, deren Leben fast komplett dokumentiert und gespeichert ist.

Die meisten von uns hier hatten noch eine internetfreie Kindheit und Jugend. Es gibt noch ein paar alte Fotos. Und was uns heute nicht mehr genehm ist, das können wir gestrost vergessen. Auch das ist Freiheit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
erheitert: Auf den Kollegen Klee trifft das immer zu!
– Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich frage mich, was mit den Daten der jetzigen jungen Generation geschehen wird, mit den Leuten, die sich in Facebook einloggen, sich auf Instagram oder XING Nachrichten ziehen. Was passiert mit diesen Daten? Passiert es vielleicht, dass sie eines Tages bei einem Bewerbungsgespräch sitzen, und dann hat der Arbeitgeber ein komplettes Profil und beurteilt, ohne diese Person jemals gesehen zu haben, ob dieser junge Mensch den Job bekommt oder nicht? Das wäre fatal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen darf das Internet kein rechtsfreier Raum sein.

Zum Appell. Dieser Appell, der von 562 Schriftstellerinnen und Schriftstellern unterzeichnet wurde, ist richtig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Welcher Formulierung können Sie nicht folgen?)

– Hören Sie mir erst einmal zu, und dann können Sie vielleicht nachher auch noch eine Zwischenfrage stellen. Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Appell ist deshalb so richtig und wichtig, weil die inhaltliche Debatte in der Öffentlichkeit zuletzt durch den Skandal des Abhörens der Kanzlerin etwas überdeckt wurde. Sie hat gesagt: „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht.“ – Da hat sie recht. Das ist inakzeptabel. Aber das eigentliche Problem ist ein gesellschaftliches, nämlich das Ausspionieren von Millionen von Bürgern. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Horst Klee (CDU))

Dieser Appell der Schriftsteller hat den Fokus wieder darauf gerichtet. Deshalb haben unsere Kollegen im Bundestag schnell und richtig reagiert und als Erste diesen Appell in Form des Antrags, den Sie hier auch eingebracht haben, in den Bundestag eingebracht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, bravo!)

Wir fragen uns, was jetzt daraus folgt. Wir müssen eine Debatte darüber führen, wo wir beim Verbraucherschutz und beim Datenschutz die Grenzen ziehen und wie wir erreichen, dass diese auch weltweit anerkannt und geschützt werden. Wir werden diese Debatte auch in Hessen führen, obwohl wir das Problem hier nicht allein lösen können; denn die Daten sind global. Deshalb muss auch der Datenschutz global sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben andere Ansatzpunkte. Die Regierungen in Land, Bund und EU müssen sich dafür einsetzen, und zwar bei den britischen und amerikanischen Freunden, dass die bisherigen Maßnahmen offengelegt und beendet werden. Wir müssen in der EU dafür kämpfen, dass hier eine wahre

Kernkompetenz der EU endlich zum Vorschein kommt, nämlich eine gemeinsame europäische Außen- und Bürgerrechtspolitik.

Dieses Jahr geht die EU-Datenschutzreform in die Zielgerade. Das ist der richtige Anlass, um europaweit wesentliche Verbesserungen für den Datenschutz zu initiieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Aufgabe wird es auch sein, dieses Thema Datenschutz im Europawahlkampf zum Thema zu machen. Auch wenn das Interesse an diesem wichtigen Thema nicht groß genug ist, müssen wir dafür sorgen, dass das in den Fokus rückt und dass die Bürger entscheiden, in welchem Europa sie leben wollen – in einem Europa der Freiheit, das dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers Geltung verschafft.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Dass Sie nicht einmal einen eigenen Antrag schreiben, sondern den der GRÜNEN kopieren, plagiiieren,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn der doch gut ist!)

ist ein durchsichtiges politisches Spiel, und das wird der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegen. – Das war die erste Rede der Kollegin Goldbach. Wir gratulieren ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner spricht Kollege Hahn von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Satz aufnehmen, den Frau Goldbach eben als letzten gesagt hat. Das war auch unsere Auffassung, als wir am Dienstag in der FDP-Fraktion diesen Antrag gesehen und uns überlegt haben: So einfach will man ein Thema aufgreifen? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist denn daran nicht wahr?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, digitales Zeitalter, Demokratie, Vorratsdatenspeicherung, über die eben schon diskutiert worden ist – das muss man als Parlamentarier schon selbst in die Hand nehmen. Da kann man sich keinen schlanken Fuß machen. Man kann nicht sagen: Da gibt es 562 namhafte Schriftsteller, und das finden wir klasse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Weglaufen vor der Lösung von Problemen und nicht das Lösen

von Problemen, was Sie gerade vorschlagen. Es kann doch nicht richtig sein, dass sich ein Parlament, ein nationales oder regionales Parlament, als Unterschriftensammler oder -hergeber, ich will fast schon sagen: duckt.

Wenn Sie den Aufruf unterschreiben wollen, dann machen Sie das doch. Wenn die Mitglieder der GRÜNEN des Deutschen Bundestages das unterschreiben wollen, dann sollen sie das doch tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was machen Sie?)

Aber die Aufgabe des Parlaments und die Aufgabe der Abgeordneten ist es, dass man, wenn man Probleme sieht, auch versucht, sie zu lösen. Mit diesem Entschließungsantrag werden die Probleme jedenfalls nicht gelöst. Damit macht man sich ausschließlich einen schlanken Fuß.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Hahn, Ihr Fuß ist noch schlanker! Sie haben dazu gar keinen Antrag!)

Herr Kollege Schaus, Sie haben sich ganz offensichtlich jetzt mit dem Thema erstmals beschäftigt. Sonst wüssten Sie nämlich eines. Sie haben mich persönlich angesprochen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist denn Ihr Antrag?)

Für das Protokoll sage ich, dass Sie eben zwischengerufen haben: Was haben Sie denn gemacht? – Ich will es Ihnen gerne sagen.

Bereits Anfang Juli des vergangenen Jahres wurde in einem umfassenden Beitrag in der „Frankfurter Rundschau“ von uns sehr deutlich darauf hingewiesen, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind. Natürlich ist erst einmal die Frage zu stellen: Wie ist denn überhaupt der Sachverhalt? – Denn da kommt täglich etwas Neues auf die Tagesordnung. Aber bereits damals haben wir und habe ich darauf hingewiesen, dass in der Europäischen Kommission diskutiert werden muss, dass es vor dem Europäischen Gerichtshof ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien gibt. Es kann nicht sein, dass uns ein Freund, mit dem wir zusammen in der Europäischen Union sitzen, ausspioniert.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Das ist eine Vertragsverletzung. Wer lesen kann, ist häufig in einem besonderen Vorteil. Sie sollten das vom 3. Juli 2013 mit diesem Vorwurf bzw. diesem Vorschlag noch einmal nachlesen.

Zweitens. Ich bin dafür dankbar, dass das jetzt Allgemeingut ist. Es ist vollkommen richtig, dass es in der Europäischen Union eine Diskussion nicht nur über die Richtlinie, sondern auch über die Verordnung gibt.

Ich weiß, dass Herr Kollege Frömmrich vorhin meinte, mich ein bisschen karikieren zu müssen. Wenn er mich gerne zitiert, kann er auch einmal aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 3. Juli 2013 vorlesen.

Eines ist doch klar: Erst dadurch, dass sich die Bundesregierung auf Veranlassung der ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vor dem Europäischen Gerichtshof hat verklagen lassen, ist in Europa die Diskussion zu dem Thema: „Wie gehen wir mit persönlichen Daten um?“, entstanden. Das Schöne dabei ist – dazu kann man stehen, wie man will –, dass Herr Snowden

während des Prozessverlaufs in Luxemburg mit Daten dazugekommen ist.

Ich wette da einen hohen Einsatz: Diesen Bericht des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof hätte es so vor eineinhalb Jahren noch nicht gegeben.

(Beifall der Abg. René Rock und Jürgen Lenders (FDP))

Ihn kann es nur geben, weil die ehemalige Bundesregierung unter Verantwortung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger die entsprechende Nichtbeachtung der Europäischen Richtlinie vorgenommen hat. Damit wurde das Klageverfahren in Luxemburg überhaupt erst möglich.

Dritte Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dafür dankbar, dass einige von Ihnen das schon einmal andiskutiert haben. Den Datenschutz kann man nicht regional machen. Den Datenschutz kann man auch nicht national machen. Dafür muss man die Voraussetzungen schaffen.

Der Datenschutz ist eine weltweite Veranstaltung. „www“ steht für das, was sonst aus diesem Raum heraus in die Welt geleitet wird. Heute stehen weniger Geräte offen als sonst herum.

Der Datenschutz ist mit dem Klimaschutz zu vergleichen. Das kann man nicht mehr mit irgendwelchen Teilmengen machen. Deshalb haben wir bereits im Sommer des vergangenen Jahres gefordert, dass eine Welt-datenschutzkonferenz eingeführt wird, damit man die Standards auch wirklich erhöht.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank. – Ich möchte eine allerletzte Bemerkung machen. Die Bundesregierung muss unverzüglich ein internationales Datenschutzabkommen anstreben, und zwar innerhalb der World Trade Organization. Auch den Vorschlag haben wir damals schon gemacht. Denn nur die World Trade Organization hat ein entsprechendes Sanktionssystem. Wir könnten dann von den Amerikanern nicht so an der Nase herumgeführt werden, wie wir das leider heute werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Hahn, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Beuth. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dass die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen sehr ausgewogenen Dringlichen Entschließungsantrag vorgelegt haben. Einleitend will ich vielleicht zwei Sätze sagen.

Dass ausgerechnet die Fraktion DIE LINKE hierzu einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt hat, finde

ich schon außerordentlich bemerkenswert. Ich glaube, Sie sind die schlechtesten Anwälte in Bezug auf Datensammlung, das Ausspionieren der Bevölkerung und Ähnliches.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie sind diejenigen, deren Vorgänger bis 1990 ziemlich viel Leid über dieses Land gebracht haben. Sie haben die Bevölkerung komplett ausgespäht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da ist er wieder, der Generalsekretär von gestern! Herr Beuth, das wird im Innenausschuss noch lustig werden!)

Die bekannt gewordenen Überwachungsmaßnahmen der Kommunikationsdaten durch die amerikanischen und britischen Geheimdienste sind nicht akzeptabel – Punkt.

(Beifall des Abg. Christian Heinz (CDU))

Wir sind der Auffassung, dass Aufklärung hier nach wie vor nottut und dass sowohl die Amerikaner als auch die Briten gut beraten wären, verlorenes Vertrauen durch Aufklärung und am Ende auch durch klare Abkommen zurückzuerobern.

Europäische Regelungen, bilaterale Regelungen und verbindliche rechtsstaatliche Standards sind das, was wir brauchen. Das benötigen wir innerhalb der Europäischen Union, aber auch mit unserem amerikanischen Partner.

Die Sicherheitsbemühungen, die dem zugrunde liegen, sind gleichwohl erforderlich. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Wir haben die weltweite Bedrohungslage eben schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert. Das, der islamistische Terrorismus und Ähnliches bringen uns dazu, dass wir natürlich auch in Zukunft das Versprechen der Sicherheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einlösen wollen. Dafür müssen wir natürlich wissen, was die potenziellen Feinde unserer Demokratie denken und was sie treiben wollen.

Ich finde aber schon, dass wir dann gut beraten sind, uns noch einmal zu vergegenwärtigen, auf welcher Basis wir das machen. Da geht es um die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die Frage des Übermaßverbotes, die wirksame Kontrolle, und zwar sowohl die politische als auch die parlamentarische. Wir haben die rechtsstaatlichen Eingriffsbefugnisse bei uns organisiert und festgelegt. Wir legen bei diesen Eingriffen auf unseren Grundrechtsschutz auch allergrößten Wert.

Das gilt nicht zuletzt beim Datenschutz. Ich finde, Herr Kollege Hahn hat das zu Recht hier gerade eben vorgetragen. Der Datenschutz lässt sich nicht auf Hessen oder Deutschland begrenzen, sondern er muss weit darüber hinausgehen, um eine wirksame Kontrolle zu erreichen.

Diesen Regeln müssen zumindest einmal auch unsere Partner folgen, und zwar unsere Partner in der Europäischen Union, aber eben auch darüber hinaus. Dafür brauchen wir, wie gesagt, idealerweise einen internationalen Rechtsrahmen, zumindest aber einen europäischen. Mit unseren Freunden brauchen wir einen bilateralen.

Wir benötigen die Informationen über Gefahren. Wir müssen unsere Analysekompetenz steigern. Denn am Ende haben wir als Staat den Auftrag, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu gewährleisten. Nur ein wehrhafter Staat kann den Feinden der Demokratie angemessen begegnen. Wir wollen und wir müssen auch in Zu-

kunft die Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Dem folgen wir, wenn wir einen guten und vernünftigen Rahmen auch hinsichtlich der Frage schaffen, wie die Geheimdienste arbeiten, wenn wir also die Geheimdienste auf diesen ordentlichen Rahmen setzen.

Zum Schluss möchte ich noch den Hinweis darauf geben, dass am Ende bei dem, was uns seit dem letzten Sommer hinsichtlich der Überwachungsmaßnahmen von Kommunikationsdaten bewegt, Aufklärung nottut. Nur über Aufklärung kann verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückgewonnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Demokratie verteidigen im digitalen Zeitalter, Drucks. 19/29, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichen Entschließungsantrag abstimmen.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ja.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten, über Ziffer 4 des Dringlichen Entschließungsantrags gesondert abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen kleinen Moment bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen es ja nicht vorlesen! Ziffer 4!)

Dann lasse ich über die Ziffer 4 gesondert abstimmen. Wer Ziffer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist die Ziffer 4 angenommen worden.

Jetzt lasse ich über den Rest des Antrags abstimmen, das sind die Ziffern 1, 2 und 3. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind diese Ziffern ebenfalls angenommen worden, und der Antrag ist in Gänze angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend EEG-Reform der Bundesregierung nur Trippelschritt – Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien bei der Energiewende notwendig – Drucks. 19/31 –

Er wird zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 27:**

Dringlicher Antrag der Abg. Frankenberger, Gremels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend hessische Anforderungen an eine EEG-Novellierung – Drucks. 19/52 –

Ich rufe dazu ebenfalls **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen erfolgreich gestalten – Drucks. 19/70 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erster Redner hat sich Kollege Rock von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben jetzt das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass wir hier noch sehr häufig über die Energiewende, die Energiepolitik und das EEG sprechen werden. Darum ist es nicht verwunderlich, dass wir in der ersten Plenarwoche wohl zweimal über das Thema reden werden; das ist angemessen.

Wir haben in unserem Antrag erst einmal festgestellt, dass es einen neuen Energieminister gibt. Die Bundesregierung hat sich zu kleineren Veränderungen durchbringen können. Man gewinnt den Eindruck, Herr Gabriel hat das Problem erkannt. Man gewinnt auch den Eindruck, er ist gewillt, etwas an dem Zustand zu verändern. Solange er sich allerdings – das kann ich an der Stelle deutlich sagen – in dem Werkzeugkasten des EEG bewegt, wird er es niemals schaffen, das Urübel, nämlich die unglaubliche Preissteigerung im Stromsektor, wirklich abzumildern.

Mittlerweile werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz – das ist keine neue Erkenntnis – mehr als 20 Milliarden € jährlich in Deutschland umverteilt, und zwar von den Menschen, die Strom brauchen, hin zu den Menschen, die Kapital haben und in die Energiewende investieren konnten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ha!)

Das ist eine Entwicklung, die immer so weitergeht. Mittlerweile muss ein Vierpersonenhaushalt rund 1.000 € zusätzlich im Jahr nur für Strom und das EEG bezahlen. Das ist eine Summe, die jeder Familie wehtut.

Wir haben mit Verwunderung lesen können – das ist zumindest vor der Bundestagswahl in allen Parteien ein Thema gewesen –, dass die GRÜNEN erklärt haben, ein Energiepreis könne auch zu hoch sein, man könne über das Ansteigen des Energiepreises nachdenken. Das ist ein völliges Umdenken bei den GRÜNEN.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Warum?)

– Ihnen kann Energie eigentlich nie teuer genug sein. Wenn man sich nun aber die Fakten ansieht, dann stellt man fest, dass dieses Ziel durch die Deckelung einzelner Technologiesparten sicherlich nicht zu erreichen ist.

Unser Antrag hat aber eine ganz andere, eine sehr wichtige Stoßrichtung. Wir wollen wissen: Wo steht die Landesregierung in dieser Debatte? Das ist unser Interesse. Wir

wollen erfahren: Wie steht die Landesregierung zu der von Herrn Gabriel richtig vorgegebenen Richtung der Bewegung – aus unserer Sicht zumindest –, auch wenn sie im Schnecken tempo angegangen wird und in dem System wahrscheinlich nicht erfolgreich sein kann?

Von Herrn Al-Wazir, dem neuen zuständigen Minister in dem Bereich, haben wir gehört: Mit seinen Vorschlägen gefährdet Gabriel die Energiewende. – Gleichzeitig hat sich Herr Boddenberg geäußert – nicht am selben Tag, aber doch in derselben Woche –, es wäre merkwürdig, wenn er, so sagt er zumindest, Herrn Gabriel nicht unterstützen würde. Da fragen wir uns natürlich: Ist man jetzt für Herrn Gabriel und seine Überlegungen, oder ist die Hessische Landesregierung dagegen? Wenn Herr Boddenberg das für merkwürdig hält, weil man in Berlin einen Koalitionsvertrag ausgehandelt hat – daran waren auch hochrangige Mitglieder der CDU aus diesem Landtag federführend beteiligt –, und nun wenige Wochen nach der Umsetzung schon ein Dissens zu erkennen ist, dann habe ich im Grundsatz Sympathie für Herrn Boddenberg. Ich frage mich, in welchen Konsens er mit seinem „Minister Merkwürdig“ – so hat er Herrn Al-Wazir genannt – jetzt geraten ist.

Darum habe ich eigentlich nur drei Fragen an den Minister, der sicherlich noch an das Pult kommen wird: Herr Al-Wazir, wird Hessen Vorschläge unterstützen, Steuern oder Abgaben auf Energie abzusenken, wie sie vor der Bundestagswahl breit debattiert worden sind? Wird die Hessische Landesregierung den Vorschlag einer Notoperation am EEG von Herrn Gabriel unterstützen? Werden Sie weiter Ihr Ziel verfolgen – das sehen wir kritisch, das wissen Sie –, tatsächlich mindestens 2 % der Landesfläche auszuweisen und damit Raum für 4.000 Windkraftanlagen zu schaffen, oder werden Sie dort flexibler sein? Darauf können Sie jeweils relativ kurz antworten, Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen. Ich möchte Sie aber ausdrücklich bitten, klar Position für die Landesregierung zu beziehen und uns zu sagen: Wo steht die Landesregierung in dieser Debatte? Dann können wir uns darauf einrichten, was wir von Ihnen zu erwarten haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner spricht Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Kollegen Rock von der FDP so reden hört, dann muss man feststellen, dass die FDP ihre Strategie noch nicht gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist schon etwas seltsam. Sie kritisieren hier zu Recht, dass die Energiepreise in den letzten Jahren, insbesondere die Strompreise, immens gestiegen sind, und zwar auf 21,8 Milliarden €. Ich frage aber: Wer hat denn die letzten vier Jahre in Berlin regiert? Wer war denn Energieminister? Wer war denn für Wirtschaftspolitik zuständig? – Das waren doch die Kollegen von der FDP. Sie haben die Verant-

wortung dafür getragen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss man an dieser Stelle auch mal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Unter Schwarz-Gelb ist die EEG-Umlage in vier Jahren stärker angestiegen als im gesamten Jahrzehnt zuvor.

(Peter Stephan (CDU): Sie wollten es doch so!)

Gegenüber dem Jahr 2009 hat sie sich vervierfacht. Das entspricht dem Anstieg der Umlage von 5,2 auf 20 Milliarden €. Das ist unter Ihrer Verantwortung geschehen, während Sie in Berlin regiert haben. Ich habe den Eindruck,

(René Rock (FDP): Alles, was Herr Rösler probiert hat, haben Sie doch im Bundesrat torpediert!)

Sie rauben erst die Bank aus und schreien dann laut: „Halte den Dieb!“ – Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich in den letzten vier Jahren erst die Kämpfe mit Herrn Rösler und dann mit Herrn Röttgen und Herrn Altmaier geliefert, aber in der Sache nichts vorangebracht. Insofern ist es gut, dass wir jetzt unter Sigmar Gabriel die Energiekompetenz im Bundeswirtschaftsministerium gebündelt haben. Das ist der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber zu den Gabriel-Vorschlägen!)

– Ja, zu den Gabriel-Vorschlägen äußere ich mich auch noch, gar keine Frage.

Sie springen viel zu kurz, Herr Kollege Rock von der FDP, wenn Sie immer nur den Strompreis in Augenschein nehmen.

(René Rock (FDP): Das interessiert die Leute!)

Ich höre immer „Strompreisschock“. Das ist richtig. Wir alle haben ein Interesse daran, dass die Energie bezahlbar bleibt. Aber dann nehmen Sie doch bitte die gesamte Energie in den Blick. Ich höre nichts von Ihnen, dass der Preis für Heizöl von 1992 bis 2012 um das Dreieinhalbfache gestiegen ist. Wo ist da der Aufschrei der FDP, meine sehr verehrten Damen und Herren? Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie suchen sich immer nur die Dinge aus, die scheinbar gerade in Ihr Programm passen.

(Clemens Reif (CDU): Ich dachte, Sie würden mit der FDP zusammenarbeiten!)

Nochmals: Sie sind es damals in Berlin ganz perfide angegangen. Sie haben damals immer mehr Industrien von der EEG-Umlage ausgenommen. Damit haben Sie dafür gesorgt, dass der Strompreis für den Kleinbürger, für den Verbraucher steigt. Das liegt daran, dass immer mehr Branchen von der EEG-Umlage ausgenommen worden sind, und dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Damit haben Sie die Bürger gegen die erneuerbaren Energien aufgebracht, und damit tragen auch Sie die Verantwortung dafür, dass die EU-Kommission jetzt ein Wettbe-

werbsverfahren gegen Deutschland einleitet. Das ist die Verantwortung von Schwarz-Gelb. Sie haben hier versagt. Sigmar Gabriel muss jetzt die Scherben aufkehren, die Sie hinterlassen haben.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das ist eine sehr schwere Aufgabe. Deswegen hat er ein Eckpunktepapier vorgelegt, das aus meiner Sicht in die richtige Richtung weist, in dem es aber auch noch Punkte gibt, an denen wir aus hessischer Sicht noch arbeiten müssen. Daher bitte ich jetzt alle Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns beim Voranbringen der Energiewende die parteipolitische Brille ablegen und ganz allein danach schauen, welches Länderinteresse vorherrscht.

Hessen ist ein Binnenland. Wenn wir bei den ambitionierten Zielen des Energiegipfels – auf die wir uns alle hier verständigt haben, mit Ausnahme der LINKEN – das 2-%-Ziel bei der Binnen-Windkraft, der preiswertesten Form der Energieerzeugung, erreichen wollen, dann ist das für uns der Maßstab, den wir an das Eckpunktepapier anlegen. Wir wollen, dass die EEG-Reform, die notwendig ist, am Ende mit den Zielen des Hessischen Energiegipfels vereinbart ist. Das ist unser Maßstab, und daran arbeiten wir. Das kann man auch sehr sachlich tun. Wir können die hessischen Interessen hier bündeln. Wenn uns das gelingt, dann gelingt uns auch die Energiewende.

Wir haben noch eine weitere Verantwortung. Einige Kollegen von uns waren heute Morgen beim Frühstück mit der Firma Merck. Die hat uns nochmals ganz klar deutlich gemacht, dass insbesondere der Eigenstromverbrauch der Industrie nützt. Deswegen sagen wir, auch an dieses Thema müssen wir noch einmal herangehen. Alle Investoren, die jetzt in erneuerbare Energien investieren, die sich in Windkraftplanungen engagiert und schon viel Geld für Gutachten und verschiedene Projekte in diesem Bereich ausgegeben haben, brauchen Planungssicherheit. Diese Anlagen müssen auch über den Stichtag, der jetzt im Eckpunktepapier festgelegt ist, hinaus bestehen können.

Das sind unsere Maßstäbe. Die würde ich mit Ihnen gerne im Ausschuss sehr sachlich diskutieren, jenseits des parteipolitischen Klein-Kleins, sondern immer unter dem Gesichtspunkt, was dem Land Hessen nützt. Denn dafür sind wir gewählt: Wie gelingt uns die Energiewende gemeinsam? Das ist eine Mammutaufgabe, und da stehen wir noch vor sehr vielen Problemen. Das sieht man an der heutigen Veröffentlichung von TenneT über ihre Planungen der neuen Stromtrasse. Da gibt es die nächsten Debatten. Ich freue mich darauf, die Probleme konstruktiv zu lösen. An uns scheitert die Energiewende nicht. Wir bringen sie voran. In diesem Sinne: Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rock, Sie haben gesagt, uns GRÜNEN seien plötzlich die Energiepreise wichtig. Ich darf Ihnen versichern:

Uns waren die Energiepreise immer äußerst wichtig. Seit es uns gibt, haben wir für die Energiewende gekämpft, denn uns war klar, die Kosten der fossilen Energien werden immer weiter steigen, und es ist unglaublich wichtig, von dieser endlichen Ressource wegzukommen. Leider – so muss man sagen – hat uns die Geschichte recht gegeben, die Preise steigen immer mehr. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf dem Weg in die Energiewende befinden, damit wir endlich nicht mehr abhängig von immer steigenden Preisen für die fossile Energie sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Morgen haben wir gleich nochmals zwei Debatten zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die FDP hatte den besonderen Wunsch, über dieses Thema ausführlich zu reden und gerade auch ihren Antrag ausführlicher in den Blick zu nehmen. Ich dachte mir, heute Abend sei ein guter Zeitpunkt, um ihr Quotenmodell nochmals näher zu beleuchten.

Ich muss sagen: Glücklicherweise hat Ihr ehemaliger Koalitionspartner Sie aufgehalten, dieses Thema voranzubringen. Gerade die ehemalige Energieministerin Puttrich und auch Ministerpräsident Bouffier persönlich haben Sie da immer wieder gestoppt. Herr Rock, das wäre auch ein dramatischer Systembruch geworden, wenn Sie sich damit durchgesetzt hätten. Glücklicherweise sind Sie jetzt nirgendwo mehr in der Verantwortung, um das durchsetzen zu können.

Ihr Quotenmodell würde bedeuten, dass auf dem Markt nur noch große Akteure bevorzugt werden. Hier in Hessen haben wir sehr viele Energiegenossenschaften, viele kleine innovative Unternehmen – all die würden genau unter Ihrem Quotenmodell leiden. Mit Ihrem Modell würden Sie Innovation und Technik hemmen. Das hat man an der Solarenergie gemerkt: Wenn man Technologien eine Chance gibt, können sie kosteneffizienter werden. Mit Ihrem Modell würden sie genau solche Innovationen hemmen,

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

weil sie keine Chance mehr hätten, sich weiterzuentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Rock, mit Ihrem Modell würden wir unsere Ausbauziele in Hessen nie erreichen. Wir würden auch den Markt absolut verunsichern, und es ist sogar fraglich, ob Ihr Modell zu einer Kostenreduktion führt. Wir würden also die erneuerbaren Energien dramatisch abwürgen.

Das Schlimme ist: Die FDP möchte das durchaus bewusst machen. Jetzt habe ich endlich einmal Zeit, das vorzulesen. Vor dem Wahlkampf habe ich das immer nicht geschafft, aber jetzt haben wir endlich einmal Zeit, ausführlich in zwei Debatten über das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu sprechen.

Wir haben ein internes Papier aus der FDP-Bundestagsfraktion vom Jahr 2012. Damals stand die Entscheidung an, ob es zum Vorschlag des Quotenmodells kommt oder ob wir beim Erneuerbare-Energien-Gesetz bleiben. Da werden sehr schön die Vorteile aufgezeigt, ebenso die Nachteile. Sie haben sich dann für das Quotenmodell entschieden, trotz der Nachteile – das muss man sich einmal überlegen. Unter anderem heißt es da:

Der mit einem Quotenmodell verbundene Systemwechsel würde abermals zu einer starken Verunsicherung der Märkte mit entsprechend übertriebenen Reaktionen der Marktteilnehmer ... führen.

Da steht:

Wer ein Quotensystem befürwortet, spricht damit aus, den Profiteuren des gegenwärtigen Systems schaden zu wollen; dies gilt sowohl in branchenbezogener ... Hinsicht ...

also auch für den Mittelstand. Dort steht:

Der weitere EE-Ausbau würde zunächst einmal komplett zusammenbrechen ...

Und da steht auch:

Es ist nicht unbedingt gesagt, dass das Gesamtsystem billiger wird, ...

Das sind die Nachteile, die die Bundestagsfraktion vor sich hatte – und trotzdem hat sie sich dafür entschieden.

In dem Papier geht es noch weiter und wird immer abenteuerlicher. Man überlegt dort, eine Sonderabgabe auf die Netze zu erheben, damit es für die erneuerbaren Energien schwieriger wird. Dann heißt es dort:

Welche Möglichkeiten hätte der Gesetzgeber, den Zubau nach dem EEG zu stoppen ...?

Dann heißt es:

Bereits bestehende oder genehmigte Anlagen stehen ...

– ich sage dazu: leider –

unter dem Schutz der einschlägigen Grundgesetzartikel, sodass ein „Moratorium“ nur zusätzliche Anlagen betreffen könnte.

Schade, es würde „nur die zusätzlichen Anlagen“ betreffen. Möglichkeiten, den Anlagenzubau zu verringern oder gar zu stoppen, würden bestehen, aber leider würde das die Kooperationsbereitschaft der Länderseite einbeziehen. Das würde schwieriger. Insofern wird empfohlen:

Explizite legislative Eingriffe könnten allerdings durch den Ankündigungseffekt erübrigt werden, ...

Liebe FDP-Fraktion, das macht vieles klar, was wir in den letzten Monaten erleben mussten. Sie kündigen an, die erneuerbaren Energien zu stoppen. Sie nennen Programme, nach denen Sie das machen können. Sie wollen entweder ein Moratorium oder ein Quotenmodell. Wie es hier bewiesen ist, zielt all das darauf hin, die erneuerbaren Energien zu stoppen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Punkt – morgen können wir über das Modell von Gabriel diskutieren. Herr Rock, in der Koalition haben wir überhaupt keinen Dissens. Wir bekennen uns klar zum Energiegipfel und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir bekennen uns klar dazu, dass wir das Erneuerbare-

Energien-Gesetz weiterentwickeln wollen, effizienter machen wollen, wettbewerbsorientierter, kosteneffizienter. Wir bekennen uns auch dazu, dass wir unsere Standorte erhalten wollen, dass die förderfähig sein müssen, damit unsere Mittelgebirgsstandorte weiterhin attraktiv sind und alle unsere Unternehmen, die auf dem Markt bestehen,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

weiter bestehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Stephan von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor allem: Liebe Kollegen aus der FDP, Sie sind in der Opposition angekommen. Man merkt das an Ihrem Antrag: vermeintliche Missstände anprangern, Lösungsvorschläge plump kritisieren, utopische Forderungen aufstellen – und dann auch noch versuchen, einen Keil zwischen die Regierungsfractionen zu treiben. Das haben Sie mit Ihrem Antrag versucht, den Sie heute eingebracht haben.

Lassen Sie mich auf Ihren Antrag eingehen und zunächst die Punkte darstellen, wo wir uns einig sind. Sie benennen bestimmte Missstände, und da teilen wir Ihre Auffassung. Es ist eine Tatsache, dass die Energiepreise steigen und dass die Energie für die Verbraucher sehr teuer wird. Es ist eine Tatsache, dass das EEG dringend und grundlegend reformbedürftig ist. Es ist eine Tatsache, dass die Kosten unter Kontrolle gebracht werden müssen, damit auch die Menschen im Land weiterhin Vertrauen in die Energiewende haben.

Sie kritisieren in Ihrem Antrag die Lösungsvorschläge aus dem Gabriel-Papier. Da sind wir in Teilen anderer Auffassung. Derzeit ist es nur ein Papier, dessen Inhalt noch nicht in eine Kabinettsvorlage gegossen worden ist. Sie sagen – wie es eine Opposition immer tut –: viel zu wenig, viel zu spät. – Ich meine, wir müssen uns mit dem Papier von Herrn Gabriel durchaus beschäftigen. Es enthält gute Ansätze. Beispielsweise wäre eine stärkere Degression bei den Vergütungssätzen für regenerative Energien der richtige Ansatz. Dazu muss ich aber eine Anmerkung machen. Herr Gremmels, Sie haben bei der Fotovoltaik die ganze Zeit gegen eine Reduzierung der Einspeisevergütung gekämpft. Daher dürfen Sie sich heute nicht hinstellen und sagen, die CDU sei an allem schuld. Sie haben doch immer gegen eine Reduzierung gekämpft, und wir erinnern uns auch daran, wie die Überlegungen von Herrn Altmaier von Ihnen damals ad absurdum geführt werden sollten.

Der „atmende Deckel“ ist wichtig. Wir brauchen Ausbaukorridore. Eine verstärkte Marktintegration ist wichtig, und wir brauchen auch Ausnahmen für stromintensive Indus-

triezweige. Wir müssen über Details noch diskutieren. Das Referenzertragsmodell ist gerade für uns Hessen eine ganz wichtige Sache. Darauf werde ich morgen noch ein bisschen umfassender eingehen. Wir müssen daran denken, dass für viele Landwirte in Hessen die Bioenergie das zweite berufliche Standbein ist. Auch da müssen wir noch nacharbeiten. Auch der Vertrauensschutz ist wichtig. Sie erinnern sich: Als das Altmaier-Papier behandelt wurde, haben wir in Hessen gesagt, der Vertrauensschutz für die Investoren ist uns wichtig.

Kollegen von der FDP, Sie stellen utopische Forderungen auf. Das Mengenmodell, das Sie hier einbringen wollen, würde uns nicht weiterführen. Es beseitigt die steigenden Kosten nicht, es beseitigt die auflaufenden Kosten nicht, es verfestigt die Marktstrukturen, und – vor allem – es ist auf europäischer Ebene überhaupt nicht durchsetzbar.

Der Einstieg in Kapazitätsmärkte ist ein Punkt, über den man ernsthaft reden muss. Aus unserer Sicht müsste er aber kostenverträglich erfolgen.

Kolleginnen und Kollegen, Sie behaupten, die Regierung sei heillos zerstritten. Auch das ist völliger Unfug. Wir sind in der sehr positiven Lage, über die Koalition hinaus einen breiten gesellschaftlichen Konsens erreichen zu können. Wenn der Bundesenergieminister von der SPD mit unserer Koalition aus CDU und GRÜNEN zusammenarbeitet, dann ist das, wie ich gerne sage, eine Fortsetzung des Energiegipfels in Hessen.

Wie ich schon dargestellt habe, bin ich überzeugt davon, dass wir gemeinsam vernünftige Lösungen in dieser Frage finden werden; denn ich bin überzeugt – damit komme ich noch einmal zu einer Gemeinsamkeit –, dass wir alle die Energiewende zu einem Erfolg führen wollen und sie gemeinsam zu einem Erfolg führen werden. Wir wollen, dass sie kosteneffizient durchgeführt wird, und wir wollen, dass unser Hessen weiterhin ein starkes, erfolgreiches Wirtschaftsland bleibt. Bei so viel Einigkeit, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sollten wir uns bemühen, dieses Thema für Hessen nicht zu zerreden.

Ich sage zusammenfassend: Herr Gabriel hat eine vernünftige Diskussionsgrundlage geschaffen, die, ähnlich wie das Altmaier-Papier, viele Facetten bietet, gesellschaftlich aber breiter als dieses erste Papier aufgestellt ist. Es ist das Wesen einer Diskussionsgrundlage, dass über sie diskutiert wird. Wir müssen über sie diskutieren, um die Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger und der hessischen Wirtschaft entsprechend zu würdigen.

Wie wir von der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine erfolgreiche Energiewende in Hessen gestalten wollen, das haben wir in unserem eigenen Antrag dargelegt. Wir sind sicher: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Energieminister und die schwarz-rote Koalition auf der Bundesebene werden eine vernünftige Lösung für Hessen finden – auch wenn das vielleicht gegen den Willen der hessischen SPD geschieht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rock, es ist wirklich ziemlich undgläubwürdig, wenn Sie sich, wie so oft, hierhin stellen und sich – gerade als Vertreter der FDP – als Anwalt der finanzschwachen Haushalte aufspielen. Das glaubt Ihnen niemand, und es ist auch nicht redlich, was Sie hier machen.

Die Strompreise sind zu hoch – das ist zutreffend –, und sie sind in den letzten Jahren gestiegen. Schuld daran sind aber doch nicht die erneuerbaren Energien, und schon gar nicht ist es die Windenergiegewinnung an Land. Das ist doch nicht der Preistreiber beim Strompreis. Wenn Sie wirklich etwas gegen die hohen Strompreise machen wollten, dann müssten Sie sich einmal die Strukturen auf dem Energiemarkt und die Mechanismen der Preisbildung anschauen. Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Strompreise sind für Sie ein Vehikel im Kampf gegen das EEG. Sie wollen das EEG nicht, und Sie wollen die Energiewende nicht. Deshalb führen Sie die Strompreise als Argument an.

(Zurufe von der FDP)

Herr Rock, ich sage Ihnen noch einmal: Teurer als die Energiewende ist keine Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Verknappung der Rohstoffe. Wir stehen vor den ökologischen Folgen der konventionellen Energieerzeugung. Wenn man über die Kosten der Energiewende spricht, muss man diesen daher immer gegenüberstellen, was es kosten würde, nicht auszusteuern, und was es kosten würde, wenn die Rohstoffpreise weiter steigen. Wenn es Ihnen darum ginge, die Strompreise zu senken, dann müssten Sie eigentlich kritisieren, dass es so viele Ausnahmen von der EEG-Umlage gibt, dann müssten Sie kritisieren, dass es Rabatte für die Industrie gibt, dann müssten Sie kritisieren, dass die Windenergie offshore stärker gefördert wird als onshore, obwohl die Windenergiegewinnung an Land viel günstiger ist als auf dem Meer und im Übrigen keinen ganz so massiven Netzausbau erforderlich macht.

Das Problem ist doch, dass man zum Teil den Eindruck hat, hier wird extra an der Preisschraube gedreht, die Energiewende wird extra so gestaltet, dass sie möglichst teuer wird, damit man in ein paar Jahren begründen kann, warum das alles überhaupt nicht geht. Das macht man doch nur, um die Energiewende zu unterlaufen.

Energiewende bedeutet nicht nur, dass man den einen Energieträger gegen einen anderen austauscht; eine Energiewende muss doch auch eine Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – René Rock (FDP): Verstaatlichung!)

Ich sage – gerade an die Adresse der FDP –: Die Kommunen und Energiegenossenschaften brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Das liegt Ihnen von der FDP bei anderen Projekten immer am Herzen. Wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, dann brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen, dann muss man den Bürgergenossenschaften und den Kommunen, die jetzt inves-

tieren, Sicherheit geben und nicht alle naselang etwas Neues vorschlagen, wie es die FDP tut.

Was Herr Gabriel jetzt vorgelegt hat, sehen wir kritisch. Wir glauben, dass dadurch der Ausbau der Windenergie auch in Hessen gefährdet werden kann, dass das 2-%-Ziel dann schwieriger zu erreichen sein wird. Wir sollten das morgen noch einmal ausführlicher diskutieren. Mir ist wichtig, dass es keine Rolle rückwärts bei der Energiewende gibt, auch nicht auf der Bundesebene.

Herr Rock, wenn Sie in Ihrem Antrag davon sprechen, es habe „unverhältnismäßige Subventionen“ für erneuerbare Energien gegeben, dann will ich Sie daran erinnern, dass wir jahrzehntelang Gebietsmonopole hatten. Wir hatten eine milliarden schwere Subventionierung der konventionellen Energieerzeugung. Vor diesem Hintergrund von einer „unverhältnismäßigen Subventionierung“ der erneuerbaren Energien zu reden, finde ich, ehrlich gesagt, geradezu lächerlich, gerade wenn wir in diesem Haus darüber sprechen, welche Folgekosten aus der Atomenergie- und Kohlekraftnutzung auf uns alle zukommen.

Herr Rock, das EEG ist notwendig. Deshalb sollte die FDP ihren Kampf gegen das EEG einstellen. Ich denke, dass es auch in der Bevölkerung nicht viele Menschen gibt, die glauben, dass es der FDP um die kleinen Verbraucherinnen und Verbraucher geht, die zu hohe Strompreise zahlen. Das, was Sie machen, ist einfach nicht redlich. Sagen Sie stattdessen ehrlich, dass Sie die Energiewende in dieser Form nicht wollen. Sagen Sie, was Sie energiepolitisch erreichen wollen, aber nehmen Sie nicht den Strompreis als Vehikel, um für etwas ganz anderes zu streiten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Al-Wazir. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist eines der zentralen Vorhaben der Hessischen Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Im Kern bedeutet es, dass wir eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Mittelstand und Industrie sicherstellen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hierzu gehört auch, dass wir auf Landes- wie auf Bundesebene geeignete Rahmenbedingungen schaffen müssen. Natürlich gehört auch die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes über die erneuerbaren Energien dazu.

Ich will an dieser Stelle festhalten – weil Sie das in Ihrem Antrag bestritten haben –, dass sich das EEG als ein Instrument zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien bewährt und vielen anderen Ländern als Vorbild gedient hat, es aber auch klar ist, dass jetzt eine Reform er-

forderlich ist. An diesem Punkt stimmen wir mit der Bundesregierung ausdrücklich überein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir waren in den letzten Jahren in der Phase der Markteinführung, und wir kommen jetzt in die Phase der Marktintegration. Herr Rock, überlegen Sie sich einmal, wie sehr der Vorschlag der Bundesregierung in den letzten Wochen landauf, landab diskutiert wurde, wie sehr es die Menschen bewegt hat, was dort vorgeschlagen wurde, und was für unterschiedliche Interessen sich artikuliert haben. Ich muss mich schon ein wenig wundern, dass Sie diesen Schritt als „Trippelschritt“ bezeichnen; denn wahrscheinlich hat noch nie ein Trippelschritt – wenn Sie ihn denn so bezeichnen – eine solche Aufregung verursacht und so viel Aufmerksamkeit erregt. Es muss wohl ein bisschen mehr sein, was in den Eckpunkten der Bundesregierung steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Ein Riesentrippelschritt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, deswegen will ich für die Landesregierung ausdrücklich festhalten, dass Ihr neuerlicher Vorschlag eines Mengen- oder Quotenmodells für den Strommarkt abzulehnen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung eines solchen Modells würde einen erheblichen Systembruch darstellen. Der im EEG gegebene Anreiz für kleine Investoren würde aufgehoben, die Unterstützung neuer Energieerzeugungsformen sowie Forschung und Entwicklung in diesem Bereich wären sofort am Ende, und im Übrigen würden große Energieversorger gegenüber kleinen Energieversorgern, z. B. Stadtwerken, gestärkt.

Ich sage Ihnen im Übrigen: Man kann von anderen Ländern lernen. Die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, die ein solches Quotenmodell eingeführt haben, zeigen, dass das mitnichten zu geringeren Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher führt. In Großbritannien lag der Preis für Windstrom im Rahmen des dort installierten Quotenmodells im Jahr 2011 mehr als 50 % über den Vergütungen, die das EEG den hiesigen Windkraftbetreibern zusicherte.

Insofern ist aus unserer Sicht völlig klar, dass das Quotenmodell keines ist, mit dem man etwas sparen würde. Im Gegenteil, es würde teurer werden. Auch in diesem Punkt stimmen wir ausdrücklich mit der Bundesregierung überein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das, was Wirtschafts- und Energieminister Gabriel aktuell vorgeschlagen hat, ist ein prinzipiell durchaus geeignetes Instrument zur Optimierung der Marktintegration der erneuerbaren Energien.

(René Rock (FDP): Das ist Ihre Meinung!)

Aber ich will ausdrücklich eines hinzufügen: Es ist ebenfalls richtig, dass man die Ausnahmetatbestände für die stromintensive Industrie neu regelt, um, erstens, eine gerechtere Lastenverteilung zu erreichen und, zweitens, das Ganze EU-beihilferechtskonform zu machen; denn wenn

die wirklich in einem globalen Wettbewerb stehenden stromintensiven Industrien von einem Tag auf den anderen die volle EEG-Umlage zahlen müssten, hätten wir ein wirtschaftspolitisches Problem in diesem Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich meine mich daran zu erinnern, dass auch Sie in den letzten Jahren maßgeblich daran beteiligt waren, dass dieses EU-Beihilfeproblem überhaupt erst entstanden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Kollegen Rock zu?

(Minister Tarek Al-Wazir: Bitte sehr!)

– Herr Kollege Rock, bitte.

René Rock (FDP):

Herr Minister, als Sie noch nicht die Reden, die man Ihnen im Ministerium aufgeschrieben hat, vorgelesen haben, war es ein bisschen spannender. Aber ich will Sie noch einmal an die Frage erinnern: Gefährdet Herr Gabriel aus Ihrer Sicht die Energiewende – wie Sie es öffentlich gesagt haben –, oder gefährdet er sie nicht?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn Sie die Frage nicht gestellt hätten, wäre ich jetzt schon genau an dem Punkt angelangt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern fahre ich mit meiner Rede fort und beantworte Ihre Frage an dem entsprechenden Punkt.

Ich glaube, dass es richtig ist, wenn man sich auf die kostengünstigen Formen der erneuerbaren Energien konzentriert. Das ist die Windkraft, und das ist – Achtung – inzwischen auch die Fotovoltaik. Dass man sich darauf konzentriert, ist dringend notwendig, um die EEG-Umlage zu stabilisieren.

Trotz dieser überwiegend begrüßenswerten Reformansätze – jetzt kommt es, Herr Rock – beinhaltet der Vorschlag der Bundesregierung einige Punkte, die aus unserer Sicht kritisch zu bewerten sind und zu Nachteilen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Bundesland führen könnten. Deswegen sage ich: An diesem Punkt würde, wenn das unverändert beschlossen würde, die Energiewende in Hessen gefährdet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht im Interesse des Landes Hessen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben morgen die Gelegenheit, an genau diesem Punkt weiterzudiskutieren.

Deswegen will ich nur kurz aufzeigen, welche Punkt aus unserer Sicht veränderungsbedürftig sind: Die Vergütung für die Windkraft im Binnenland kann nicht so weit abgesenkt werden, dass am Ende Mittelgebirgsländer keine Chance mehr haben, am Ausbau der erneuerbaren Energien teilzuhaben. Das muss dringend verändert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Der – schon angesprochene – Stichtag in seiner ganzen Härte würde bedeuten, dass unglaublich viele Investitionen, die in sehr vielen konkreten Projekten zum Teil seit Jahren für Pacht, für Planung und unter anderem für Vogelschutzgutachten getätigt werden, ins Nichts laufen würden. Ein solcher Vertrauensschutz muss aus unserer Sicht gegeben sein. Da muss dringend etwas verändert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch überprüfen, ob die Belastungen, die beim sogenannten Eigenstromverbrauch vorgesehen sind, kontraproduktive Wirkungen haben, sowohl auf die Industrie als auch auf die Nutzung der Fotovoltaik. An diesen Punkten müssen wir dringend etwas verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren morgen weiter. Übrigens habe ich mich über den SPD-Antrag sehr gefreut; denn ich glaube, es wird selten vorkommen, dass die hessische SPD ihre Hoffnungen auf einen grünen Minister in einer schwarz-grünen Koalition setzt, um die Vorstellungen eines roten SPD-Parteivorsitzenden noch verändern zu können.

(Timon Gremmels (SPD): Dann haben Sie ihn nicht gelesen!)

Aber an diesem Punkt kann ich nur sagen: Es ist völlig richtig, was da drinsteht. Nicht entlang von Parteiinteressen, sondern immer entlang von Länderinteressen manifestiert sich das. In diesem Sinne freue ich mich darauf, dass wir alle weiter für die Energiewende in Hessen kämpfen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch verstanden!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, dass alle drei Anträge an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss gehen. – Das machen wir so.

Ich möchte noch auf eine Abendveranstaltung hinweisen: Im Anschluss an diese Plenarsitzung findet im Restaurant des Hessischen Landtags der parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Hessen statt.

Ich schließe damit die Sitzung. Wir sehen uns morgen wieder. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. – Vielen Dank.

(Schluss: 18:19 Uhr)